## Grundsätze und Forderungen der Sozialdemokratie

Erläuferungen zum Erfurfer Programm

Karl Kautsky und Bruno Schoenlank



Preis 10 Pfennig



Die jogiale Revolution. Dritte Auflage. I. Sozialreform und jogiale Revolution. II. Am Tage nach der sozialen Revolution. Mt. 1,50; gebunden Mt. 2,-

Sozialreform und soziale Revolution. } Bereins-Ausgaben -,40 -.30 Beide Schriften hangen innerlich miteinander gusammen, jede einzelne bildet aber ein abgeschlossenes Ganzes. Die erfte behandelt den Begriff der sozialen Revolution, ihre Entwicklung und Bandlung und erörtert die Frage, ob diese Bands lungen die Revolution fünstig unmöglich machen oder einen neuen Thpus einer sozialen Revolution vorbereiten. Die zweite untersucht die Aufgaben, die dem Proletariat am Tage nach der Revolution zu lösen gestellt sind, deren Schwierigfeiten und die Silfsmittel gur Löfung.

Die Sozialdemokratie und die katholische Kirche. Zweite, durchgesehrene Auflage. Mt. —,75; Bereinsausgabe Mt. —,30 Diese Schrift — ein Separatabdrud aus der "Neuen Beit" — gibt eine historische Klarlegung der öfonomischen und politischen Grundlagen der tatholischen Kirche und stiggiert die pringipielle und tattifche Stellungnahme der Sozialdemofratie.

Sozialismus und Kolonialpolitif. Eine Auseinandersetung. Mt. 1,—; Bereinsausgabe Mt. —,50

Die borstehende Broschüre verdankt ihre Entstehung den Berhandlungen bes Stuttgarter internationalen Kongresses über die Kolonialpolitik. — Aus dem Inhalt heben wir hervor: Positive Kolonialpolitif — Ethik der Kolonialpolitik Die Arbeitskolonien — Arbeitskolonien alten Stils — Ausbeutungskolonien neuen Stils — Gewaltsame oder friedliche Zivilisierung — Der notwendige Durchgang durch den Rapitalismus — Der Rudfall in die Barbaret — Unhang.

Die historiiche Leistung von Karl Marz. Zum 25. Tobestage bes Meisters. Mit einem Porträt Mt. 1,—; Bereinsausgabe Mt. —,30 Kautsth will durch diese Arbeit das Berständnis dessen erleichtern, was Mary ber Belt gebracht hat. Das dürste, wie Kautsth in seinem Borwort sagt, keineswegs so allgemein bekannt sein, nie statisch in jetiellt Vollentig fagt, teites, wegs so allgemein befannt sein, nie es notwendig wäre in einer Zeit, in der so heitig sir und wider Mary gestritten wird. Die Broschülre will nicht blog eine Studie zur Parteigeschichte sein, sondern auch ein Beitrag zur Entscheidung aktueller Fragen.

Friedrich Engels. Sein Leben, sein Birlen, seine Schriften. Mit einem Porträt. Preis 1 Ml., Vereinsausgabe Ml. 40,—

Der Weg zur Macht. Bolitische Betrachtungen über das hineinwachsen in die Entwidlung und der Bille — Weder Revolution noch Gesetlichkeit um jeden Kreis — Das Bachstum der revolutionären Elemente — Die Milderung der Klassengegensätze — Ein neues Zeitalter der Revolutionen.

Rarl Kautsty und Bruno Schoenlant, Grundfate und Forberungen ber Sozialdemofratie. Erläuterungen jum Erfurter Brogramm.

Mt. -,50; Bereinsausgabe Mt. -,10 Rautsty führt im ersten Teil den Nachweis von der Unhaltbarkeit der heutigen Ruftanbe, die mit Notwendigfeit jum Sozialismus führen müffen. Schoen ant erläutert im zweiten Teil die sogenamten politischen Forberungen.

Tattifche Strömungen in ber beutichen Sozialbemofratie.

Mt. -,75; Bereinsausgabe Mt. -,25

Populare Darftellung ber handels. Sandelspolitif und Sozialdemofratie. politischen Streitfragen. Zweite umgearbeitete Auflage. Mt. 1,-; Bereinsausgabe Mt. -,50

Die Vernichtung ber Sozialbemokratie burch den Gelehrten bes Zentral-verbandes deutscher Industrieller. Eine Antwort. Preis 1 Mart.; Bereinsausgabe Mt. - 20

# Grudsätz und Zorderungen der Sozialdemotratie

Erläuterungen zum Erfurter Programm von Karl Kantsty und Bruno Schoenlaut



Berlin 1914

Verlag: Buchhandlung Vorwärts Paul Singer G. m. b. H., Berliu SW 68. (Hans Weber-Berlin)

38/80/4082 Inhalt. Seite B 1. Meinbeiried und Großbetries . . . 2. Rapitalift und Proletarier . . . 18 4. Die Erhebung des Proletariats . . . . . . . . . 5. Der Sozialismus. . . . . . . . . . . Freie II. Erfter Abschnitt. Aufhebung ber Beschräntung politischer Rechte . . . . M. Geietgebung burch bas Boll . . . . . . Bollsmehr . . . . . Enischeidung über Arteg und Frieden . . . . . Aufwendungen für kirchliche Zwede . . . . . . . Rirchliche und religiöse Gemeinschaften . . . . . Erbicaftsstever . Abicaffung der indiretien Steuern 2. . . . . Iweiter Abschnitt. A Arbeitericungefengebung. a) Normalarbeilstag . . . . . b) Kinderarbeit . . . . o) Nachtarbeit
d) Kuhepaujen
s) Arudjyfiem
TI. Usberwachung ber Beiriebe; Reichsarbeitsamt W. Mebernahme ber Arbeiterberficherung burch bas Reich

#### T.

### 1. Rleinbetrieb und Großbetrieb.

Was wollen die Sozialdemokraten?

Es gibt kaum eine andere Frage, die heute bon mehr Menschen gestellt, kauw eine andere, auf die heute — wenigstens von Nichtszialdemokraten — so selten eine richtige Untwort gegeben würde. Und doch ist sie nicht erst in jüngster Zeit aufgetaucht. Schon vor mehr als fünfzig Jahren wurde allgemein gestagt, was die "Kommunisten" wollten, und schon damals haben diese eine klare und unzweideutige Antwort gegeben im "kommunistischen Manisest".

Sine weitere unzweideutige Antwort bilbet das Krogramm der deutschen Sozialdemokratie. Die jüngste Form desselben ist die auf dem Karteitag zu Ersurt 1891 beschlossene. In diesem Programm seht die sozialdemokratische Partei aussührlich die Forderungen auseinander, die sie an den heutigen Staat stellt, und sie leitet es ein mit einer Darlegung ihrer Erundsätze.

Dieser einleitende, grundsähliche Teil hat uns zunächst zu beschäftigen. Er enthält die Begründung und Bestimmung des letzten Zieles, das die Sozials demokratie sich seht, und er legt die Triedkräfte dar, die alle Hindernisse überwinden werden und müssen, welche der Erreichung dieses hohen Zieles im Wege stehen. Aus der Erkennntis des Zieles und der Triedkräfte ergeben sich dann leicht die einzelnen Forderungen an den heutigen Staat, als Mittel zum Zweck.

Der einleitende Teil - bie Pringipienerklärung - bes Erfurter Pro-

gramms lautet:

"Die ökonomische Entwickelung der bürgerlichen Gesellschaft führt mit Naturnotwendigkeit zum Untergang des Neinbetriebes, dessen Grundlage das Privateigentum des Arbeiters an seinen Produktionsmitteln bildet. Sie trennt den Arbeiter von seinen Produktionsmitteln und verwandelt ihn in einen besitzlosen Proletarier, indes die Produktionsmittel das Wonopol einer verhältnismäßig kleinen Zahl von Napitalisten und Großgrunds besitzern werden.

Hand in Hand mit dieser Monopolisierung der Produktionsmittel geht die Berdrängung der zersplitterten Aleinbetriebe durch kolssale Großbetriebe, geht die Entwickelung des Berkzeuges zur Maschine, geht ein riesenhaftes Bachstum der Produktivität der nuchschieden Arbeit. Aber alle Vorteile dieser Umwandlung werden von den Kapitalisten und Großgrundbesitzern monopolisiert. Für das Proletariat und die versinkenden Mittelschichten — Kleins dürger, Bauern — bedeutet sie wachsende Zunahme der Unsicherheit ihrer Eristenz des Elends, des Druckes, der Knechtung, der Erniedrigung, der Ausbeutung.

Immer größer wird die Zahl der Proletarier, immer massenhafter die Armee der überschüssischen Arbeiter, immer schrösser der Gegensatz zwischen Ausbeutern und Ausgebeuteten, immer erbitterter der Alassenkampf zwischen Bourgeoisie und Proletariat, der die moderne Gesellschaft in zwei seindliche Heerlager trennt und das gemeinsame Merkmal aller Industrieländer ist.

Der Abgrund zwischen Besitzenden und Besitzlosen wird noch erweitert durch die im Wesen der kapitalistischen Produktionsweise begründeten Arisen, die immer umfangreicher und berheerender werden, die allgemeine Unsicherheit zum Normalzustand der Gesellschaft erheben und den Beweis liefern, das ble Produktibkräfte der heutigen Sesellschaft über den Kopf gewäcksen sind, daß das Privateigentum an Produktionsmitteln unvereindar geworden ist mit deren zweckentsprechender Anwendung und voller Entwickelung.

Das Privateigentum an Produktionsmitteln, welches ehedem das Wittel war, dem Produzenten das Sigentum an seinem Produkt zu sichern, ist heute zum Wittel geworden, Bauern, Handwerker und Kleinhändler zu expropritieren und die Richtarbeiter — Kapitalisien, Großgrundbesiter — in den Bessis des Produkts der Arbeiter zu sehen. Nur die Verwandlung des kapitalistischen Privateigentums an Produktionsmitteln — Grund und Boden, Gruben und Bergwerke, Kolstoffe, Werkzeuge, Waschinen, Verkehrsmittel — in gesellschaftliches Eigentum, und die Unwandlung der Warenproduktion in sozialistische sund durch die Gesellschaft betriebene Produktion kann es bewirken, das der Großbetrieb und die stets wachsende Ertragsfäsigkeit der gesellschaftlichen Arbeit für die bisher ausgebeuteten Klassen aus einer Quelle des Elends und der Unterdrückung zu einer Quelle der höchsten Wohlfahrt und allseitiger, harmonischer Vervolksommung werde.

Diese gesellschaftliche Umwandlung bedeutet die Bestreiung nicht bloß des Proletariats, sondern des gesamten Wenschengeschlechts, das unter den heutigen Zuständen leidet. Aber sie kann nur das Werk der Arbeiterklasse sein, weil alle anderen Alassen, troß der Interessenstreitigkeiten unter sich, auf dem Boden des Pridateigentums an Produktionsmitteln stehen und die Erhaltung der Erundlagen der heutigen Gesellschaft zum gemeinsamen Ziel haben.

Der Kampf ber Arbeiterklasse gegen die kapitalistische Ausbeutung ist notwendigerweise ein politischer Kampf. Die Arbeiterklasse kann ihre ökonomischen Kämpfe nicht führen und ihre ökonomische Organisation nicht entwideln ohne politische Nechte. Sie kann den Uebergang der Produktionsmittel in den Besik der Gesamtheit nicht bewirken, ohne in den Besik der politischen Macht gekommen zu sein.

Diefen Kampf ber Arbeiterklasse zu einem bewußten und einheitlichen au gestalten und ihm sein naturnotwendiges Riel zu weisen — bas ist die

Aufgabe der Sozialdemokratischen Partei.

Die Interessen der Arbeiterklasse sind in allen Ländern mit kapitalistischer Produktionsweise die gleichen. Mit der Ausdehnung des Weltverkehrs und der Produktion für den Weltmarkt wird die Lage der Arbeiter eines seden Landes immer abhängiger von der Lage der Arbeiter in den anderen Ländern. Die Befreiung der Arbeiterklasse ist also ein Werk, an dem die Arbeiter aller Kulturländer gleichmäßig beteiligt sind. In dieser Erkenntnis fühlt und erklärt die Sozialdemokratische Partei Deutschlands sich eins mit den klassendemußten Arbeitern aller übrigen Länder.

Die Sozialdemofratische Partei Deutschlands kämpft also nicht für neue Klassenprivilegien und Vorrechte, sondern sür die Abschaftung der Klassenberrschaft und der Klassenschlaft und der Klassenschlaft und der Klassenschlaft und der Alassenschlaft und der Abstammung. Von diesen Anschauungen ausgehend, bekämpft sie in der heutigen Sesellschaft nicht bloß die Ausbeutung und Unterdrückung der Lohnarbeiter, sondern jede Art der Ausbeutung und Unterdrückung, richte sie sich gegen eine Klasse, eine Partei, etwassellschlaft oder ein Rasse."

Was demjenigen, der die Anschauungen der Sozialdemokratie noch nicht Tennt, in ihrem Programm zuerst auffallen dürfte, ist der Umstand, daß es nicht nur eine unbedingte Verwerfung, sondern sogar eine bedingte Anertennung des Privateigentums enthält.

Gs fällt keinem Sozialbemokraten ein, die unsinnige Forderung auf Abichaffung des Pridateigentums au den Gascmkäuben des persönlichen Konsums (Verbrauches) zu stellen. Aber auch das Privateigenkum an den Produktionse mitteln (Mitteln der Herstellung von Gebrauchsgegenständen, wie Werkzeuge, Rohstoffe, Werksätten und dergl.) wird von der Sozialdemokratie als unter gewissen Verhältnissen berechtigt und notwendig anerkannt. Sie sagt ausdrücklich, daß das Privateigentum des Arbeiters an seinen Produktionsmitteln die Grundlage des (bäuerlichen oder handwerksmäßigen) Aleinbetriebes bilde. Aber sie sagt auch gleichzeitig, daß die ökonomische (wirtschaftliche) Entwickelung der bürgerlichen Gesellschaft mit Naturnotwendigkeit zum Untergang des Aleinbetriebes führt, infolge der Bildung und Ausdehnung des Großbetriebes.

Im Aleinbetriebe ift jeder Arbeiter für sich allein oder höchstens im Verein mit seiner Familie, mit den Witgliedern seines Haushalts, tätig, etwas Ganzes zu erzeugen — die Anechte und Wägde des Bauern und die Gesellen des Handwerkers gehörten ursprünglich auch zur Familie des betreffenden Besitzes und Leiters des Kleinbetriedes. Was der Arbeiter da schafft, das ist ausschließlich das Werf seiner Persönlichseit, seines Fleizes, seiner Araft, seiner Geschilichkeit usw. Er nimmt es als sein persönliches Eigentum in Anspruch. Aber es wird sein Eigentum nur, wenn auch die Produktionsmittel sein Eigentum sind, 2. B. der Grund und Boden, der Pflug, das Arbeitsdieh, das Saatgetreide usw. des Bauern. Nur dann hat er das größte Interesse an den möglichst vollkommenen und möglichst ausreichenden Gelingen seiner Arbeit, und nur dann kann er seine persönlichen Sigenschaften frei entsalten. Das Privateigentum an den Produktionsmitteln ist daher die notwendige Vorbedingung der bestwöglichen Entsaltung des Kleinbetriebes, dieser kann seine klassische (vollkommene) Korm nur erlangen auf der Grundlage dieses Privateigentums.

Aber die Reit, in der die kleinbäuerlichen und handwerksmäßigen Formen ber Produktion deren höchste Formen waren, ift längst vorbei. Seute bilden sie vielmehr in den Kulturländern die rücktändiasten Kormen der Broduktion. Es bilbete sich im Kortgang ber ökonomischen Entwickelung bas planmäßige Rusammenarbeiten größerer Arbeitermengen an einer Arbeitsstätte zur Erreichung eines gemeinsamen Zieles. Die verschiedenen Berrichtungen bes Handwerkers oder Bauern wurden jest unter die verschiedenen Arbeiter geteilt, von benen jeder tagaus, tagein nur einen oder einige wenige einfachere Handgriffe zu berrichten hatte, die sich immer und immer wiederholten. Die Gewandtheit des Arbeiters wurde dadurch ungemein gesteigert und die Zeitverluste beseitigt, die das Nebergehen von einer Arbeit zur anderen bedingt. Die Produktivität (Ergiebigkeit) der Arbeit erhielt dadurch eine bedeutende Vergrößerung. Aber die Entwidelung blieb dabei nicht stehen. Sobald die Arbeitsteilung in einem Inbuftriezweige einmal fo weit sich entwickelt hatte, daß die Herstellung eines Gegenstandes in eine Neihe völlig einfacher Handgriffe aufgelöft war, bemächtigte fich die Wiffenschaft dieses Gebiets der Produktion und übertrug die vereinfachten Handgriffe des Arbeiters einem leblosen Arbeiter, der Masch in e. Domit trurde der Anfang einer wesentlichen Erweiterung der Produktivität der menschlichen Arbeit gemacht. Durch die Maschine leistet der Arbeiter, der sie beauffictigt, jest die Arbeit mehrerer Arbeiter, deren Handgriffe die Maschine verrichtet; die Zahl seiner arbeitenden Glieder und die Geschwindigkeit ihrer Tätigkeit ift vervielfacht. Und der Gang der Entwickelung geht dahin, die Maschinen immer gewaltiger zu machen, jeder einzelnen von ihnen immer mehr Handgriffe zuzuweisen, ihre Geschwindigkeit immer mehr zu steigern: so kommt es, daß die Maschine die Produktivität der Arbeit nicht bloß verdoppelt und verdreifacht, fondern verzehnfacht, ja nicht selten verhundertfacht.

Das heißt, daß mit dem gleichen Aufwand an Arbeit nun so und so biel mal mehr Produkte erzeugt oder dieselbe Menge von Produkten mit so und so biel weniger Arbeit gewonnen werden kann, als früher.

Man sollte glauben, daß ein solches Ergebnis allenthalben mit Jubel bes

grüßt werben, daß es glänzenden Wohlstand und ausgebehnke Wuße für alle bringen würde. Aber ein Blid auf die heutigen Verhältnisse zeigt uns, wie weit ab wir von einem derartigen Zustande entfernt sind, so ihre Entwickelung zeigt nicht die mindeste Neigung sich ihm zu nähern, sie geht vielmehr in entgegens gesehter Richtung vor sich.

Woher rührt diese sonderbare Erscheinung?

Sie ist eine Folge davon, daß in unserer Gesellschaft die Warens broduktion herrscht.

Her mussen wir eine Abschweifung machen, um das Wesen der Barenproduktion zu erklären. Wer diese nicht versteht, kann ebensowenig die heutige wie die sozialistische Gesellschaft der Zukunft begreifen. Der Sozialismus ist eben eine Wissenschaft, nicht eine wesenlose Träumerei.

Die verschiedenen bisher bekannten Arten der Sütererzeugung kann man in zwei große Gruppen teilen: Produktion für den Selbswerbrauch (im weitesten Sinne) und Produktion für den Tausch oder Verkauf. Lettere ist Warenproduktion.

Die Produktion für den Selbstverbrauch ist die älteste Form der Gütererzeugung. Ursprünglich erzeugte (ober schaffte herbei) jeder Mensch diejenigen Gebrauchsgegenstände, welche entweder er perfönlich für sich oder aber welche die Gesellschaft brauchte, der er angehörte. Einen Zustand, in dem jeder allein für sich lebte und arbeitete, hat es wohl nie gegeben. So weit man die Entwidelung der Menschen zurückerfolgen kann, findet man sie in Gesellschaften vereinigt. Jede dieser Gesellschaften (Stamm, Horde) besaß ursprünglich die entscheidenden Produktionsmittel - Grund und Boden, Boote, Haushaltungsstätten usw. — in Gemeineigentum; ihre Benuhung stand dem einzelnen nur mit Wiffen und Willen und entsprechend dem Vermögen und den Bedürfniffen der Gesellschaft zur Verfügung. Jede Gesellschaft bildete für sich einen geschlossenen Wirtschaftsbetrieb, der alles selbst erzeugte, was er, beziehungsweise feine Mitglieber brauchten. In biesem Sinne ist die Produktion für den Selbstverbrauch zu verstehen. Sie war stets wur zum Teil Produktion des einzelnen für sich selbst, zum anderen oft weitaus überwiegenden Teil Produktion für bas Gemeinwesen.

Mus diefer Produktionsweise entwickelte fich die Warenproduktion. Unter beren Gerrichaft bilbet die Gesellschaft nicht mehr einen einzigen geschloffenen Wirtschaftsbetrieb; sie zerfällt vielmehr in zahlreiche Betriebe, von denen jeder für fich gesondert produziert, jeder die Produktionsmittel, deren er bedarf, in Sondereigen, als Privateigentum besitzt. Eine Boraussetzung der Warenproduktion bildet eine ziemlich weitgehende Arbeitsteilung in der Gesellschaft. Diese zerfällt in verschiedene Berufe, die Produttion teilt sich in verschiedene Arbeitszweige, bon denen jeder Arbeiter mur einen besondere betreibt. Der einzelne Wirtschaftsbetrieb erzeugt nicht mehr alles selbst, was er braucht, er erzeugt aber bon ber besonderen Art bon Gütern, die er ausschliehlich produziert, mehr als er braucht. Den lleberschuß tauscht er aus gegen Güter, die er braucht, aber nicht selbst erzeugt. Derartige Güter, die zum Tausch, beziehungsweise aum Verkaufen, nicht zum Selbstgebrauch erzeugt werden, sind Waren. Berfaufen heißt nichts anderes, als eine Bare gegen eine andere Bare austaaichen, die jedermann brauchen tann, die jedermann gern nimmt, & B. Gold oder Silber. Eine derartige Ware ift Geld.

In einer entwidelten Barenproduktion hört die Produktion für den Selbstgebrauch so gut wie völlig auf. Jeder Produzent erzeugt sast nur noch Güter, die er, beziehungsweise der Betrieb, in dem er tätig ist, nicht gebraucht; er kann das, was er braucht, nur erlangen durch Kauf.

Anscheinend arbeites jeder Warenproduzent für sich, aber tatsächlich arbeitet er für andere. Wenn au bie Warenproduktion durch selbständige, von einander unabhängige Produzenten betrieben wird, so ist sie doch eine Art gesellschaftlicher Produktion. Aber wenn auch jeder Warenproduzent für andere arbeitet, so tut er das nur unter der Voraussehung, daß sie auch für ihn arbeiten. Er will sich nicht ausbeuten lassen. Sebensoviel Arbeit, wie er für andere leistet, sollen diese sür ihn leisten. Das heißt mit anderen Worten: Der Tauschwert jeder Ware, das Verhältnis, in dem sie mit anderen Waren sich austausset, doppulär gesprochen ihre Kauskraft, wird bestimmt durch die zu ihrer Ferstellung notwendige Arbeitszeit — das heißt durchschnittlich, gesellschaftlich notwendige Arbeitszeit, denn es handelt sich hier um ein gesellschaftliches Verhältnis. Sine bestimmte Ware, etwa ein Stück Leinwand, hat den gleichen Wert, od der Arbeiter, der sie erzeugte, ein sauler und langsamer gewesen oder ein fleißiger und flinker. Die allgemeinen Verhältnisse ber Produktion, nicht die des einzelnen Produzenten, bestimmen den Wert.

Nun ist es seicht zu verstehen, warum die glänzenden Errungenschaften des Eroßbetriebes, namentsich des Maschinenbetriebes, anstatt Muße und Wohlstand für alle, vielmehr Elend, Neberarbeit und Entartung für die weitesten Bolksschichten mit sich gebracht haben und in steigendem Maße bringen.

In einer für den Selbstverbrauch (im oben entwicklien Sinne) produzierenden Gesellschaft mit Gemeineigentum an den Produktionsmitteln, also in einer kommunistischen oder wie man heute sagt, sozialistischen Gesellschaft, kommt jede Verbesserung der Produktionsmittel der Eesamtheit, und zwar ohne weiteres zugute; ein jeder hat ein Interesse daan, eine derartige Verbesserung verallgemeinert zu sehen, da sie auch ihm zugute kommt, entweder durch Vermehrung der Lebens- und Genuhmittel, die der Gesellschaft zu Gebote stehen, oder durch Verminderung der Arbeitslast, welche die Gesellschaft den einzelnen zur Deckung ihrer Bedürfnisse auflegen muß.

Anders in der Gesellschaft der Warenproduktion. Die Broduktionsmittel find Privateigentum. Wer beffere Produktionsmittel befitt, erzengt, bei gleichen Arbeitsfräften und sonft gleichen Berhältniffen, in gleichen Leiten einen größeren Wert als seine Konkurrenten, die schlechtere Produktionsmittel besitzen. So lange der Aleinbetrieb herrscht, macht das nicht viel aus. So wichtig auch die Güte der Werkzeuge und der Rohstoffe für den Bauer und Handwerker ift, viel wichtiger noch sind seine per sonlichen Eigenschaften, sein Fleit, seine Geschicklichkeit, seine Erfahrung und Umsicht. Und die Werkzeuge sind leicht au beschaffen, die Menge der Robstoffe, die verarbeitet wird, ift gering. Wenn ein Produzent in dieser Beziehung vor dem anderen einen Vorteil hat, so beruht bies auch in der Regel auf seinen per fon lichen Eigenschaften, besonderer Kindigkeit, besonderem Wissen, die ihn Dinge sehen lassen, die den anderen verborgen bleiben. Die Unterschiede in den Produktionsbedingungen awischen den einzelnen Produzenten können da kaum viel größer fein, als die awischen den Begabungen der einzelnen Berfonlichkeiten; fie können ein gewiffes Man nicht überschreiten und vergeben meist mit den Personen, die sie hervorgerufen.

Das ändert sich mit dem Aufkommen des Großbetriebes in Fabustrie und Landwirtschaft, und zwar ym so mehr, je höhere Formen dieser annumnt. Die persönlichen Gegenschaften des Arheiters treten im Großbetrieb immer mehr zurück; dagegen gewinnt die Beschaffenheit der Produktionsmittes immer mehr entscheidende Bedeutung. Diese selva werden immer umsangreicher, immer kossipieliger. Kur wer über ein bedeutendes Vermögen dersügt, bermag die Produktionsmittel eines Großbetriebes zu erwerben; nur ein solcher bermag der Borteile teilhaftig zu werden, die sie sie gegenüber den geringen, rückfändigen Produktionsmitteln der Neinbetriebe bieten. In einer sozialistischen Gesenschaft würden die Vorteile des Großbetriebes jedermann zugute kommen. Unter der Gerrschaft des Privateigentums an den Produktionsmitteln bleiben sie das Korrecht einiger Weniger, die ausschließlich imstande sind, die Produktionsmitteln

der Croßbetriebe zu erwerben und auszubeuten. Diese werden das Monopoleiner Heinen Anzahl Personen — der Napstalisten und Croßgrundbesitzer.\*)

Je mehr der Großbetrieb sich entwidelt, je mehr die Wissenschaft sich seiner bemächtigt und die alten Erzeugungsweisen unwälzt um so größer wird aber auch der Unterschied zwischen der Leistungsfähigkeit des Arbeiters im Großbetriebe und des Arbeiters im Meinbetriebe; und je mehr die Großproduktion die herrschende Form der Produktion wird, desto mehr werden ihre Verhältnisse mahgebend für die Bewertung der Produkte. Ohne daß die Produktivität der Arbeit im Aleinbetrieb erheblich wächst, sindet ein stetes und bedeutendes Sinken der Wertgrößen der verschiedenen Produkte statt. Immer gerunger wird der Wert, den der Arbeiter des Kleinbetriebes in einem bestimmten Zeitraum, etwa einer Arbeitskunde, erzeugt. Es kann so weit kommen, daß er in einem ganzen Tage nur ebensowiel Wert produziert, wie ein Arbeiter im Großbetriebe (bes gleichen Industriezweiges) in einer Stunde oder noch fürzerer Beit.

Um mit dem Großbetriebe kontureieren zu können, sieht er sich gezwungen, seinen Arbeitstag immer mehr und mehr zu verlängern. Er arbeitet 14, 16, 18 Stunden, mitunter noch mehr, dis zu völliger Erschöpfung. Er spannt alle seine Kräste aufs äußerste an, arbeitet hastig, ohne Unterlaß, ohne Unterbrechungen, ohne Feiertage. Aber das genügt nicht, ihn ebenso leistungsfähig zu machen wie den Arbeiter an der Maschine. Er sucht sich zu verdoppeln und zu verdoreisachen, indem er Arbeitsfräste ins Joch svannt, die ihm (als Arbeitstraft) nichts sosten: Weib und Kind. Seiner Fran wird zur Last der Sauschalt versommt, die Fran wird erdrückt versommt, die Fran wird erdrückt von der Wenge ihrer Aufgaben, und sie wird unfähig, die wichtigste derselben, ihre Mutterpflichten, zu erfüllen Den Kindern raubt er die Jugend; im zartesten Alter werden sie dem Spiel, ost auch der Schule entzogen, um zu aufreibenden, Geist und Körper ertötenden Handerichungen ges

So opfert der Handwerker und Bauer im Kampfe gegen den Großbetrieb um des Lebens willen alles, was das Leben wert macht, gelebt zu werden. Aber umfonst. Wie sehr er auch sich und die Seinen schinden mag, es gelingt ihm nicht, die Leistungsfähigkeit des Arbeiters im Großbetriebe zu erlangen, diese eilt der seinen immer weiter voraus, der Wert seiner Produkte sinkt immer mehr und mehr, ihre Kausfrast wird immer geringer, der Hungerriemen muß immer enger und enger gezogen werden.

prekt zu werden.

Das dankt er dem Privateigentum an den Produktionsmitteln. Dieses ist heute nicht öloß zu einem Mittel geworden, den "kleinen Mann" auszuschließen von den ungeheueren Porteilen, welche die Entwickelung der modernen Technik mit sich bringt, es ist ein Mittel, welches ihn immer tieser herabdrückt von der Erufe, die er einp erklommen.

Seit einem valben Jahrhundert rebet man von der Notivendigkeit, den handswerkern und Bauern zu helfen. Die verschiedensten Parreien, liberale und konservative, sind in den verschiedensten Ländern nacheinander am Ruder gewesen. Gehossen hat keine. Es ist eben unmöglich, das Handwerk und die kleine Bauernwirtschaft, diese namentlich nicht im Ackebau, dem Großbetriebe technisch ebendürtig zu machen. Die einzige Historia karn derkehen, daß man den Handwerkern und Bauern ermöglicht, zu einer höheren Betriebsform üverzugehen. Liese Lösung kann aber keine der herrichenden Parteien herbeiführen. Sie ist nicht möglich auf dem Loden der Warenproduktion.

<sup>\*)</sup> Die Grohgrundbesiter werden von den Kapitalisten unterschieden, weil das Grundeigenlum in vielen Beziehungen anderen Gesetzen folgt als das Kapital. Bon diesen Unterschieden kann sedoch im obigen Zusammenhange abgesehen werden, so dat, was von den Kapitalisten gesugt wird, sier (und auch später in der Regel) sier die Grohgrunds besitzer mit gilt.

In einer Reihe von Industriezweigen ift bereits ber Meinbetrieb völlig konkurrenzunfähig geworden und verschwunden. Sine Reihe anderer ist erst durch die Entwidelung der Großinduftrie möglich geworden; diefe find bem Aleinbetriebe von vornherein völlig verschlossen. In den meisten anderen behaupten sich die Kleinbetriebe nur noch mühfam neben den Großbetrieben. Seden Tag wird eine neue Gegend, ein neuer Arbeitszweig dem Großbetriebe erichlossen die Zahl der Gegenden (in den Kulturstaaten) und der Arbeitszweige, in denen noch der Kleinbetrieb herrscht, werden von Tog zu Tag geringer. Gerade auf diese Gebiete brangen sich mit Borliebe alle biejenigen selbständigen Arbeiter und Unternehmer der Aleinbetriebe, die anderswo den Konfurrenzfampf gegen ben Großbetrieb aufgeben mußten. Dadurch werben diese überfullt, die Konturrenz unter ben viel zu gahlreichen Betrieben wird eine morderische, ber die meiften erliegen: auf diese Beise ruintert das Bordringen des Großbetriebes die Kleinbetriebe auch auf den Gebieten, wo er felbst noch nicht Fuß gefaßt hat.

Das Ende dieser Entwickelung ift der Untergang bes selbständigen vom Rapital unabhängigen Aleinbetriebes. Ein selbständiger, vom Kapital unabhängiger Bauer ober handwerker ift heute ichon in den Rulturländern ein weißer Rabe geworden. Er ift verschuldet und Wechsel und Hypotheken machen ihn dem Kapitalisten zinspflichtig. Aus dem selbständigen Handwerker wird immer mehr ein Hausindustrieller, der nicht für den Kunden arbeitet, sondern für einen kapitalistischen Händler, der ihn ausbeutet. Zu arm die Produktions. mittel, namentlich das Rohmaterial, selbst zu beschaffen, muß er sich diese bom Händler vorschießen lassen, dem er dafür das Produkt seiner Arbeit zu einem Spottpreis abzugeben verpflichtet ift. Auch der Bauer wird immer mehr gezwungen, den Fehlbetrag in den Erträgen feiner Landwirtschaft burch eine derartige Hausindustrie oder durch Wanderarbeit oder andere Arten von Nebenerwerb zu ergänzen und dadurch zum abhängigen, ausgebeuteten Lohn-

arbeiter eines Kapitalisten zu werden.

So wird durch die Verschuldung wie durch die Hausindustrie und andere Mittel des Nebenerwerbs das Privateigentum an den Produktionsmitteln für Kleinbauern, Sandwerfer und auch Aleinhändler aus einem Mittel, fie bor Ausbeutung zu schützen und ihre Freiheit zu wahren, zu einem Mittel, fie auszubeuten und zu knechten, fie zum Frondienst für andere zu zwingen.

Die weitaus große Mehrzahl der Aleinbürger und Kleinbauern find in dieser Weise heute schon Lohnarbeiter des Rapitals. Nur ein lleiner Schrift und die lette Gulle fällt, die ihnen noch den Unschein von selbständigen und besitzenden Produzenten berlieh, und fie berfinken ins Proletariat, in

die große Schar der Befiklosen.

So notwendig das Privateigentum an den Produktionsmitteln für die felbständigen Arbeiter des Rleinbetriebes gewesen, folange diefer die herrschende Betriebsform war, so verderblich wird es ihnen, jeitdem ber Großbetrieb seinen Siegeszug angetreten hat.

#### 2. Rapitalist und Proletarier

Die Entwickelung des Großbetriebes hat den Arbeitern des Meinbetriebes Elend und Mühsal gebracht. Aber dasselbe Schicksal hat er auch über seine

eigenen Arbeiter verhängt.

Wir haben gesehen, daß die Produktionsmittel bes Großbetriebes das Monopol einer besonderen Rlaffe reicher Leute geworden find, der Kapitalisten-Haffe. Diese erwerben aber die Produttionsmittel nicht, um fie felbst zu benuben, um felbst damit zu arbeiten. Ihr Reichtum foll sie ja ber Notwendigkeit der Arbeit entheben, die ursprünglich für jeden Menschen bestand. Und die Produktionsmittel des Großbetriebes erfordern viel zu viel Arbeiter, als daß thre Besider allein dazu ausreichen würden. Würden die Kapitalisten leine Arbeiter finden, die für sie arbeiten, dann würden sie es vorziehen, ihre Keichtimer zu anderen Geschäften zu verwenden oder zu verzehren, statt sie in industriellen Unternehmungen anzulegen.

Daß jemand, der ein Bermögen besitzt, dasselbe einsach verzehrt, statt es zins- oder prositsagernd anzulegen, erscheint einem Mitgliede der heutigen Gesellschaft auf den ersten Blid als etwas ganz Sonderbares, höchst Undernünstiges. Und doch hat es eine Reihe von Gesellschaftszuständen gegeden, wo der einzelne den Reichtum, den er erward, nicht anders verwenden konnte, als daß er ihn selbst verzehrte und, soweit sein Uebersluß reichte, auch Freunde und Diener davon zehren ließ.

Wie diese Reichtümer erworben wurden, geht uns hier nichts an, nur nebenbei sei bemerkt, daß es nichts als eine Philistersabel ist, wenn man behauptet, die Reichtümer, durch welche sich einzelne über die große Masse erhoben und erheben, seien das Ergebnis des Sparens. Wer in der Geschickte nachlieft, wird finden, daß die ersten großen Vermögep durch Raub, Plünderung, Diebstahl, Prellerei, Erpressung entstanden sind, nicht durch die Ersparnisse, die ihre Besiger von den Erträgnissen ihrer eigenen Arbeit zurücklegten.

Erft im Laufe der Entwidelung der Warenproduktion erstand für die Reichen die Möglichkeit, ihren Neberfluß dazu zu verwenden, neue Reichtümer zu erwerben, soweit dieser Neberfluß aus Waren oder Geld bestand — und Geld ist nur eine besondere Ware. Zunächst waren es Handel und Wucher, welche Gelegenheiten boten, Geld und Waren in einer Weise zu verwenden, daß sich daraus ein Gewinn oder Profit für den Geld- oder Warenbesitzer ergab. Geld- und Warensungen, die diesem Zwede dienen, sind Kapital.

Der Kaufmann erzielt seinen Eewinn dadurch, daß er billig tauft (vom Produzenten) und teuer verkauft (an den Konsumenten). Der Produzent war der selbständige Arbeiter des Kleinbetriebes, der Handwerker und Bauer.

Je mehr der Handel sich entwickelte, besto mehr erweiterte sich der Markt, besto größer wurde das Bedürfnis nach einer Massenproduktion. Die kleinen Handwerker waten nicht imstande, demselben zu genügen. Nur die Kapitalisten besaßen die nötigen Mittel dazu. Der Croßbetrieb, der sich infolge der Ausbehnung des Handels entwickelte, war von vornherein ein kapitalistischer Betrieb. Die Eroßproduktion ist daher gleichbedeutend geworden mit kapitalistischer Kroduktion.

Die Ausbehnung des Marktes ift aber nur die eine Borbedingung der Entftehung der Großproduktion. Die andere ist das Vorhandensein von Arbeitern, die geneigt sind, ihre Arbeitskräfte dem Kapitalisten, und zwar um ein Billiges

pu verkaufen, die für ihn in feinem Betriebe arbeiten.

Der Napitalik wird sein Geid nur dann in der Industrie anlegen, wenn ihm diese mindestens ebenso hohen Prosit verheißt, wie Handel oder Wucher. Es stünde aber sehr schlecht um seinen Prosit, wenn die Arbeiter, die in seinem Grokbetrieb arbeiten, den vollen Wert des von ihnen geschaffenen Produstes bekämen, wie es dei den selbständigen Handwerkern der Fall. Sein Prosit entspringt daraus, daß er ihnen in ihrem Lohn nur einen Teil dieses

Wertes bezahlt und den Reft felbst einstedt.

Unter dieser Bedingung zu arbeiten, darauf läßt sich ein selbständiger Arbeiter, der im Besitz seiner Produktionsmittel ist, ein Handwerker oder Bauer, nicht ein. Die kapitalistische Produktion seiter daher das Vorhandensein einer ausreichenden Anzahl besitzt of er Arbeiter voraus, von Arbeitern, welche nichts besitzen, als ihre Arbeitskraft, die zu verkaufen sie gezwungen sind, welche sich dem Hungertode preiszegeben sehen, wenn es ihnen nicht geslingt, Arbeit zu finden. Nur solche Arbeiter lassen sich die kapitalistische Ausbeutung gesallen.

Die Besislosigkeik der Arbeiter, ihre Trennung von den Produktionswitteln, ist also eine notwendige Voraussehung der kapitalistischen Produktionsweise. Die Armut des Volkes wird jeht zur Grundlage des Nationalreichtums. Das Privateigentum an den Produktionsmitteln bedeutet nun das Monopol der Nichtarbeiter, der Kapitalisten, an den Produktionsmitteln, es bedeutet die Ausschließung der Arbeiter von dem Sigentum an den Produktionsmitteln; je mehr die kapitalistische Produktionsweise sich entwidelt und die Kleinbetriebe verdrängt, desto mehr bedeutet dies Sigentum die Sigentumslosigkeit der großen Masse des Volkes, über der einige Wenige stehen, die im Nebersluß erstiden.

. . )

Woher stammt das Proleiariat, dessen die industriellen Kapitalisten bes

dürfen?

"Arme," sagt der Philister, "hat es immer gegeben und wird es immer geben." Richts irriger als das. Solange das Gemeineigentum an den Produktionsmitteln herrschte, konnte der Gegensatz von arm und reich sich nicht entwickeln. Erst durch das Privateigentum an den Produktionsmitteln wird die Armut möglich. Aber solange der Kleinbetrieb herrscht, nimmt die Besthssigskeit einzelner selten eine große Ausdehnung an. Sie ist oft, wie bei den Handetwerksgesellen, nur ein borübergehender Zustand, der in der Regel mit der Erstverbung eines selbständigen Besitzes endigt. Und die Besitzlosen gehören siels

fach besitzenden Familien an.

Mur unter besondern Verhältnissen wurde da die Besitzlosigkeit eine Massena erscheinung. Dies war der Fall vor viers und dreihundert Jahren, geradezu einer Zeit, wo auch alle anderen Bedingungen kapitalistischer Produktion zusammentrasen. Dadurch wurde es ermöglicht, daß dieselbe ins Leben trat. Die großen Proletariermassen der damaligen Zeit rührten davon her, daß die Kleindakern zugrunde gerichtet wurden, nicht durch die Juden, sondern durch ihre Grundherren, die Ahnen der heutigen Großgrundbesitzer, die es für ihren ererbten Beruf erklären, den Bauer zu schizen. Bis in die neueste Zeit haben die Mißhandlungen der Bauern durch die Grundherren gedauert; daher der Zug der Bauern in die Städte, wo sie eine Zuslucht suchen. Sente dauert dieser Zug fort, ja er verstärkt, sich immer mehr, allerdings nicht mehr bloß inssolge von Mißhandlungen und Ausbeutungen, sondern auch infolge der niedrigen Lebenshaltung, zu der heute die rückständige bäuerliche Wirtschaft den Bauer dwingt, was namentlich die jungen Leute der bäuerlichen Bevölkerung hart empfinden.

Der Zugug vom flachen Lande ift seit dem 16. Jahrhundert eine Haupkquelle des Proletariats gewesen. Eine andere bilden in den Städten die zugrunde gehenden Handwerker und sonstigen Pleinbürger. Dazu kommt notür-

lich die Rachkommenschaft der Proletarier selbst.

So brauchen die industriellen Kapitalisten nicht zu fürchten, daß ihnen die Arbeitskräfte so bald ausgehen, und in der Tat, sie wirtschaften darauf loz, als wäre das Menschenmaterial unerschöpflich, das ihnen zur Verfügung steht.

Wie auf anderen Gedieten treibt der Kapitalismus auch auf diesem bloßen Kanbban. Nur darum ist es ihm zu tun, aus den Arbeitskräften, die er kauft, in kürzester Zeit möglichst viel Profit herauszuschinden. Immer mehr treibt der Kapitalist die Arbeiter an, immer hastiger müssen sie arbeiten; immer mehr sucht er ihre Feiertage zu verkümmern, immer mehr den Arbeitstag zu verlängern. Der Trieb dazu wächst unter dem Einfluß des Maschinenwesens; die Maschine ermüdet nicht und der Arbeiter wird nur noch ein Anhängsel der Maschine. Und je länger tagaus, tagein an der Maschine gearbeitet wird, desto profitabler wird sie. Sine stillstehende Maschine ist totes Kapital: ein Greuel

für den Kapitalisten. Ununterbrochener Betrieb, Wechsel von Tag- und Nachtsschichen, bildet sein Ideal.

Aber während er die Arbeitszeit und Arbeitslaft zu vermehren trachtet, sucht er gleichzeitig den Lohn zu beschneiden. Und da kommt ihm die ökono-

mische Entwickelung zu Hilfe.

Er kann ben Lohn freilich nicht willfürlich beftimmen. Dieser hängt von den verschiedensten Verhältnissen ab, namentlich aber von den gewohnheitsgemäßen Bedürfnissen, das heißt, den Erhaltungskosten, und von der Widerstandskraft der Arbeiter. Beides zeigt die Neigung, zu sinken. Die Arbeitsteilung, namentlich aber die Waschine verkürzt die lange Lehrzeit, die der Handswerfer durchzumachen hatte, zu einer kurzen Anlernzeit. Sie ermöglicht es, an Stelle gelernter ungelernte Arbeiter zu sehen. Sie seht aber auch meist die Anssprüche an die Kraft der Arbeiter herab, so daß an Stelle erwachsener Wänner Frauen, ja Kinder treten können. So werden die widerstandslosesten Witzlieder der Arbeiterslasse in das Getriebe der kapitalistischen Ausbeutung gezogen, die Arbeitersamilie wird ausgelöst, die Erhaltungskosten des Arbeiters werden verringert, seine Widerstandskraft wird geschwächt. Lohnherabsehungen und Verslängerungen der Arbeitszeit sind die Folge.

Das ist es, was der kapitalistische Großbetrieb seinen Arbeitern bringt. Er hat die Ertragsfähigkeit der menschlichen Arbeit unglaublich vermehrt, er hat Leistungen vollbracht und hat Reichtümer geschaffen, die den Menschen früherer Fahrhunderte märchenhaft erschienen wären, aber er hat das erreicht nicht nur auf Rosten der Arbeiter der Kleinbetriebe, sondern auch auf Kosten seiner eigenen Arbeiter. Hier wie dort hat er das gleiche Elend, den gleichen Druck,

die gleiche Verkommenheit hervorgerufen.

Und nicht genug damit. Auch in früheren Jahrhunderten — freilich bescheideneren Jahrhunderten, die nicht ununterbrochen mit ihren großartigen Errungenschaften prahlten — hat es Elend und Ausbeutung und Unterdrückung gegeben: aber eines boten die Ausbeuter und Unterdrücker doch wenigstens: eine gewisse Sicherheit und Stetigkeit der Lebensberhältnisse.

Seute dagegen schwebt über jedem Arbeiter das Gespenft der Arbeitslofig.

feit, wie über jedem Bauern und Handwerker bas bes Bankrotts.

Ob und inwieweit der Arbeiter Arbeit findet, das hängt nur zum geringsten Teil von ihm selbst ab, von seiner Geschicklichseit, seinem Fleiß: barüber entscheibet vor allem die Lage des Marktes, für den die Unternehmungen, in denen er Arbeit suchen muß, produzieren. Der Warkt ist im ganzen und großen in steter Erweiterung begriffen, aber viel rascher als der Markt mächst die Zahl und die Arbeitskraft der Proletarier, die dem Kapital zu Gedote siehen, dank der Ausdehnung der Arbeitszeit, der größeren Anspannung der Arbeiter, der Entwicklung des Maschinenwesens, der Einverleibung von Frauen und Kinder in vie Arbeiterarmee. dem Untergang der Kleinbetriebe usw. Daher kommt es. das die kapitalistische Produktion nie, auch in den besten Zeiten nicht, alle Arbeitskräfte verwenden kann, die ihr zu Gedote stehen. Es gibt immer eine Bahl Arbeitsloser, welche die sogenannte industrielle Reservearmee bilden.

Sie werden weniger, wenn die Geschäfte gut gehen. Um so mehr aber nehmen sie zu, wenn die Geschäfte stocken, wenn eine wirtschaftliche Krissis hereinbricht. Und an denen sehlt es nicht. Das zeitweise Eintreten einer Neberproduktion ist in der heutigen Gesellschaft eine naturnotwendige Erscheinung.

Sie ist im Wesen der Warenproduktion begründet. Dieselbe ist die Produktion von einander unabhängiger Privatbetriebe. In einer entwickelteren Warenproduktion produziert jeder derselben sast ausschließlich für den Warkt. Aber die Verhältnisse des Marktes sind schwankende, unstäte, nur schwer abschähdere. Der einzelne Produzent weiß nicht, wie viel Waren seine Konkurtenten auf den Markt bringen werden, er kennt nicht genau die Zahl, die Kauf-

kraft, die Bedürfnisse der Käufer. So kommt es, daß in der Regel enkweber zu viel oder zu wenig für den Markt produziert wird. Nachfrage und Angebot beden sich fast nie.

Aber so verderblich das dem einzelnen Warenberkäuser werden kounte, sie Gesellschaft im ganzen brachte das meist nur geringe Unzukömmlichkeiten mit sich, solange die kapitalistische Großindustrie sich wicht entwickelt hatte.

Gang anders seit dem Auftommen der Großindustrie. Richt nur ift jest fast die gesamte Produktion der Kulturländer Warenproduktion geworden, die Produktion für den Gelbstgebrauch völlig in den Sindergrund getreten, es hat sich auch der Raufmann zwischen Produzenten und Konsumenten geschoben und ber Markt ift durch die Kortschritte des Verkehrs unendlich erweitert. Seine Verhältniffe find dadurch viel unüberfichtlicher geworden, die Nachfrage kann jest längere Beit noch fortbauern, eine rege zu fein, indes in Birklichkeit ben Bedarf schon gedeckt ift. Das wichtigfte aber ift, daß durch die Entwidelung ber Großindustrie die Produktion eine Fähigkeit raschesten Aufschwunges erhalten hat, die ihr früher gänglich mangelte. Die durch die Maschine so sehr bergrößerte Leiftungsfähigseit der Arbeiter auf der einen Geite, die ftarte indus strielle Reservearmee auf der anderen, ganz abgesehen von der raschen Ausdehnungsfähigkeit des Kapitals, die hier nicht erörtert werden kann, ermöglichen es jetzt, auf den geringsten Anstoß hin die Produktion ungemein zu erweitern. Sede größere Zunahme der Bachfrage ift jeht sofort von einer fie weit überbietenden Zunahme ber Produktion gefolgt. Ift der Anftog, der ber Produktion erteilt worden, ein gewaltiger, der auf dem ganzen Weltmarkt fühlbar ift, dann führt auch die naturnotwendig darauf folgende Neberproduktion zu einer Weltfrise, die das Getriebe der kapitalistischen Produktiongländer überall auf das gewaltigste erschüttert.

Je mehr die kapitalistische Produktionsweise sich entwickelt, je mehr der Weltmarkt sich ausdehnt, je mehr die Großproduktion den Kleinbetrieb versdrängt, je verwickelter der Handel wird, desto gewaltiger müssen die zeitweise

eintretenden Krisen werden, desto öfter muffen sie eintreten.

Die Kapitalisten stehen dieser Erscheinung ratlos gegenüber. Sie sind die Herren der Produktionsmittel und die Lenker der Produktion; sie erklären, sie seien notwendig, wenn das wirtschaftliche Getriebe in Gang bleiben und die Bedürfnisse in der Gesellschaft zwedentsprechend befriedigt werden sollen und nun müssen sie es alle paar Jahre erleben, daß gerade aus ihrem Privateigentum, über daß sie unbeschränkt verfügen, die verderblichsen Krisen entspringen, daß ihre Leitung zu Unordnung und heilloser Berwirrung führt, daß ihre Art, für die Bestriedigung der Bedürfnisse zu sorgen, Hungersnot und Seend erzeugt.

Die Arisen treiben nicht bloß viele Kavitalisten zum Vankrott, sie bezongen auch den Bankrott der ganzen Kapitalistenklasse und ihres Privateigentums an den Produktionsmitteln. Diese Klasse ist unfähig geworden, die Aufgaben zu erfüllen, die ihr aus ihrem Privateigentum erwachsen, es selbst ist zu einer gesellschaftlichen Cefahr geworden, zu einer Ursache der schwersten gesellschaftlichen Störungen, die aus dem Wege geräumt werden nuß, wenn die Gesellsschaft inskande sein soll, sich weiter zu entwickeln.

Unter ben Krijen leiden alle Klassen, mit Ausnahme einiger ber beste gestellten Kapitalisten, die den allgemeinen Zusammenbruch benuben, Beute zu machen und mit dem Gut der auf dem wirtschaftlichen Schlachtselbe Geblie-

benen ihre Taschen zu füllen.

Am meisten aber leiben die unteren Klassen. Alle die Schrecken, die Misswachs und Kest in srüheren unkultivierten Jahrhunderten über die Wenschen verhängten, brechen über sie herein: nicht infolge der Unzulänglichkeit der Kraft der menschlichen Geseuschaft gegenüber den Kräften der Natur, sondern infolge der Unzulänglichkeit der heutigen Organisation der Geseuschaft, den

Kräfte, die sie selbst Meugt, Herr zu bleiben, sie zu ihrem eigenen Besten zu leiten und zu lenten.

Und diese unsäglichen Leiden der Ueberproduktion drohen zu bauernden

au werden.

Die kapitalistliche Produktion bedarf angesichts der steten Ausdehnung ihres Gebietes und des steten Wachstums ihrer Ertragsfähigkeit insolge der stetigen technischen und ökonomischen Berbesserungen einer stets rascheren Ausdehnung des Warktes, und zwar des auswärtigen Marktes. Dieser aber macht Wiene sich zu berengern, statt sich zu erweitern. Denn alle Kulturnationen der Erde sind berents zu kapitalistischen Nationen geworden oder im Begriff es zu werden; die besten disherigen Kunden der europäischen Erohindustrie berwand deln sich in Konkurrenten.

Das heißt nichts anderes, als die Neberproduktion wird zusehends immer mehr eine stehende Einrichtung unserer Gesellschaft. Immer seltener werden die Zeitpunkte, wo noch eine erhebliche Erweiterung des Marktes stattsfindet, wo die Geschäfte gut gehen. Immer rascher wird jede dieser Erweiterungen durch die Ausdehnung der Produktion überholt, immer rascher folgen

die Krisen aufeinander, immer länger dauern sie.

Die Produktivkräfte der heutigen Gesellschaft sind unbereindar geworden mit dem Privateigentum. Die Gesellschaft hat nur die Wahl, zu versumpfen und zu versaulen, wie das Reich der römischen Kaiser, oder das Privateigentum an den Produktionsmitteln abzuschaffen. Die unteren, die ausgebeuteten Plassen haben nur die Wahl, dafür zu kämpfen oder ihrem bölligen Verkommen in Ueberarbeit und Arbeitslosigkeit, in Prostitution und Verbrechen, entgegenzuschen.

Die Wahl kann nicht schwer sein.

#### 3. Privatmonopol und Staatsmonopol.

Die Aufhebung des Privateigentums an den Produktionsmitteln wird die ökonomische Entwickelung zu einer Naturnotwendigkeit gemacht. Aber dieselbe ökonomische Entwickelung führt mit gleicher Notwendigkeit die Produktionsweise herbei, die an Stelle der bestehenden treten wird und muß, und wer Augen hat, zu sehen, kann ihre Keime heute schon, und zwar ziemlich

emporgewachfen, erblicken.

Vir haben gesehen, wie die Produktionsmittel des kapitalistischen Großbetriebes das Monopol einer kleinen Zahl von Kapitalisten und Erundbesitzern werden; aber die ösonomische Entwickelung bleibt dabei nicht stehen; ihr Endziel ist die Vereinigung der gesamten Produktionsmittel eines Landes — ja schließlich aller kapitalistischen Länder — in der Hand einiger weniger Riesen-Kapitalisten. Das Wonopol der Klasse ber Kapitalisten und Evoßgrundbesitzer brebt banach, das Wonopol einiger Firmen zu werden.

Man bergleiche die Zustände von heute mit denen vor dreißig, vor sechzig Kahren, und man wird zugeben nrüssen, daß wir schon ein gutes Stück Wegs in

dieser Nichtung zurückgelegt haben und rasch weiter schreiten.

Cobalb ein Industriezweig einmal dem Großbetried unterworfen ist, ist er auch einer beständigen technischen und ösonomischen Umwälzung verfallen. Eine Ersindung, eine Berbesserung der Organisation oder Betriedsweise usw. jagt die andere, und fast jede läuft auf eine Erweiterung der bestehenden Betriede hinaus. Während Handerer und Bauer Jahrhunderte lang in gleicher Weise wirtschafteten und produzierten und während ihre Betriede immer gleich groß blieden, herricht im Großbetried ein beständiges Aendern und Revolutionieren; und die Ausdehnung der einzelnen Betriede ist in stetem Wachstum begriffen. Um diesen Wettlauf neitmachen zu können, nuch man Geld haben, viel Geld. Wer nicht jahraus, jahrein ein zuschüssisses Kapital in seinem Betrieb anlegen

kann, dessen Unfernehmen verastet in der Regel rasch und wird konkurrenzunfähig. So werben nach und nach nicht blog die Handwerker und Kleinbauern, sondern auch die kleinen Kapitalisten expropriiert, das heißt, wider Willen ihres Besitztums entledigt, oder doch in ökonomische Wagigsfeit von den großen Kapitalisten gebracht.

In jedem Zweig der Großindustrie kommt einmal der Zeitpunkt, von dent un jede weitere Entwickelung zu einer Verminderung der ung der Zahl der einzelnen Betriebe, zu einer Verminderung der Zahl der einzelnen Unternehmungen führt, indes gleichzeitig die Produktion wächst und die Ausdehnung der überlebenden Betriebe zunimmt. In manchen und gerade den maßgebendsten

Industriezweigen ift bei uns dieser Zeitpunkt schon überschritten.

Hand in Hand damit geht aber auch eine Vereinigung mehrerer Betriebe in einer Hand, entweder dadurch, daß ein Kapitalist ober eine Kapitalistengesellschaft mehrere derselben erwirdt ober aber dadurch, daß mehrere Betriebe, wenn sie auch verschiedenen Vesitzern gehören, doch in manchen Beziehungen sich einer etnheitlichen Leitung unterordnen (Kartelle, Ringe, Trusts usw.). In vielen Industriezweigen ist es schon so weit gekommen, daß alle Vetriebe, die derselben in einem Lande zählte, sich in einem Kartell vereinigten: hier haben wir heute schon das tatsächliche Monopol einer einzigen Firma.

Aber nicht genug damit, daß die großen Unternehmungen das Bestreben tiach Zusammensassung unter einer einheitlichen Leitung zeigen; es werden ruch andere Unternehmungen von ihnen abhängig und ihnen dienstbar, die ärzerlich noch selbständig bleiben. Wan denke nur an die Abhängigkeit der Gaswirte von den Brauern, der Fabrikanten von den Kohlengruben, den Gisenbahnen, den großen Banken! Welchen Einfluß haben nicht diese Unternehmungen heute schon auf das ganze wirtschaftliche Leben, auf die Gestaltung der ganzen Produktion! Die wirtschaftliche Unabhängigkeit des Einzelnen wird selbst unter den Unternehmern inwer mehr ein bloßer Wahn.

Aber in bemselben Maße, in bem gerade die wichtigsten Birtschaftszweige zu Monopolen werden und das ganze wirtschaftliche Getriebe immer mehr von der Leitung einiger weniger Unternehmungen abhängig wird, in demselben Waße werden die Kapitalisten überslüfsiger; sie entledigen sich immer mehr ihrer Aufgaben und übertragen dieselben an Beamte, an Lohnarbeiter.

Wie der Napitalist aus dem Kausmann herborgegangen ist, sind auch seine Aufgaben die des Kausmanns gebtieben: er hat die Aufgabe, den Bedarf des Marktes zu ermessen und dafür zu sorgen, daß die nötigen Waren herbeis

geschafft werben.

Daß die Kapitalistenklasse immer unfähiger wird, diese Aufgabe zu ersfüllen, daß ihr die heutigen Produktivkräfte über den Kopf wachsen, haben wir bei Betracktung der Krisen gesehen. Sie wälzt aber auch immer mehr von

dieser Aufgabe auf ihre Beamten ab.

Je größer ein Unternehmen wird, besto unmöglicher wird es für ben Kapitalisten, ihm allein vorzustehen, desto mehr von seinen Geschäften muß er an Beamte abgeben. Und je mehr Profit ein Unternehmen abwirft, besto eger kann der Kapitalist sich den Luxus erlauben, alle seine Geschäfte von sich ab auf höhere Lohnarbeiter abzuwälzen. Der Kapitalist wird da schließlich ganz überflüssig. Er hat gar nichts mehr zu tun, als den Prosit einzustreichen. Seine Person ist für das Wirtschaftsleben höchst gleichgültig geworden, von Wichtigkeit ist bloß sein Kapital.

Am offenkundigsten tritt das zutage in den Aktiengefellschaften.

bie fich so rasch vermehren.

Während die Personen der Monopolisten der Produktionsmittel auf diese Weise immer mehr aufhören; in der Produktion eine Kolle zu spielen, indes gleichzeitig die Rolle der Produktionsmittel, die sie monopolisieren, eine immer wichtigere wird, treten zwei Mächte in den Vordergrund, die ursprünglich auf die Regelung der kapitalistischen Produktionsverhältnisse nur geringen Einfluß gehabt haben: der Staat und das Proletariat.

Die Entwidelung der Warenproduktion hat nicht bloß die Gesellschaft, sondern auch den Staat auf neue Grundlagen gestellt. Zog vordem die Staatsgewalt ihre Kraft aus persönlichen Diensten und Naturalienabgaben der Staatsangehörigen, so wurden diese Machtquellen durch die Entwidelung der Warenproduktion immer mehr zurückgedrängt. Wie für jedes Unternehmen wurde auch für den Staat die größte Quelle der Macht in der Gesellschaft der Warenproduktion immer notwendiger: das Geld.

Dies war aber vornehmlich bei den Kapitalisten zu finden. Diese verstanden die Kunst, Geld zu erwerben und es so anzuwenden, daß aus dem Geld mehr Geld wurde. Ueberall, wo die Warenproduktion eine gewisse Ausdehnung erreicht hatte, suchten daher die Inhaber der Staatsgewalt — das waren damals die Fürsten — die Zahl der Kapitalisten im Lande zu vermehren. Und bis heute ist das "Züchten von Millionären" bekanntlich eine Hauptaufgabe der

Staatsmänner gehliehen

Der Handel und die kapitalistische Industrie find daher in ihren Anfängen

allenthalben durch Staatshilfe mächtig gefordert worden.

Seitdem aber zu Anfang des vorigen und zu Beginn des jetigen Jahrhunderts die Großindustrie erstand, fing der staatliche Schut häufig an, aus verschiedenen Gründen den Kapitalisten lästig zu fallen. Gleichzeitig war die Kapitalistenklasse so staat geworden, daß sie glauben konnte, sie bedürse des staatlichen Schutzes nicht mehr. So entstand die Lehre, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse am besten dann gedeihen, wenn der Staat sich gar nicht hineinmischt.

Diese Lehre, die ihren unberblümtesten Ausdruck im sogenannten Manscheftert um gesunden hat, ist einige Jahrzehnte lang von den Kapitalisten und ihren wissenschaftlichen und politischen Vertretern in allen Ländern so gut wie einstimmig anerkannt worden. Trozdem ist sie nirgends zur völligen und solgerichtigen Durchsührung gekommen und hat heute völlig abgewirtschaftet. Nicht nur die anderen Klassen, auch die Kapitalisten selbst sehen sich immer mehr genötigt, den Staat um Hilfe anzurusen. Ihr Selbstbewußtsein hat sie verlassen, sie sühlen sich immer ohnmächtiger gegenüber den wirtschaftlichen Gewalten, die sie entsesselt. Der Staat soll sie bändigen. Er soll dasür sorgen, daß es keine Streiks gibt, keine Börsenpaniken, keine lleberproduktion, keine Kartelle der großen Kapitalisten gegen die kleinen, keine auswärtige Konkurrenz usw.

Hallen ihm jeht immer mehr Aufgaben zu, die früher den Gemeinden, den religiöfen oder privaten Vereinigungen oblagen; Aufgaben, die heute zu gewaltige geworden sind, als daß sie diese Vereinigungen lösen könnten; so die Armenpflege, das Schulwesen, das Verkehrswesen, Walbschut und Wasserregulierung usw. Neue wirtschaftliche Aufgaben fallen ihm zu, die ehebem unbekannt gewesen, z. B. der Arbeiterschutz. Seine alten Aufgaben erlangen eine unerhörte Ausdehnung: man bergleiche z. B. die Geere von heute mit denen vor hundert und zweihundert Jahren! Dadurch wird der Staat auch der größte Konsument im Lande, was ebenfalls seine wirtschaftliche Bedeutung ungemein steigert.

Aber nicht bloß als Konsument, auch als Produzent tritt der Staat immer mehr in erste Reihe, sowohl als Produzent für den eigenen Gebrauch, wie auch

zum Verkauf.

Den größten Teil seiner Macht zog der Inhaber ber Staatsgewalt früher aus seinem, beziehungsweise dem staatlichen Grundbesis. Reste desselben haben sich noch erhalten in den staatlichen Domänen und Bergwerken. Die Entwicklung des Militarismus fügt dazu Arsenale und Schiffswerke

ten, die Entwickelung des Verkehrswesens Poften, Gifenbahnen, Telegraphen, endlich die Zunahme seiner Geldnot Monopole aller Art.

Aus dieser offenkundigen raschen Zunahme der Staatsbetriebe und Staatsunternehmungen einerseitz, und der wachsenden Beeinflussung der wirtschaftslichen Borgänge durch den Staat andererseitz, haben berschiedene Wirtschaftspolitiker geschlossen, es werde dies nach und nach so weit führen, daß der Staat die gesante wirtschaftliche Tätigkeit aufsauge und sämtliche Produktionsmittel in seiner Hand bereinige: auf diese Weise werde die Ursache der hkutigen wirtschaftlichen Not — das Privateigentum an den Produktionsmitteln — von selbst überwunden. Man brauche also nichts zu tun, als die Macht des Staates bei jeder Gelegenheit möglichst zu stärken, um die Lösung der "sozialen Frage" herbeizussühren.

Das ist die Ansicht der kühnsten und weitestgebenden unter den sogenannten Staatssozialisten.

Denselben ist solgendes zu ermidern: Der Staat schwebt nicht in der Luft über den Klassen und Karteien; er stützt sich auf eine oder unchrere dieser Klassen und Karteien und ist dafür der Bertreter ihrer Gesamtinteressen gegentüber allen, die sie verletzen.

Solange die besitzenden Massen die herrschenden sind, wird der Staat nie seine Monopole und soustigen Betriebe, sowie seine Beeinflussung der wirtschaftlichen Berhältnisse so weit ausdehnen, daß er dadurch das Privateigentum an den Produktionsmitteln — die Grundlage der Macht der besitzenden Klassen.

— gefährdete,

Die Entwidelung der Monopole ist aber auch bei den bestehenden Verhälte nissen keineswegs so vorteilhaft für die unteren Klassen, namentlich die Lohne arbeiter, wie die Staatssozialisten meinen.

Je größer die Konkurrenz unter den einzelnen kapitalistischen Unternehmungen, desto größer — unter sonst gleichen Umständen — die Unabhängigsteit und Biderstandsfraft der Lohnarbeiter, die sie beschäftigen, und besto günstiger die Lage des Kublikums, der Konsumenten, die zur Befriedigung ihrer Bedürsnisse auf diese Unternehmungen angewiesen sind. Indem die öbonomische Entwicklung die Konkurrenz unter den einzelnen Unternehmungen aufzuheben und an Stelle der Konkurrenz das Monopol zu sehen streht, wirkt sie dahin, die Lohnarbeiter einerseits, die Konsumenten andererseits völlig der Bilkür der Wonopolisten preiszugeben und die unerträglichsen, empörendsten Zustände für sie zu schaffen. Welche Uebelstände immer die freie Konkurrenz im Gesolge haben mag, die Konkurrenz ausschen und die Warenproduktionstweise auf die Spihe treiben,

Der Druck, den die staatsichen Monopole ausüben können, ist aber noch größer als der der privaten, weil sie neben ihrer wirtschaftlichen Macht auch noch die übermächtige Staatsgewalt zu ihrer Versügung haben.

Allerdings haben die Staatsbetriebe, weil der Konfurrenz entzogen, auch die Macht, ihren Arbeitern oder dem großen Publikum außergewöhnliche Begünstigungen zu gewähren, aber so lange die Barenproduktion herrscht, wird die se Seite des Monopols um so weniger zur Geltung kommen, je mehr die besiehen Klassen den Staat beherrschen.

So lange die Warenproduktion herrscht, braucht der Staat Geld; er muß danach trachten, daß seine Betriebe möglichst wenig losten und möglichst viell eindringen. Und jo lange die besitzenden Massen, die Kapitalisen und Großgrundbesitzer die Staatsgewalt in der Hand haben, wird stets gespart werden auf Kosten der Arbeiter und profitiert werden auf Kosten der großen Wasse der Konsumenten. Sin anderes Borgehen würde nicht bloß die Staatsfinanzen, sondern auch die Geschäfte der Kapitalisten und Erofgrundbesitzer schädigen.

bie es nicht bertragen können, daß die Arbeiter auf ber einen Seite, das große

Publikum auf der anderen, zu "anspruchsvoll" werden.

Soweit in Betrieben und Unternehmungen der kapitalistischen Staaten die Kücksichten auf die Staatsfinanzen außer acht gelassen werden, geschieht es auf Gebieten. wo die Interessen der Besitzen den in Frage kommen: bei der Schaffung einträglicher, wenn auch vielleicht überflüssiger höherer Beamtenstellen für die Söhne der Besitzenden und dergleichen.

Die Arbeiterklasse und die Wasse der unteren Bolksschichten überhaupt hat bon der Ausdehnung der Staatswirtschaft so lange nichts zu erwarten, als der Staat sich in den Sänden der Kapitalisten und Großgrundbesitzer befindet, der

sogenannte Staatssozialismus würde da nur Staatskapitalismus.

Aber zum Glüd für den Fortgang der Entwickelung hat die kapikalistische Produktionsweise eine neue gesellschaftliche und politische Wacht geboren, die bestimmt ist, den Kapikalisten und Großgrundbesitzern die Staatsgewalt aus den Händen zu ringen: das Proletariat.

#### 4. Die Erhebung des Proletariats.

Iwischen dem Käuser und dem Verkäuser einer Ware herrscht ein entsschiedener Gegensat der Interessen: der eine will möglichst billig kausen, der andere möglichst teuer verkausen. Dieser Gegensat besteht auch zwischen dem Käuser der Ware Arbeitsktaft — dem Kapitalisten — und ihrem Gerkäuser — dem Arbeiter. Aber in diesem Falle ist der Interessengegensat noch weit schrossen, als dei jedem anderen Kaus oder Gerkaus einer Ware. Denn der Arbeiter kann seine Arbeitskraft nicht verkausen, ohne seine Person in den Kaus zu geben; und er ist von vornberein dazu verurteilt, dei diesem Geschäft der schwäckere Teil zu sein: für den Kapitalisten handelt es sich dabei ja nur Um ein Wehr oder Ninder von Prosit, für den Arbeiter handelt es sich um Leben nicht gelingt, einen Käuser für seine Arbeitskraft zu sinden. Und er nuß ihn ra sch sinden. Er ist besitzlos, er hat keinen Müchalt, er kann nicht kängere Zeit arbeitslos keben. Der Kapitalist dagegen kann in der Kegel längere Zeit ohne Arbeiter aushalten. Und der Kapitalisten sind wenige, der Arbeiter sind viele.

Die Gesellschaft der Warenproduktion beruht auf dem Gegensatz der Interessen: dem Gegensatz zwischen Produzenten und Konsumenten, Verkäusern und Käuserv dem Gegensatz zwischen den Konsurrenten. Diese Interessengegensätze, welche den mannigsaltigsten Ausdruck sinden, bekämpfen sich auß äußerste, und zwar um so schärfer, se mehr die Warenproduktion sich entwicklt und die Produktion für den Selbstgebrauch verdrängt. Aber der schrösste Wegensatz innerhalb dieser Gesellschaft ist der zwischen den Kapitalisten und ihren Arbeitern Immer erbitterter und riesenhafter werden die Kämpfe, die aus diesem Gegensatz erwachsen, immer mehr wühlen sie des gange Gesellschaft

auf und bestimmen immer mehr deren Entwickelung.

Anfangs handelt es sich in diesen Kämpfen bloß um die zunächst liegenden Fragen des Lohnes, der Arbeitszeit, anständiger Behandlung und dergleichen. Und ansangs wird jeder dieser Kämpfe in einem kleinen Kreise ausgesochten. Bald aber ersennen die Arbeiter, daß sie vereinzelt dem Kaptdalisten machtlas gegenüberstehen, daß ihre Racht in ihrer Vereinigung liegt. Und das Zusammenarbeiten in der Fabrik sowie die Gleichbeit der Gebenz- und Arbeitsbedingungen erweckt auch frühzeitig in den Proletariern das Gefühl ihrer Interessengemeinschaft, ihrer Solidarität.

In ihren Kämpfen unterliegen sie ansangs meist, trohdem geben dieselben nicht spurlos vorbei. Die Proletarier lernen in viesen Kämpfen sich arganisieren und Disziplin halten, sie gewinnen Bertrauen zu ihren Benasien und damit auch Selbsweitunen und entflammen ihren Opfernut. Jeder diesex Kämpfe bringt ihnen aber auch reichen Gewinn an Erfahrung und Einsicht in den eigenen Reihen, indes er gleichzeitig ihre Gegner lehrt, die Proletarier zu respektieren und weitere Konflikke mit ihnen zu fürchten.

So schöpft das Proletariat selbst aus seinen Niederlagen neue Kräfte;

immer wieder geschlagen, marschiert es ununterbrochen borwärts.

Die ersten Waffen, deren sich das Proletariat in diesen Kämpfen bedient, entlehnt es den Handwerssgesellen: die Arheitseinstellung, heute Streit genannt, und die Veruuf Serklärung (Bohkott). Auch ihre ersten Organisationen, die Gewertschaften, lehnen sich an die alten. Gesellenschaften an. Woer auf die Dauer genügen diese Wassen für sich allein nicht; sie selbst ersfordern zu ihrer vollen Entwicklung Vorbedingungen, die sie anfangs im Staate nicht sinden, die das Proletariat erkämpfen nuh auf politisch em Wege.

Bir haben gesagt, daß die ersten Kämpse der Arbeiterschaft nur kleine Kreise in Bewegung sehten. Se bedurfte außergewöhnlicher Borfälle, um das Personal einer Fabris oder im besten Falle eines ganzen Industriezweiges in einer einzelnen Stadt zu einem Kamps gegen die Unternehmer zu veranlassen. Aber nach und nach wurden diese Kämpse häufiger, sie wiederholten sich, sie sührten zu ständigen Organisationen. Die Entwidelung der Versehrsmittel ermöglicht es den Fabrisanden, wenn ihre bisherigen Arbeitskräfte widerhaarig werden, diese durch drögeiter aus anderen Gegenden zu ersehen; sie ermöglicht es aber auch und drängt dazu, daß die Arbeiter eines Ortes sich zur bessernen Auskänspsung ihrer Konssiste mit den Arbeitern anderen Orte verbinden; die lokalen, zeitweisen Arbeiterbewegungen erweitern sich zu einer fränzigen, großen Arbeiterbewegung, die den ganzen Staat umfaßt, ja die, von einem gewissen Freilung gewinnt und einmütig mit ihnen vorgeht. Sie wird naturwöhnendig zu einer int ernat in allen Bewegung.

Aber nicht bloß die lokalen und nationalen Schranken, sondern auch die des Berufes reißt die heutige Arbeiterbewegung nieder. Unter dem Shstem der Maschinenarbeit wird der Uebergang von einem Beruf zum anderen immer seichter möglich und den Arbeitern immer öfter aufgezwungen. In der Fabrik arbeiten aber auch Arbeiter berschiedener Berufe miteinander. Unter diesen Umständen tritt leicht die Interessengemeinschaft der Proletarier der verschiedenen Arbeitszweige gegenüber dem gemeinsamen Gegner, dem Kapital, in den Bordergrund; die Unterschiede zwischen ihnen erscheinen immer weniger

als empas Trenmendes.

So weiden die Arbeiterbowegungen in den verschiedenen Industriezweigen immer mehr eine einheitliche Bewegung der gesamten Arbeiterklassen, ein Alassenkampf zwischen Kapital und Proletariat. Damit werden die Ziele weitere, höhere, die sich die Arbeiterbewegung steckt. Ohne daß die Kämpfe der einzelnen Arbeiterschichten um des Lebens tägliche Notdurft gegen die einzelnen Ausbeuter bergessen und im geringsten vernachlässigt werden, tritt der Kampf sür die Gesamtinteressen der Arbeiterklasse gegen die gesamte Ausbeuterklasse immer mehr in den Vordergrund. Die Arbeiterbewegung verliert immer mehr ihre persönliche Spize gegen den einzelnen Kapitalissen und wird immer nehr ein Kampf gegen das ganze Shstem der kapitalissen und wird immer nehr ein Kampf gegen das ganze Shstem der kapitalisten und wird immer nehr ein Kampf gegen das ganze Shstem der

Ein Massenkampf ist aber notwendigerweise ein politischer Kampf.

Bir haben bereits darauf hingewiesen, daß die ersten, rein ökonomischen Kampsesmittel des Proletariats verkümmert wurden durch gewisse Hindernisse. Diese waren politische Ratur. Die Staatsgewalt, wirtschaftlich und meist auch politisch abhängig von der Kapitalistenklasse, hat es seit jeher, so lange eine kapitalistische Produktion besteht, für eine ihrer Hauptaufgaben gehalten, die

Bereinigungen des Proleiariats unmöglich zu machen oder mindestens so biet als möglich zu hindern. Die Freiheit der Versammlungen und Vereinigung wurde dem Proletariat vorenthalten; es mußte sie überall in schweren politischen Kämpsen erobern. Sbenso notwendig wie diese Freiheiten ist sür die Arbeiterklasse die Freiheit der Pressensionen Berhällnissen unentbehrlich, wo es sich in der Arbeiterklasse und die Organisserung und Bewegung großer Wassen auf großen Gebieten handelt. Auch sie ist dem arbeitenden Bolk vorenthalten worden und wird ebenso wie die anderen Freiheiten ihm heute noch möglichst verkünmert. Eine jede Beschränkung dersselben heißt aber eine Beschränkung der Arbeiterklasse in ihren Kämpsen. Bei jeder Kohnbewegung bekommt es der Arbeiter zu sühlen, daß politische Freiheit und politische Macht sehr reale Dinge sind, die zum guten Teil mitbestimmen, wie viel er und seine Kinder zu essen, wie lange er zu schanzen hat.

Das Proletariat muß daßer, um seine ökonomischen Kämpfe führen, seine ökonomischen Organisationen entwideln zu können, politische Freiheiten erobern und behaupten. Auch andere Ursachen brängen es auf das Gebiet der Politik. Es gibt zahlreiche Proletarierschichten, und es sind gerade die gedrückesten, die nicht die Kraft haben, durch ökonomischen Kampf ihre Interessen auch nur einigermaßen zu wahren; es gibt Forderungen, welche die Arbeiterklasse auf dem Wege des rein ökonomischen Kampfes nicht durchsehen kann. Z. B. eine

allaemeine weitgehende Verkürzung der täglichen Arbeitszeit.

Endlich wird die Arbeiterklasse wie jede andere Klasse der Gesellschaft auch bon solden politischen Fragen berührt, die keine blozen Arbeiterfragen sind.

Wie jede andere Masse müssen also auch die Arbeiter danach trachten, politischen Sinfluß, politische Wacht zu erlangen. Sines der wichtigten Wittel, auf die Staatsverwaltung bestimmend einzuwirken, bilden aber in den modernen Großstaaten die Parlamente, und die Vertretung einer Klasse oder Partei darin hängt in erster Linie von der Gestaltung des Bahlrechts ab. Das allegemeine Stimmrecht ist die Arbeiterklasse ebenso unentbehrlich zur Wahrung ihrer Interessen, wie die Versammlungs. Vereins- und Preßsreiheit.

Wenn die Arbeiter anfangen, sich mit Politik zu beschäftigen, ist es das nachstliegende für sie, sich einer der Parteien anzuschließen, die sie vorsinden und die sür ein oder das andere Arbeiterinteresse einzutreten vorgeben, vielleicht auch wirklich beabsichtigen. Aber jede dieser Parteien vertritt eine oder

mehrere Schichten der besitzenden Alassen.

Im allgemeinen kann man alle alten Parteien auf zwei große Gruppen zurücksühren: die konservative und die liberale, von denen die erstere im wesentlichen disher die Interessen des Großgrundbesitzes, die letztere die Interessen der Kapitalistenklasse zu wahren suchte. Zebe dieser Parteign muß in einem parlamentarischen Staate suchen, in den unteren Volkstlassen, namentlich bei den Bauern und Kleinbürgern, aber auch den Lohnardeitern Anhang zu sinden. Durch die Art und Weise, wie sie diese zu gewinnen und sestzuhalten suchen, unterscheiden sich die Parteien eben so sehr, wie durch die Interessen, die sie in letzter Linie vertreten.

Bei dem Wettrennen um die Gunft des "kleinen Mannes" und bei den Interessenkämpsen zwischen den oberen Klassen kommt es natürlich hin und wieder vor, daß eine der alten Parteien den Lohnarbeitern das eine oder das

andere Zugeständnis bictet.

Der Proletarier steht im Gegensah zu allen Ausbeutern, welchen Alassenmer sie angehören; wird er von den einen ausgebeutet als Produzent, so von den anderen als Konsument. Eine jede der alten Parteien kann ihn daher geslegentlich als Frucht ihres Sieges über die gegnerische Ausbeuterpartei einen Borteil in Aussicht stellen: Billiges Brot wollen ihm z. B. die Kapitaslisten in den Ländern verschaffen, wo sie den Freihandel brauchen; Verfürs

zung der Arbeitszeit (natürlich nur in den Fabriken) boken ihm mit-

unter die Großgrundbesitzer.

Aber weil der Proletarier im Gegenfah zu allen Ausbeutern, kann keine der alten Karieien dau ernd seine Interessen vertreten. Jede derstellen sieht gerade in den für das Proletariat wichtigsten Fragen ihm seindlich gegenüber; jede derselben hat es gerade in den entscheidendsten Momenten stets verraten, so oft es sich ihr anvertraute.

Die Beschäftigung der Arbeiter mit der Politik muß daher überall früher oder später dahin führen, daß sie aufhören, den bürgerlichen Varteien Gefolgsschaft zu leisten und daß sie eine eigene selbständige Vartei bilden, die Arbeisterpartei. Diese bildet den Schlußstein der Organisation des Proletariats, Seine ökonomischen Organisationen werden immer, so sehr sie auch don dem Bewußtsein der Gemeinsamkeit der Interessen aller Proletarier durchbrungen sein mögen, zunächst den Sonderinteressen der einzelnen Zweige der Arbeiterklasse dienen müssen. Die Organisation des gesamten Proletariats als Rlasse, seine Zusammenschweißung zu einem seskenteitlichen Körper ist nur möglich durch seine politische Organisation als selbständige Arbeiterpartei.

Sbenso unvermeidlich und durch die öknomische Entwickelung mit Naturnotwendigkeit herbeigeführt, wie das Erstehen der Arbeiterbewegung ist die Bildung einer Arbeiterpartei. Nicht minder unvermeidlich aber ist es, daß diese schließlich den Sieg über die anderen Parteien das bontragen wird. Denn das Proletariat nimmt ununterbrochen stetig an Araft zu, indes die besiehenden Alassen immer schwächer werden. Dieser Sieg ist nur

eine Frage der Zeit.

Die Wenge der Lohnarbeiter vermehrt sich beständig, indes die Zahl der Besitsenden immer geringer wird. Aber gleichzeitig beginnen die Arbeiter sich auch an sittlicher Kraft über die Besitsenden zu erheben. Während der Konturenzsamps immer wilder wütet und die Reihen der Besitsenden immer mehr zerklüftet, jeden einzelne von ihnen immer mehr drängt, seine Genossen niederzutreten, damit er über ihren Leichen vorwärts stirme, mährend der Konturerenzsamps so die niedrigsten und gemeinsten Leichenschaften in den Besitsenden großzieht, erzeugt der Alassendamps in den Proletariern die höchsten sittel ich en Tugenden "Selbstwerkeugnung, Opfermut, ideale Begeisterung, nunigen Zusammenhalt mit den Genossen— Sigenschaften die in den Kämpsen der Massen den Ansschlag geben.

Aber auch an Intelligenz und Geschlossenheit wächst bas Proletariat unaushörlich. Der Klassenfamps zwingt es, sich in großen politischen und gewertschaftlichen Organisationen zusammenzuschließen. Die Tötigseit fur diese und in diesen Organisationen entwickelt in der Arbeiterslasse parlamentarische und Verwaltungstalente, die mit der Zeit den Politisern und Verwaltungsbeamten der herrschenden Klassen nicht bloß ebenbürtig, sondern überlegen werden. Und in keiner Klasse ist der Orang nach Wissen um des Wissens willen so groß als in der Arbeiterklasse, deren Gehirne nicht erschöpft werden

burch den Konfurrengfampf.

Gleichzeitig werden aber auch die Proletarier ökonomisch immer unenkbehrlicher, indes die Kapikalisten immer überflüssiger für die Produktion werden, Wan beseitige heute die Klasse der Kapikalisten, und in den weitaus meisten und gerade in den wichtigsten Industriezweigen wird die Produktion ohne Skörung fortgehen. Dagegen kann die Produktion in keiner der großen Industrien auch nur eine Winute ohne die Proletarier fortgesett werden. Gerade die für die Wassenproduktion, gerade die für das ganze gesellschaftliche Leben unenkbehrlichsten Induskriezweige werden aber heute kapikalistisch betrieben. Ohne die Arbeit der Proletarier ist daher jede Existenz in der modernen Gesellschaft unmöglich geworden So wächst das Proletariat unaufhörlich an Bahl, an sittlicher Kraft, an Intelligenz, an Geschlossenheit, an Unentbehrlichseit. Es wird eine Macht, die ihren Gegnern immer mehr Furcht einflößt. Auch sein Selbstvertrauen und seine Hoffnungöfreudigseit wachsen, indes seine Feinde angstvoll an sich selbst au berzweiseln beginnen.

Ist aber einmal das Proletariat eine Macht geworden, dann bleibt es nicht allein, dann ziehen seiner Jahne auch aus den anderen ausgebeuteten Klassen Mekruten zu, aus den Proletariern der geistigen Arbeit, den Kleinbürgern und Kleinbauern, die bisher den konserbativen und liberalen Jahnen nachgekausen

maren.

In den revolutionären Bewegungen der letzten Jahrhunderte haben Bauern, Meinbürger und Proletarier die Entscheid ung stämpfe hets zusammens gefämpft. Der Schwerpunkt lag dabei immer bei der Klasse, welche die ökonomisch wichtigste war: in den sogenannten Bauernkriegen waren das die Bauern; in der großen französischen Mevolution des tw. und ihren Ausläufern in der ersten Hälfte des 19 Jahrhunderts waren es die Kleindürger. Seit den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts ist die Führung im Kampfe gegen die Unterdrücker und Ausbeuter der niederen Volkstlassen überall dort, wo sich eine selbskändige Arbeiterpartei gebildet hat, an das Proletariot übergegangen.

Soweit Kleinbürger und Bauern sich noch zu ben Ausbeutern zählen, soweit sie glauben, durch vermehrte Ausbeutung von Lohnardeitern sich emporarbeiten zu können, stehen sie den Arbeitern und ihrer Partei seindselig gegenüber, bleiben sie die Gefolgen der alten Parteien, bleiben sie die Stüben einer

Befellschaftsordnung, die sie ruiniert.

Aber immer größere Schichten ber Nleinbiltger und Bauern kommen zur Erkenntnis, daß sie zu den Ausgebeuteten gehören; ihre Lage wird immer ähnslicher der der Proletarier, und das einzige, was sie dom Proletariat noch trennt, ihr dischen Besit, schwindet dahin wie der Schnee vor der Sonne. Und selbst wo es ihnen gelingt, ihren Besit noch notdürftig zu erhalten, verliert er immer mehr die Fähigkeit, ihnen ein Dasein zu gewähren, das, nach dem Maßestabe unserer Aultur gemessen, ein menschenwürdiges genannt werden könnte. Sdenso sinken die Arbeiter der Intelligenz immer mehr und mehr auf die Stusse eines proletarierhaften Daseins herab. Nur vereinzelten Blücksögeln unter ihnen gelingt es noch, sich zu einer behaglichen Stellung emporzuschwingen. Den meisten winkt nur Not und Viend, die gerade in diesen Kreisen am drüskendssten empfunden werden, wo eine höhere, bürgerliche Lebenshaltung zu den Lebensbedingungen gehört.

Sleich ben Proletariern sehen Bauern, Neinbürger und besihlose "Gebildete" sich ausgeschlossen von all den glänzenden Errungenschaften der modernen Produktion, die einzig und allein den Kapitalisten und Großgrunddesstern, den Wondpolisten der großen gesellschaftlichen Produktionsmittel zugute kommen und die nur durch die Berwandlung die ses Privateigentums in Gemeineigentum allen zugänglich gemacht werden können. Die Borteile, die dem Bauern und Kleinbürger sein Privateigentum bietet, verschwinden immer mehr gegenüber den Borteilen, die ihm die Aussehung des Privateigene

tums an den großen Monopolen in Aussicht ftellt.

Nimmt man bazu, daß die verwandtschaftlichen Bande zwischen Bauern und Kleinbürger auf der einen Seite, den Proletariern auf der anderen Seite immer enger werden, je mehr bäuerliche Landwirtschaft und Handwert ihren goldenen Boden verlieren, je mehr Söhne und Töchter von Bauern und Handwertern als Lohnarbeiter sich berdingen müssen, dann barf man sich nicht wundern, daß die Denkart der Proletarier immer mehr auch in den anderen Schichten der unteren Bolfsklassen Gingang findet und daß sie immer geneigter wers den, sich dem Kampf des Proletariats gegen die Ausbeutung anzuschlieben.

Die Arbeiterklasse versicht in diesem Kampse nicht bloß ihre eigene Sacke. Als die unterste der unterdrücken und ausgebeuteten Alassen, die in letzter Linie unter jeder Art von Ausbeutung und Druck zu leiden hat, auch wenn sie dadurch nicht unmittelbar verührt wird, sieht sie in jedem Ausbeuter und Unterdrücker ihren Feind und bekämpst sie du Ausbeutung und Unterdrückung der kleinen Beamten und sonstigen Kopfarbeiter, sowie der Bauern und Kleinbürger ebenso entschieden wie die eigene.

Srwägt man alles das: das Wachstum des Proletariats und seiner Araft sowie das Wachsen seines Einflusses auf die ihm nahestehenden Klassen, indes die besitzenden Klassen an Zahl, Araft und Einfluß stetig abnehmen, dann kann das Endergebnis nicht mehr zweiselhaft sein. In der Tat machen sich bereits die klügsten Köpfe der herrschenden Klassen mit dem Gedanken vertraut, daß das Proletariat sie einmal in der Herrschaft über den Staat ablösen wird.

Selbstverständlich wünschen und hoffen sie, dieser Zeitpunkt liege noch in weiter Ferne. Aber er liegt vielleicht näher, als die meisten glauben.

Wie bei allen großen politischen Ereignissen wird auch bei diesem das Uneerwartete und Unberechenbare eine große Rolle spielen. Wir können daher darüber, wann das Proletariat zur Serrschaft gelangen wird, ebenso nur Bermutungen äußern, wie darüber, in welcher Weise das geschehen wird. Aber, daß dies Ereignis eintreten wird und muß, kann nur ein Blinder noch leugnen oder ein Verblendeter.

#### 5. Der Sozialismus.

Wenn auch wenigstens die Unbefangeneren und Einsichtigeren unter den Gegnern des Proletariats bereits anerkennen, daß es eines schönen Tages in den Besitz der Staatsgewalt gelangen werde, so ist doch damit nicht gesagt, daß sie dor ihm die Baffen streden. Um sich zu deruhigen, haben sie sich einen recht sonderbaren Trost zurechtgelegt. Sie bilden sich nämlich ein, die Herrechtaft des Proletariats werde nicht von langer Dauer sein, sie werde sich selbst berzehren, denn wenn das Proletariat die Staatsgewalt erobere, könne es diese nicht anders als in der unsinnigsten Weise anwenden. Alle die Schilberungen des "Zukunstssstaates", welche unsere Gegner in den leizten Jahrzehnten entworfen haben, laufen daraus hinaus, das siegereiche Proletariat als eine Notte von Tollhäuslern und Banditen erscheinen zu lassen.

Alte Demofraten scheuen sich nicht, die kommende Herrschaft des arbeitens den Bolkes in ebenso grausigen Farben zu malen, wie es vor einem halben Jahrhundert die fanatischsten Berteidiger des Gottesgnadentums getan.

In Wahrheit ist das Proletariat heute schon reif, seine eigenen Angelegenheiten zu ordnen und zu verwalten. So hat in seinen Organisationen bereits dielsach den Beweiß geliesert, daß es die Ausgaden der Sozialpolitis besser zu lösen imstande ist als das staatliche Beamtentum oder Unternehmerorganisationen. Es hat sich allen Ausgaden gewachsen gezeigt, die an dasselbe herantraten, trob der ungeheuren Schwierigseiten, die der Staat und die gegnerischen Massen ihm in den Weg legten und legen, und trohdem es heute auf sich allein angewiesen ist. Seine Fähigkeiten wachsen aber noch weiter, ununterbrochen und rasch, in demselben Verhältnis wie seine Krässe. Und wenn es einmal die Staatsgewalt in der Hand hat, stehen ihm auch alle die ungeheuren materiellen und geistigen Hilsmittel zu Gebote, über die sie berfügt.

Wer angesichts bessen annehmen kann, das Proletariat werde, sobald es sich der Bevormundung durch die ausbeutenden Klassen entledigt, nichts anderes zu vollssihren wissen, als die blödsinnigsten Kindereien, deweist nur ebensoviel beschränkten Hochmut wie politische Unwissenheit. Wir bermögen nicht mit der Deutlickeit, wie die Zukunfismaler unier unseren Gegnern, zu sehen, was die Proletarier tun werden, wenn sie die politische Macht erlangen. Das wird in den verschiedenen Ländern sehr derschieden sein, je nach den Verhältnissen, die sie vorsinden. Aber welche Maßregeln im einzelnen immer sie ergreisen mögen, das große Ziel, worauf iede derselben hinauslaufen muß, kann nichts anderes sein als die Ubschaffung jeglicher Ausbeutung unter der sie leiden.

Und da das Privateigentum an den Produktionsmitteln die Erundlage ihrer Ausbeutung bildet, da sie diese nicht abschaffen können, ohne jenes zu beseitigen, müssen sie notwendigerweise zur Aushebung dieser Art von Sigentum gelangen.

Das gleiche Ziel verfolgt aber, wie mir gesehen haben, die ökonomische Entwickelung. Deren Bedürfnisse und die Interessen des Proletariats decken sich also, sie erzeugt die Wittel zur Lösung der Aufgabe, die ihm zufällt.

Wir haben gesehen, daß die ökonomische Entwidelung alle Produktionsmittel und das ganze wirtschaftliche Leben immer mehr unter die Botmäßigkeit einiger tweniger Kapitaliskenfirmen bringt. Wir haben serner gesehen, daß sie die Person des Kapitalisken für den Betrieb seines oder seiner Unternehmungen immer überflüssiger macht, endlich haben wir gesehen, daß der Staat immer mehr dazu gedrängt wird, in das wirtschaftliche Leben regelnd einzugreisen, wichtige wirtsschaftliche Verrichtungen und den Betrieb von Industrien zu übernehmen.

Wir haben aber auch gesehen, daß die heutige Gesellschaft selbst Sindernisse erzeugt, die sich dem Fortgang dieser Entwickelung in den Weg stellen und die bewirken, daß sie nur unvolltommen vor sich geht. Diese Hindernisse werden beseitigt durch den Sieg des Proletariats.

Die besitsenden Alassen werden, wie bereits erwähnt, solange sie die Herrschenen sind, nie dulden, daß die Staatswirtschaft eine solche Ausdehnung ers hält, daß dadurch das Privateigentum an den Produktionsmitteln bedroht würde. Aber auch die ausgebeuteten Klassen müssen, solange der Staat in den Händen der Besitzenden ist, jeder Ausdehnung der Staatswirtschaft mit Wißstrauen, ja oft mit entschiedener Gegnerschaft gegenüberstehen.

Dagegen haben die arbeitenden Alassen alle Ursache, sobald die Staatsgewalt ihnen gehört, die Ausdehnung der Staatswirtschaft möglichst zu besichleunigen; sie beseitigen dadurch die Trennung der Arbeiter von den Produktionsmitteln, welche die Ursache ihrer Ausbeutung ist. Sie machen dadurch die Arbeiter wieder zu den Besitzern der Produktionsmittel. Allerdings wird nicht der einzelne Arbeiter Besitzer seiner besonderen Produktionsmittel. Die gessamte Arbeiterklasse wird Besitzern ihrer gesamten Produktionsmittel, die sie in der Form von staatlichem und daneben noch kommunalem und auch gewossenschaftlichem Betrieb ausbeutet.

Für die Aleinbetriebe wird wohl auch nach dem Siege des Proletariats das Pridateigentum an den Produktionsmitteln fortdauern — von einer Konfiskation der kleinen Bauerngüter und Handwerksstellen phantasieren bloß unsere Gegner. Aber die Aleinbetriebe werden von ihren Besihern rasch und gerne verlassen werden, sobald der vergesellschaftliche Großbetrieb ihnen angenehmere Arbeits und Lebensbedingungen dietet. Und das wird und muß er, sobald die arbeitenden Alassen Herren des Staates geworden sind. Denn der gesamte ungeheure Ueberschuß über ihren Lohn hinaus, den sie disher erzeugt und den die Kapitalisten eingesteckt, fällt dann der Gesellschaft, also den Arbeitern selbst wieder zu und wird von ihnen ihren Interessen gemäß verwendet werden. Gleichzeitig wird aber auch der Betrag der Gesamtproduktion ungemein vermehrt werden, da die Bergeudung von Arbeitskräften in Wegsall geraten wird,

die heute teils durch Arbeitslosigfeit, teils durch unnübe Arbeiten für die Launen ber Reichen, endlich durch Anwendung schlechter, rudftandiger Produttionsmittel in so mannigfacher Weise verursacht wird.

Weder von Ausbeutung noch von Unterdrückung kann in der gesellschaftlichen Wirtschaft des siegreichen Proletariats die Rede sein. Riemand kann sich felbst ausbeuten, niemand fich felbst unterdrücken. Die Arbeiterflasse wird dann aber keinen anderen herrn über fich haben als fich felbst. Gine Unterordnung des einzelnen unter das große Gange wird natürlich in dieser Wirtschaft ebenso notwendig fein, wie in jedem gesellschaftlichen Betrieb, in jedem Betrieb, in dem mehrere bereint arbeiten. Diese Unterordnung ift nicht eine Gigentumlichkeit der Sozialwirtschaft der Arbeiterklasse. Sie besteht heute schon in jedem Unternehmen, das Lohnarbeiter beschäftigt. Aber heute ist sie Unterordnung des Schwachen unter ben Starten; und zwischen beiben berricht ber ichrofffte Interessengegensat. In dem in Rede stehenden Gemeinwesen ber Butunft wird es die Unterordnung bes einzelnen fein unter eine Genoffenichaft Gleicher mit gleich en Intereffen. Gine derartige Unterordnung finden wir heute in jeder Gewerkschaft. Nun wird allerdings genug über den Terrorismus losgezogen, den die Gewerkschaften auf den einzelnen ausüben, aber wer diefe Antlagen erhebt, das find nicht die Mitglieder ber Gewertschaften, fondern - die Kapitalisten und ihre Anwälte.

Das Endziel der Entwickelung, sobald einmal das Proletariat ans Staatsruber gekommen, ist die Bereinigung fämtlicher Großbetriebe zu einer einzigen ungeheuren gesellschaftlichen Wirtschaft, und bamit die Verwandlung des Staates in eine Wirtschaftsgenoffenschaft. Die kapitalistische Produktion hört auf, und eine neue Produktionsweise entfaltet sich. begründet auf dem Gemeineigentum an den Produttionsmitteln. Ober, wenn man will, die alte kommunistische Produktion lebt wieder auf, in neuer, der Entfaltung der Produktionsmittel entsprechender Form. Die Warenproduktion und das Privateigentum an den Produktionsmitteln find überwunden; die neue Wirtschaftsgenoffenschaft die aus dem Staate berauswächst, besitt felbit alle Produktionsmittel, deren sie bedarf, und erzeugt alles für sich und ihre

Mitglieder im wesentlichen Notwendige selbst.

Eine derartige Wirtschaftsgenossenschaft ist ein sozialistisches Gemeinwesen:

Sie ist das Ziel der Sozialdemokratie.

Das also ist es, was die Sozialdemokraten wollen. Wir mukten etwas weit ausholen, um die Antwort auf die Frage geben zu können, die wir eingangs diefer Broichure aufgeworfen. Aber ber Lefer wird jest begreifen, warum wir nicht ohne weiteres mit der Antwort herausrücken konnten.

Das Ziel der Sozialdemokratie ift nicht ein willkürlich gesetztes, nicht das Graebnis frommer Wünsche und ausschweifender Träumereien, wie man gerne behauptet. Ihr Ziel ist bas von ihren Denkern erkannte Endziel ber vor unferen Augen vor sich gebenden ökonomischen Entwidelung. Nur wer diese beareift, begreift die Sozialdemofratie. Nicht in den Wolken wurzelt sie, sondern im festen Boden der Gegenwart. Wer die Sozialdemokratie widerlegen will, muß die heutige Wirklichteit widerlegen. Da das unseren Gegnern unmöglich ift, gieben fie es bor, in ber Luft berumgufechten und uns gu miberlegen auf Grund beffen, was sich ereignen könnte, möchte, dürfte.\*)

<sup>\*)</sup> Auf die gahlreichen Entstellungen, welche die sozialistischen Lehren erfahren haben, tann hier nicht einzegangen werden. Die verbreiteften Arrfilmer in dieser Richtung bat ber Bersaffer vorliegender Schrift besprochen in einer aussührlicheren Arbeit über denselben degenstand, den er hier behandelt, in seinem Bücklein über: Das Ersurter Program m. Stutigart, Dieh Rach, , sowie in der Broschieben bei Bernichtung der Sozialdem ofratie durch den Gelehrten des Zentralverbandes deutscher Industrieller. Berlin Buchandung Vorwärfs, worauf wir diesenigen verweisen, die sich eingehender mit den bier berührten Fragen beschäftigen wollen.

Wer unseren Standpunkt begriffen hat, für den ift es Nar, daß es unmöge lich ist, vorauszusagen, wie die sozialistische Wirtschaftsgenossenschaft aussehen wird. Sie wird nicht fiz und fertig am Tage nach der Nevolution dastehen, sondern das Produkt einer Entwickelung sein. Sie selbst wird in steter Entwickelung begriffen sein, wird neue Fragen, neue Probleme aus sich erzeugen. Darüber mögen sich unsere Kinder und Kindeskinder den Kopf zerbrechen — und die sozialpolitischen Kinder von heute.

Die Aufgabe der Sozialdemokratie ist es nicht, der Entwickelung ihren Weg vorzuschreiben; sie hat nur die Hindernisse der Entwickelung zu beseitigen; sie hat die Bahn frei zu machen für die Entwickelung der sozialistischen Gesellschaft, sie hat nicht diese künstlich zu sadzizieren.

Das Proletariat aber wird der Hebel sein, der die alte Sesellschaft aus den Angeln hebt und das mächtigste Hindernis jeder weiteren gesellschaftlichen Entswickelung, die politische Macht der besitzenden Alassen, aus dem Bege räumt. Das Proletariat zu heben, es in seinen Alassentämpsen zu unterstüßen, seine Kraft und Sinsicht zu bermehren, ebenso aber auch die ihm nahestehenden arbeistenden Klassen, Handwerfer und Bauern, über ihre wahren Interessen aufzustären, jeder Ausbeutung, jeder Unterdrückung, in welcher Form immer sie aufstreten mögen, entschieden entgegenzutreten: Das, und nicht das Ausarbeiten von Klänen des Aufunftsstaates, ist die Aufgabe der Sozialdemokratie.

Die Sozialdemokratie ist die von dem Bewußtsein ber geschichtlichen Aufgaben des Proletariats erfüllte Arsbeiterpartei. Die Arbeiterpartei eines jeden Landes muß um so mehr sich mit tozialistischem Geist erfüllen, je weiter ihr Gesichtskreis wird, je mehr ihre Einsicht in den Gang der ökpnomischen Entwidelung wächst. Die deutsche Arbeiterpartei ist von vornherein eine sozialdemokratische Partei gewesen, dank dem wissenschaftlichen Sinn der bedtschen Arbeiterklasse und der wissenschaftlichen Bedeutung ihrer Lehrer.

Wo die Arbeiterpartei zur Sozialbemokratie geworden ist, da hört die Arbeiterklasse auf, sich nur den Augenblickeindrücken lenken zu lassen: sie wird sich klar ihres Zieles bewußt und sormt auch ihre nächsten Ausgaben und Forderungen demselben entsprechend. Sie hört auf, in der Irre herumzuwandern, auf Umwegen, mit Verschwendung von Zeit und Krast undewußt ihrem Ziele entgegenzutreiben, sie marschiert ihm entgegen, ohne Ausenthalt, ohne unnötigen Krastverlust auf dem kürzesten gangbaren Wege. Mit dem Kopf durch die Wand zu rennen versucht sie freilich nicht, wenn das auch als der fürzeste Wegerscheinen mag.

Die Sozialdemokratie hat seit ihrer wissenschaftlichen Begründung durch das kommunistische Manisest (1847) stets klar die Aufgaben geschen, die den Arbeiterparteien allüberall zusallen und zusallen werden, und die Entwickslung hat ihr dieher in jedem Punkt recht gegeben. Sie hat auch unter anderem von vornherein erkannt, daß der Klassenlamps des Proletariats ein internationaler sein muß. Das kommunistische Wanisest schloß mit den Worten: "Proletarier aller Länder vereinigt Euch." Langsam, aber unwiderstehlich hat sich diese Erkenknis den Lohnarbeitern aller Kulturländer mitgeteilt. Zu der Interessengemeinschaft, die aus den Kämpfen für ökonomische Augenblicksforderungen entsprang, gesellte sich in jüngster Zeit die Interessengung in allen Ländern der Lapitalistischen Produktion hervorgeht. Je mehr die Arbeiterparteien der berkapitalistischen Produktion hervorgeht. Je mehr die Arbeiterparteien der berkapitalistischen Länder sich auf den gleichen sozialdemokratischen Boden stellen, desto inn z wird ihr Aneinanderschluß, dessen sichtbares Zeichen die Maisses sichen die Maisses

Der Krieg ist unausrottbar in der Geselschaft der Barenprodustion, welche nicht blod Klassengegensähe, sondern auch nationale Gegens sähe erzeugt. Der Krieg ist die einzige Jorm, in der die schäfften Interessengegensähe, die sich nicht überbrücken lassen, swischen selbständigen, sonderänen Staaten zum Austrag gebracht werden können. Den Krieg zu beseitigen gibt es nur ein Mittel: die Gegensähe zu beseitigen, die ihn er szeugen. Das können nur die Arbeiter, welche die Interessengemeinschaft, die Sclidarität untereinander an Stelle der Konsurrenz sehen das kann nur die Sozialdem okratie, die an Stelle der Koskurrenz, der Warenproduktion die Produktion aller sitt alle, die Produktion für die Geselschaft und durch die Geselsschaft sehen will. Den sozialen und nationalen Frieden, den die Völker herbeisehnen kann nur die Sozialdemoskratie bringen.

E. E.

#### II.

Wenn der erste Teil des Programms die im scharfen Umriß gezeichneten Endziele unserer Kartei entwickelt und begründet, so behandelt der zweite Teil diesenigen Aufgaben, welche innerhalb der jetigen Gesellschaft von uns zunächst zu lösen sind. Der stetige Verlauf der geschichtlichen Naturgesetze, welche den Gang der kapitalistischen Welt bestimmen, läßt seine Sprünge und keine Stegreisbenteuer zu. Auf dem Grund und Boden einer bestimmten politischen und sozialen Ordnung muß die Arbeiterklasse für ihre Besteuung sechten. Sin underwittelter Schritt auß der alten in die neste Gesellschaft, der mit einem Wale in das Land unserer Hoffnungen sührt, ist umwöglich, weil er ein Widerssinn ist. Wir haben mit den harten Tatsachen zu rechnen, die deshalb nicht verschwinden, weil die Schwarmgeisterei sie nicht sehen will. Die gegebenen Verhältnisse, die nüchterne Verhältnisse won Grund aus umgestalten wollen, gerade weil wir diese gegebenen Verhältnisse von Grund aus umgestalten wollen.

So sind die heutigen Zustände die natürliche Erundlage der Arbeiterbewegung, so vollzieht sich im Widerstreit gegen die Schlechtigkeit und Unhaltbarfeit dieser Zustände der Klassentamps. Sie liefern die Punkte des Angriffs, sie liefern die Gegner, sie nötigen uns, die Neihen von Forderungen, welche den zweiten Teil des Programms bilden, aufzustellen und zu vertreten. Nicht mit Schattenwesen, sondern mit derbehandgreislichen Erscheinungen, nicht mit Geschöpfen einer grübelnden Einbildungskraft, sondern mit den natürlichen Wirkungen der herrschenden Wirtschaftsweise haben wir zu tun. Gegen uns die bürgerliche Klasse, der dürgerliche Staat, gegen uns die gewaltigen Machte

mittel bes Rapitalismus.

Damit wir unfer Endziel erreichen, muß die Arbeiterflaffe in den Befit der flaatsbürgerlichen Rechte gelangen, welche eine ungehemmte Wirksamkeit im öffentlichen Leben gewährleisten. Dant ber Reigheit bes beutschen Bürgertums. welches für das Linsengericht wirtschaftlicher Borteile seine politische Erstgeburt schnöbe berschachert hat, sind wir gezwungen, auch solche Forderungen aufzuftellen, welche in anderen Ländern, wie Frankreich, England ufw., längst bestehende Ginrichtungen find. Die Arbeiterklaffe muß ferner wirtschaftlich gefräftigt, fie muß durch eine gute soziale Gesetzgebung auf eine höhere Stufe gehoben, vor der Berelendung gerettet und dadurch geistig und leiblich widerstandsfähig gemacht werden. Auf der einen Seite also der Rampf um die politische Freiheit, auf der anderen Seite der Rampf um den Arbeiterschut. Jeder Erfolg treibt uns naturnotwendig dazu, für die noch nicht erfüllten Forderungen zu wirken. Und da unsere Partei sich nicht behaglich im alten Hause einrichten will, sondern darin nur vorläufig Quartier nimmt, bis das neue Saus erbaut ift, da der Klaffenkampf der Hebel unserer Tätigkeit, da die Umgestaltung der Gefellschaft unfer Endziel ift, so bildet jedes fernere Zugeftandnis, oas uns auteil wird, nur ein Glied mehr in ber Rette. Wir waren Toren. wollten wir die Sände in den Schof legen und auf das taufendjährige Reich warten. Wir waren aber auch Toren, wenn wir uns damit begnügen würden. die nächsten Forderungen durchzusetzen und auf die letzten zu verzichten. Andes die Macht der Tatsachen sorgt dafür, daß wir das eine tun und das andere nicht laffen. Das Proletariat erfüllt unter bem ehernen Zwange der Notwendigkeit seine weltgeschichtliche Aufgabe, und über Bukprediger, Geltierer und kleinbürgerliche Kompromignaturen geht es kühl und unentwegt zur Lagesordnung über.

In zwei Abschnitte zerfällt der zweide Teil des Programms, in einen staatsbürgerlichen und in einen sozialpolitischen. Wir wenden uns zuvörderst den Forderungen zu, die der erstere enthält, und werden eine nach der anderen erläutern.

### Erster Abschnitt.

I.

Allgemeines, gleiches, direktes Wahl- und Stimmrecht mit geheimer Stimmabgabe aller über 20 Jahre alten Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts für alle Wahlen und Abstimmungen.

Während die öffentlichen Lasten und Pflichten jeden treffen, ja gerade die arbeitende Klasse überall da am schärfften herangezogen wird, wo es sich um Beiträge und Dienste für die Gemeinschaft handelt, ift das Wahlrecht in Deutschland, abgesehen von dem Reichstagswahlrecht, in den meisten Bundesftaaten auf den Besitz gegründet. In Staat, Provinz, Kreis und Gemeinde ist es in der Regel an einen Steuerfuß geknüpft. Mannigfach find die Wahleinrichtungen, aber stets ist dafür gesorgt, daß die Besitzlosen, die kleinen Leute entweder vollständig von der Wahl ausgeschlossen find oder einen so verschwindend kleinen Anteil daran haben, daß sie stets in der Minderheit sind. Ohne Rontrolle, ohne Rudficht übt in biefen Alassenbertretungen die Bourgeoifie die Herrschaft aus. Die große Wasse verharrt im Zustande politischer Nechtlosigkeit und muß es sich gefallen laffen, daß über ihr Geschick, über ihr Dafein, über Steuern und Abgaben, über öffentliche Ginrichtungen von den Besitzenden nach beren Belieben berfügt und beichloffen wird. Der Grundfat, welcher im Reichstagswahlrecht zum Ausbrud fommt, daß die Angehörigen des Gemeins wefens, die mit Leib und Leben, mit Gut und Blut für diefes einstehen muffen, auch bei der Ordnung der öffentlichen Angelegenheiten mitzuraten und mitzutaten haben, muß bei allen Wahlen und Abstimmungen zur Geltung kommen. Denn was für jenes gilt, gilt auch für die übrigen. Wenn in den Einzels ftaaten, in den Gemeinden usw. die rücktändige Einrichtung noch mit Eifer berteidigt und festgehalten wird, fo tritt dabei die unverhüllte Alaffenfelbstfucht zutage. Die Seuchelei, welche vor der Einführung des Reichstagswahlrechts fich breit machte und unter ben nichtigften Bormanden für die "Bildung", b. h. den Geldjack das Wahlrecht forderte, verjagt heute.

Die Altersgrenze für das Wahl- und Stimmrecht auf 25 Jahre, wie im jetigen Reichstagsmahlrecht, festzuseten, liegt kein stichhaltiger Grund vor. Alle über 20 Jahre alten Reichsangehörigen sollen nach unserer Forberung in ben Genuß dieses Rechtes treten. Wer mit dem zwanzigsten Lebensiahre ber Militärpflicht, b. h. der Pflicht, fich zur Aushebung zu stellen, genügt, und dem Gemeinwesen in diesem Alter die Blutfteuer zu entrichten pflegt, wer mit bem einundzwanzigsten Lebensjahre die Großjährigkeit, die bürgerliche Verfügungsfreiheit erlangt, der ift auch gur politischen Mündigfeit, gum Wahl- und Stimmrecht herangereift. Dazu tritt aber ein anderer, ein ausschlaggebender Gesichtspunkt. Tatfächlich ist die wirtschaftliche Mündigkeit für die große Mehrzahl der Neichsangehörigen, welche auf ihre Arbeitstraft angewiesen ist, schon bor dem zwanzigsten, sicher aber bis zum zwanzigsten Lebensjahre eingetreten. Schon im Kindesalter wird ber Proletarier nur zu oft in das Joch der Arbeit gespannt: im jugendlichen Alter gehört er ihr bestimmt, der Zwang zum Broterwerb ist unweigerlich vorhanden. Beginnt die Selbständigkeit der Arbeiter fo frühe, werden sie als selbstätig Erwerbende schon zu Steuern usw. herangezogen, wenn die Spröflinge der Reichen noch auf der Schulbank fiten, steht es fest, daß durchgängig die berufliche Ausbildung vor dem zwanzigsten Jahre

erlangt wird, so ist die Altersgrenze, wie wir sie festsehen, in jedem Betracht

gerechtfertigt.

Die Minderheit der Besitzenden wird freilich später selbständig, als die Angehorigen des Proletariats. Dazu kommt, daß das durchschnittliche Sterbealter des Arbeiters ein weit niedrigeres ist, als dassenige des Neichen. Infolge
der Ungunst der auf die Arbeiter einwirkenden Einflüsse, der aufreibenden Tätigkeit, der Entbehrungen "muß er", wie der alte ehrliche Statistisker Süßmilch sich ausdrückt, "früher davon", als der unter einem glücklicheren Sterne geborene, unter den günstigsten Verhältnissen sich entwickelnde Bourgeois. Schon deshald bedeutet eine zu hoch hinausgerückt Altersgrenze eine Verfürzung und Beschneidung politischer Rechte des Arbeiters.

Die Frau gleich dem Manne soll das Wahl- und Stimmrecht exhalten, die Unterorückung des Weibes durch den Mann auch auf diesem Gebiete soll beseitigt werden. In einer Zeit, da die Frauenfrage zu einem der wichtigsten Bestandteile der Arbeiterfrage gelvorden ist, erscheint es einleuchtend, daß die Krau die ihr vorenthaltenen politischen Rechte erhält. Das Rähere über diesen

Buntt siehe unter V.

Proportional-Wahlspftem, und bis zu deffen Einführung gefet.

liche Neueinteilung der Wahlfreise nach jeder Volkszählung.

Das Wahlberfahren, wie es heute für ben Reichstag besteht, ift verbefferungsbedürftig. Gin Bertretungsforper foll die Anfichten, Bunfche, Richtungen der Wählerschaft mit größtmöglicher Treue abspiegeln, so daß auch die Minderheiten bei der Beratung und Beschluffassung in dieser Körperschaft ihr Wort in die Bagichale werfen konnen. Die verschiedenen Barteien sind ferner erst dann richtig vertreten, wenn sie im Berhältnis ihrer Gesamistimmenzahl Abgeordnete besitzen. Wenn man bebenkt, baß & B. die Sozialdemokratie bei ben letten Bahlen bon 1912 bon 12 206 808 abgegebenen gültigen Stimmen 4 250 829 (fast 85 Prozent) auf ihre Kandivaten vereinigte, trasbem aber nicht 138 Abgeordnete, wie ihr nach diesem Berhältnis gebührten, sondern nur 110 auf 397 (27,7 Prozent) in den Reichstag geschickt hat, so zeigt sich die Unbollkommenheit der jehigen Wählarbeit auf das deutlichste. Wir fordern deshalb ein Berfahren, welches die verhältnismäßige Vertretung der verschiedenen Parteien in den gesetgebenden Körperschaften sichert. Leitender Grundsat hierbei ift, daß die Bahl ber Bertreter einer Partei sich nach der Gesamtzahl der bei den betreffenden Bahlen für diese Partei überhaupt abgegebenen Stimmen richtet. Die Minderheiten kommen so zu ihrem Rechte, die Stärkeren ber parlamentarischen Fraktion entspricht ber Stärke ber Parteien, Stichwahlen tommen in Wegfall, das ganze Verfahren wird erheblich vereinfacht. Wie gegebenenfalls diese Berhältniswahlen zu ordnen find, entscheibet die Praxis; mannigfache Borschläge dafür sind vorhanden, die wir hier nicht zu erörtern haben.

Bis zur Einführung des neuen Wahlberfahrens ist das alte, so weit es angeht, zu verbessern. Dazu gibt es nur einen Weg. Nach dem Wahlgesche für den Deutschen Reichstag soll auf se 100 000 Einwohner ein Abgeordneter gewählt werden. Ein Ueberschuß von mindestens 50 000 Köpsen der Gesantbebölserung eines Bundesstaates berechtigt zu einem weiteren Mitglied. Bekanntlich beträgt aber heute die Zahl der Reichstagsabgeordneten nur 397, sie entspricht also nicht dem tatsächlichen Stande der Reichstevölserung, sondern gründet sich auf die 1864 sestgestellte Bevölserungszahl. Nun besagt zwar der Schlußfah von § 5 des Wahlgesehs vom 31. Mai 1869: "Eine Vermehrung der Zahl der Abgeordneten infolge der steigernden Bevölserung wird durch das Geseh bestimmt", jedoch ist die sauf diesen Tag die auch in der Reichsverfassung (Artisel 20) vorgesehene gesehliche Keuregelung der Abgeordnetenzahl nicht vorgenommen worden. Die Kollszahl des Deutschen Reiches ist von 40 816 244 im Jahre 1871 auf 62 097 000 im Jahre 1907 gestiegen. Sin einsaches Rechem

exempel — man hat nur mit 100 000 die jedesmalige Bolfszahl zu dividieren 🛥 überzeugt babon, daß eine weit größere Rahl von Abgeordneten als 897 für ben Reichstag gewählt werden müßte. Aus welchen Beweggründen die Regierung und die herrschenden Pasteien sich davor hüten, diese Angelegenheit auch nur zu erörtern, liegt auf der Hand. Sie befürchten, daß die Neweinteilung der Wahltreise der Sozialdemokratie einen großen Zuwachs von Vertretungen verschaffen würde. Bei dem Gange der Entwickelung strömen immer mehr Arbeitsfrafte nach ben Sammelbeden von Sandel und Mandel, nach ben Mittelpuntten der Grofgewerbe, nach den Großstädten. Das platte Land, ein Saubtfit der eilaständigen Parteien, hat wenig Zuwachs oder entvöllert sich in eine gelnen Bezirken, die Proletariermassen werden an einer Reihe von Brennpuntten zu immer bichteren Haufen zusammengeballt, die Aufflärung, bas Klassenbewußtsein dringen in immer weitere Schichten. Die Wahlerfolge der Sozialdemofratie murden burch eine Neueinteilung ber Kreife fich erheblich mehren. Die Scheu vor dem Gintritt biefes unbermeiblichen Gefchehniffes ift die Urfache dafür, daß man an der längst veralteten Ordnung der Wahlfreise mit Rähigfeit festhält. Wir haben also bringende Veranlassung, bak Wandel geschaffen wird. Heutzutage finden sich eine Reihe von Wahlfreisen, die nach dem Bortlaut des Gesetes statt des einen, mehrere Bertreter au mahlen hatten: fie können nur einen in den Reichstag schicken, wie irgend ein ländlicher Wahl freis, der nur den achten oder zehnten Teil ihrer Bewohnerzahl aufweift, sie werden bemnach in der Ausübung ihres Bahlrechts auf das ärgste beeinträchtigt. Nehmen wir a. B. Berlin! Nach ber Bählung von 1905 betrug seine Bevölferung 2040 148 Einwohner. Tropbem gablt Berlin nur fech & Reichs. taaswahltreise, obwohl es nach seiner jetigen Volkszahl swanzig Abgeordnete wählen mußte. Das Großberzogtum Medlenburg-Schwerin, das 1905 625 045 Einwohner hatte, mählt gerade so viele Abgeordnete, wie die Millionenstadt Berlin. Welches Migverhältnis, wenn ber fedite Berliner Bahlfreis mit rund 800 000 Einwohnern ebenso mie Schaumburg-Lippe mit 44 992 Einwohnern nur je einen Vertreter mählen darf! Aehnliche Ergebnisse finden sich bei einer Reihe anderer Großstädte, so bei Samburg (874 878 Ginwohner, 3. Abgeordnete), Breslau (470 904 Einmohner, 2 Abgeordnete), im Kreise Teltow-Beeslow-Storfow-Charlottenburg mit mehr als eine Million Einwohnern und 1 Abgeordneten uim.

Es gilt mit diesem Wißstand aufzuräumen. Dem Zuwachs der Volkszahl entsprechend sind neue Kreise zu bilden, die zu groß gewordenen Kreise sind zu zerlegen, neue Reichstagssitze auf diese Weise zu schaffen. Freilich, es kennzeichnet die Absicht und Gesinnung der Herrschenden, daß der Situngssaal des Reichstagsgebäudes nur für 400 Abgeordnete berechnet ist. Glaubt man auf diese Weise ungern gesehene Volksvertreter fernzuhalten? Will man an der Zahl von 400 Abgeordneten seisthalten, dann müßte nach jeder Volkszählung die Bevölkerungszisser durch 400 geteilt und danach die Wahlkreise eingeteilt

merben.

Ameijährige Gesetzgebungsperioden.

Die Gesetzgebungsperiobe (Legislaturperiobe) ift der Zeitraum, für welchen eine gesetzgebende Körperschaft gewählt ist. Innerhalb dieses Zeitraumes sind die der gewählten Körperschaft obliegenden Geschäfte zu erledigen; mit seinem Ablauf erlöschen die Bollmachten der Vertreter und ihrer Gesamtheit. Für den Deutschen Keichstag bestand früher eine Gesetzgebungsperiode von dreisähriger Dauer; das Gesetz vom 19. März 1888 setzte an ihre Stelle eine fünssährige. Die Beweggründe, welche den Fürsten Vismard, den Urheber senes Gesetzs, und die herrschenden Parteien dazu trieben, den bisherigen Zustand zu verändern, belehren uns darüber, weshalb die Sozialdemostratie für eine kürzere Frist zu kämpsen verpflichtet ist. Die Kegierung und die

Mehrheit ber burgerlichen Rreise erbliden in der Verlängerung der Gesetzgebungsperiode ein hemmnis der Arbeiterbewegung, das oon ihnen in3 Leben gerufene Geset war ein neuer — der wievieltel — Versuch, den verhaften Gegner durch eine Zwangsmaßregel zu bedrücken und in seiner Tätigkeit einzuengen. Jede Wahl gibt der Sozialdemokratie die günftige Gelegenheit, auf breitester Grundlage und am wenigsten gehindert durch polizeiliche Quengeleien, durch gesetzliche Rünke und Schwänke, durch all den Bust arbeiterseindlicher Paragraphen und Verordnungen, für ihre Grundfate zu wirten. Bu mirten in den weitesten Areisen der Bebolterung, auch unter benjenigen, welche bei anderen Gebegenheiten, zu anderen Zeitpunkten schwer zu erreichen, und kaum aus ihrer Gleichgültigkeit aufzurütteln sind. hier tann mit einem Schlage die Erörterung michtiger Beitfragen zu einer allgemeinen gemacht, hier können bis auf das weltfernste Dörfchen, bis in den letten Wintel der Grofftadt die Lehren der Sozials bemotratie getragen werden. Durch den Volksförper rollt in solchen Zeiten das Blut in rascherem Schlage, und der stumpsste Sinn schärft sich, wird nur das Wohl und Wehe der Besitzlosen, die Not der Armen und die Miswirtschaft der Herrschenden knapp und klar, scharf und überzeugend dargestellt.

Welche Bedeutung es für die Wähler hat, daß der Abgeordnete nach Umfluß eines turgeren Zeitabschnittes genötigt ist, sich von weuem einer Wahl zu unterziehen, liegt auf der Hand. So können die Auftraggeber eine scharfe und eindringliche Aufficht über ihren Vertreber üben, sein Verantwortlichkeitsgefühl wird gesteigert, die Möglichkeit, einen unzuverlässigen Abgeordmeten rascher zur Rechenschaft zu ziehen und an seiner Stelle einen vertrauenswürdigeren zu setzen, ist dadurch erhöht. Was für den einzelnen Abgeordneten, gilt erst recht für die gesetzgebende Körperschaft in ihrer Gesamtheit. Je länger die Frist, welche ihr gestellt ift, desto näher liegt die Gefahr eines Migbrauchs der Bollmachten, eines Schlendrians, der ftatt eifriger Tätigkeit und frischen Lebens die Schablone und die geschäftsmäßige Geschicklichteit zur Herrschaft bringt. Die Rücksicht auf die von der Bahlerschaft durch den Stimmzettel geübte Beurteilung ist um so größer und wirtungsboller, je fürzer die Gultigkeitsdauer der Auftrage ift. Gine arbeiterfeindliche Mehrheit, die, fagen wir fünf Jahre, ungestört wirtschaften tann, ohne ben Einspruch des Proletariats fürchten zu müssen, richtet natürlich mehr Unheil an, als wenn ihre Zeit schon nach zwei Jahren zu Ende ginge und so der Wählerschaft die Gelegenheit geboten wurde, mit ihr abzurechnen und fie au beseitigen.

Vornahme der Wahlen und Abstimmungen an einem gesehlichen Ruhetage. Entschädigung für die gewählten Vertreter.

Die Bahl und Abstimmung für jeden zu ermöglichen, der wahls und stimmberechtigt ist, das erscheint als ein Gebot des öffentlichen Nuhens. Die Bahl ist eine zum Vorteile des Gemeinwesens zu vollziehende Handlung, jeder Bähler ist deshalb berechtigt zu sordern, daß ihm die Möglichteit gegeben werd, ungehindert und ungeschädigt von seinem Nechte Gebrauch zu machen. Jedes Hinderwis, das ihm von Staats wegen und von seiten der herrschenden Klassen bereitet wird, stellt sich als ein Eingriff in das Vahlrecht, als der Bersuch dar, jenes wertlos zu machen, auf die Gesinnung der Wähler einen werderrechtlichen Einfluß auszuüben, das Wahlergebnis zugunsten der Nachtschener kinstlich zu ändern. Wer zur Urne gehen will, nuß in der Lage sein, dies zu tun, ohne daß er wirtschaftlich benachteiligt, in seiner Stellung, seinem Erwerbe bedroht wird. Dadurch, daß die Wahl an einem Werktage stattsindet, werden zahlreiche Wahlberechtigte tatsächlich gehindert, sich an einer Sandlung zu beteiligen, die für sie von ausschlaggebender Wichtigkeit ist. Wie

viele Arbeiter, wie viele Angestellte müssen aus dieser Ursache fernbleiben, wie viele zwingt der Unternehmer, sich der Abstimmung zu enthalten oder ihren Berdienst zu opfern, wollen sie ihrer Pflicht genügen! In den großgewerblichen Bezirden, in denen wie in Oberschlesien, in Rheinland-Westfalen, an der Saar in Lothringen mit ihren Suttenwerten, ihren Gruben bie Aufsicht und die Beeinflussung durch die Arbeitsberren und ihre Beamten eine geradezu abscheuliche ist, in den Stammsitzen der Junkerschaft, die ihre Hörigen bom hof oder Ader gum Stimmtaften führt, wie das Lamm gur Schlachtbank, kommt biefer Mifftand haarscharf sum Ausbrud; die Bahleinsprüche geben Reugnis davon. Auf dem platten Lande fällt noch weiter ins Gewicht, daß nur au oft fehr weite und follechte Wege gum Wahlort gurudgulegen find fo daß der an die Scholle gefeffelte Landmann ftatt gur Bahl zu geben, babeim bleibt. Die Erfüllung ber höchften Burgerpflicht, Die Ausübung bes höchften staatsbürgerlichen Acchts muß gesetzlich gesichert sein. Nur wenn ein Ruhetag, durch ein Gesetz verbrieft und besiegelt, schneidig überwacht, rücksichtslos durchgeführt, innegehalten und beobachtet, der breiten Maffe in Stadt und Land die Bahn zur Urne geebnet hat dann fann von einer wirklichen Bahlfreiheit die Rede sein. Freilich, handelt es sich um bürgerliche Streitfragen, so ift man eher bereit, Zugeständnisse zu machen. Die Berliner Kirchenwahlen, bei denen die heftigsten Rämpfe zwischen Liberalen und Konservativen sich abfpielen, finden an einem Sonntage statt.

Die Diätenlosigkeit, wie sie bis 1908 im Keichstage bestand, oder die ungenügende Entschädigung in vielen gesetzgebenden Körperschaften macht die Bürde des Bolksvertreters zu einem Privilegium für die Besitzenden. Diesen Mikstand zu beseitigen ist eine vornehme Ausgabe des Proletariats.

Aufhebung seder Beschränkung politischer Rechte außer im Falle ber Entmündigung.

Diese Forderung richtet sich in erster Reihe gegen die Mahregeln, welche bem Proletarier seine politischen Rechte verfürzen oder rauben, deshalb, weil er ein Proletarier, ein Opfer der herrschenden Birtschaftsweise ift. Die bürgerliche Gesellschaft ift nicht zufrieden damit, dem Arbeiter Mart und Blut auszusaugen und ihn zum Nuten der Reichen zu einem Spielball des Rapita-Dismus zu machen, es genügt ihr nicht daß Not und Entbehrungen des Arbeiters Los find, auf bag die Besitzenben sich immer mehr bereichern towen, fie ift nicht befriedigt badurch, bag er ohne seine Schuld in ben Beiten oer Arisen, der Arbeitslofigseit, der Geschäftsflauheit am Sungertuche nagt. Nein, biese sittenstrenge, tugendhafte Gesellschaft straft den Proletarier auch noch bafür, daß er ihr Lohnstlave ist, daß er für sie seine Haut zu Markte trägt, fie entzieht ihm bas Wahlrecht, wenn er in feinem Elend bas tärgliche Allmojen ber Armenpflege hat annehmen muffen Ge leuchtet ein, daß diefer politischen Ausbeutung, welche fich ted neben die wirtschaftliche Auspowerung der Masse stellt, ein Ende gemacht werden muß. Ist die dürgerliche Gelbftändigkeit dagegen infolge Geisteskrantheit usw. jemanden entzogen so fällt natürlich für den unter Bormundschaft Gestellten auch die politische Mündigkeit fort.

#### II.

Direkte Gesetzgebung durch das Volk.

Die politisch mündigen Bürger eines Gemeinwesens, in welchem das öffente liche Leben kräftig sich regt, können sich jedoch nicht damit begnügen, einer Körperschaft die Gesetzgebung zu übertragen, ohne sich die Mittel der Aussicht, der Krüfung und der Berichtigung zu sichern. Es reicht nicht aus, das die Wahlperioden kurz befristet sind. Diejenigen, für welche die Gesetz geschaffen

werden, diejenigen, welche an ihrem Leibe die Wirfungen der Partamenis. beschlusse erfahren und mit ihrem But and Blut dafür einzustehen haben, biejenigen, auf beren Schultern die öffentlichen Laften ruben, die breiten Massen des Bostes mussen zu Wort kommen, sie mussen ihre Ansicht zum Ausbrud und zur Geltung beingen konnen. Ihnen muß in letzter Linie die Ente scheidung über die gesetzgeberisch bedeutsamen Fragen zufallen. Wie wir die Boltswehr und das Boltsgericht fordern, jo auch die Bollsgesetzgebung. Bie jeder Bürger Behrmann und Richter werden soft, so muß, wie vordem in bem Zeitalter germanischer Bolfsfreiheit jedermann wieder Besetzeber sein. Er muß diese Rechte zeitweise in eigener Person ausüben. Kur wenn jeder Bürger endgültig über die Gesehe entscheidet, schützt sich das Boll vor der Knechtschaft. Bernichtet es auf das Recht, über Gesetze den letzten Entscheib zu geben, heißt es schon in einem von Karl Bürkli an ben Baseler Romarek der Internationalen Arbeiter-Affogiation 1869 erstatteten Berichte, überläßt es diese Pflicht einem Gingigen ober nur Benigen, fo werben biefe fich balb das Recht herausnehmen, die Gesetze nur für sich und gegen das allgemeine Wohl du machen.

Die naturnotwendige Folge der Repräsentativverfassung, d. h. derjenigen Berfassung, bei welcher bas Boll burch frine Berireter (Repräsentanten) an der Gesetgebung mitwirft, ift die direfte Gesetgebung burch das Boll. Diese lettere ift nur der vollstümliche Ausbau jener Cinrichtung. Schon die franzöfifche Berfaffung von 1793 hat die leider nie in Kraft getretene direfte Gefetsgebung durch das Boll, wenn auch noch in wenig entwidelter Geftalt, als fogenanntes Beto, wonach eine gewisse Anzahl Stimmberechtigter Einsprache gegen ein neues Geset erheben tann, worauf es dem Bolt zur Abstimmung borzulegen ift. (Artifel 53, 58, 59 der Konstitution von 1793). Die politische Weichichte unferes freistaatlichen Radzbarlandes, der Schweiz, ift ein lehrreiches Beispiel für den Siegeslauf jenes volkstumlichen, historisch bedingten Gedankens. Die Boltsgesetzgebung findet sich seit Sahrhunderten schon, urwüchsigattfräntisch in den Landgemeinde-Rantonen der Schweiz (bas Handmehr, das heißt die offene Abstimmung, Reich ausgestaltet, in neuzeitlichen Formen herrscht sie heute in der Wehrzahl der Schweizer Kantone, am höchsten ausgebildet in Zürich. Je größer das Gemeinwesen, besto stärker ber Zwang, fich den jetigen Ruftanden anzupaffen, feine schwere Aufgabe in der Reit des Dampfes und der Gleftrizität, des Berfehrs, des lebhaftesten Austausches der Gedanien. Geheime Abstimmung tritt an Stelle des Handmehrs, gedruckte Grläuterungen der Gejetesborichlage, Erörterung in den Blättern, in Berfammingen flären die Sachlage und befähigen die Burger, nach bettem Wiffen und Gewissen über die Gesetze zu entscheiden.

Die direkte Geschgebung durch das Volk, wie sie sich in den größeren Staatsverdänden der Schweiz gestaltet hat seht sich aus zwei Bestandteilen zusammen, einem anregenden und einem beschließenden, aus dem Morschlagsrecht des Volkes, auch Volkennitätive genannt, und aus der Golksabstimmung über die Gesche, dem sogenannten Mesterendum. Zwischen beiden wirst als regelmäßiges Organ der Nat, die gewählte Volksvertretung, der nicht mehr ein geschgebender, sondern nur noch ein gesehvorschlagender, d. h. ein bloßer Matgeber ist, dessen Nat das Volk annehmen oder verwersen kann. So steht der Mat zwischen Ina das Volk annehmen oder verwersen kann. So steht der Mat zwischen zwei Feuern. Schlägt er schlechte Gesche dor, so werden sie durch die Volksabstimmung (Referendum) berworsen. Will der Nat, das Parlament, teine guten Gesetz vorschlagen, so tritt die Volksinitiative in Tätigseit und macht selbst Vorschläge. Nach dem Züricher Grundgeset vom 18. April 1869, an welchem auch F. A. Lange, der Versasser vorschlag macht, muß die Volksinitiative auf zweierlei Weise äußern. Wenn der fünfzehnte Teil des Volksinitiative auf zweierlei Weise äußern. Wenn der fünfzehnte Teil des Volksinitiative auf zweierlei Weise äußern.

biefer vor die Volksabstimmung gebracht werden. Macht ein einzelner einen Borschlag, dem ein Drittel des Nats zustimmt, muß ebenfalls darüber durch das Bolk abgestimmt werden. Auch die Bundesversassung der Gidgenossenschaft kennt seit 1874 wenigstens das fakultative Reserendum, und die im Grütlis verein zusammengeschlossene schweizerische Arbeiterschaft hat bereits in einer Eingabe vom 5. April 1889 die Sinführung des obligatorischen Keserendums

und der Volksinitiative in eidgenössischen Angelegenheiten verlangt.

Ist die Wirksamkeit aller Parteien eine freie, ungehinderte, können die brennenden Frazen sachlich und unbefaugen erörtert werden, so ist die direkte Gesetzegebung ein mächtiger Hebel der politischen Aufklärung. Je tieser die Einsicht der arbeitenden Klassen in die politischen Aufklärung. Je tieser die Einsicht der arbeitenden Klassen des Klassenweitssen, um so klarer und krästiger wird die Bolkzgesetzgebung das zum Ausbruck bringen, was die Sozialdemokraten sind und was sie wollen. Bas große Kreise der Bevölkerung wünschen, kann nicht mehr undeachtet bleiben, es wird zur Begutachtung, zur Annahme oder Ablehnung alen Bürgern vorgelegt werden, die Volksvertretung untersieht der beständigen Aussicht des Bolks, die Arbeiter erlangen diesenige Machtsellung, welche ihnen kraft ihrer Lage, ihrer Zahl, ihrer politischen Reise gebührt.

Selbstbestimmung und Selbstverwaltung des Bolles in Reich, Staat, Provinz und Gemeinde.

Das Volk soll herr im eigenen Hause sein, im engeren wie im weiteren foll ed die Verwaltung führen. Die Selbstverwaltung ist hier eine wirklich bemofratische, nicht ein Wertzeug ber Besitzenden, wie dies g. B. heute in Deutschland der Fall ist. Vielmehr soll die Masse des Volkes an der Berwaltung im großen wie im kleinen Preise teilnehmen, die Geschäfte unmittelbar oder durch von ihr frei gewählte Beamte oder Ausschüffe führen, nicht mur stets Kenntnis von der Geschäftsgebarung, sondern bestimmenden Einfluß auf diese haben. Die bureaufratische Wirtschaft, welche von oben herab alles regelt, dem praktischen Leben fernsteht, eine Kafte der Schreibstudenherren aufzüchtet und alle Gelbständigkeit erfrickt, soll beseitigt werden. In der Gemeinde so gut wie im Kreis, in der Proving wie im Staat und Reich herrscht dann die freie Selbstbestimmung, die von den Bürgern der Gemeinschaft selber ausgeht. So erzieht sich bas Bolt selber zu politischer Tätigkeit und entwindet der Verwaltung vom grünen Tische die ihr heute eignenden Bollmachten. Man erwäge, welch umfaffendes Gebiet eine burchgreifende Selbswerwaltung zu bearbeiten hat: Sicherheitspolizei, Gefundheitswefen, Unterrichtswesen, Urmenwesen, Sieuer- und Finangwesen, das find Gegenftände, welche ihr zufallen werden. Wenn das Boll ftart des gewerbsmäßigen Beamtentums am Steuerrade fist, welcher Umschwung ber Berhältniffe. welcher Siegl

Wahl der Behörden durch das Boll, Verantwortlichkeit und Haftbarkeit derselben.

Im engsten Zusammenhang mit ben vorhergehenden Forderungen steht dieser Kunkt. Er ist nur ein Glied mehr in der Neihe, und seine Begründung ist bereits in dem oben Gesagten enthalten. Die Behörden sind Vollstreckungsorgane des Bostes, sie sind deshalb vom Volke zu wählen, von ihm mit ihren Besugnissen auszustatten, ihm allein für ihre Amtsführung verantwortlich und haftbar. Verantwortlich nach der strafrechtlichen, haftbar nach der zivilzrechtlichen Seite. Die vom Volke bestellten Beamten vom obersten bis zum behten sind für jede Ueberschreitung ihrer Vollmachten, für jeden Verstoß, den sie sich zuschulden kommen lassen, zur Nechenschaft zu ziehen, so daß einer

willfürlichen, rechtswidrigen Geschäftsssührung die Strafe auf dem Juße solgt. Erwächst aus dem Borgehen des Beamten ein materieller Schaden, so ist er berpflichtet, dafür aufzusommen. So werden die Behörden als Beaustragte des Volkes zu wirken haben, nicht als freie Herren und Gebieter, sie dürsen nicht nach ihrem Gutdünken schalten und walten, sie sind ihren Auftraggebern Rechenschaft schuldig. Keine fremde Autorität drängt sich zwischen die Behörden und die Nation, da jene im Sinne und nach den Erundsähen ihrer Auftraggeber versahren müssen, in die sicheren Bande des Gesess verstrickt, durch ihre Wählbarteit im unmittelbaren Zusammenhange mit der Bevölkerung, durch ihre Kflichten, deren Verletzung strenge Buße trifft, zur sorgsamen, sachlichen, unparteilschen Verwaltung der ihnen anvertrauten Zweige genötigt.

#### Jährliche Steuerbewilligung.

Das Recht der jährlichen Steuerbewilligung ift eine der wichtigften Burgschaften eines geordneten Gemeinwesens. Die Mitglieder einer Gemeinschaft. welche die Steuerlasten zu tragen, die Mittel für die öffentlichen Ausgaben aufzubringen haben, find um ihre Zuftimmung zu befragen, fie haben zu ents scheiden, in welcher Sohe die zur Befriedigung der öffentlichen Bedürfniffe nötigen Gelder zu bewilligen find. Der Verzicht auf die jährliche Steuerbewilligung bedeutet die Auslieferung der politischen Freiheit an die Regierung. Die große Maffe auf beren Schultern die Steuerlast am schwerften wuchtet, darf nicht bloß eine leidende, sie muß eine tätige Rolle spielen. Wie viel ift zu geben und aus was für Quellen ift die Ginnahme zu schöpfen, welche den Bedarf des gemeinen Wefens dedt? Das find Fragen, welche das Bolf zu beantworten hat. Entschlägt sich das Bolk seines Nechtes, so macht es die Regierung in Wirklichkeit selbstherrlich. In dem Augenblick, in welchem ber Regierung über ein Steuerjahr hinaus Vollmachten zugebilligt werben, wird das Parlament jum Schatten, das Boll jum Schatten biefes Schattens. In ber enalischen Verfassungsgeschichte ist ber hartnädige, unter unfäglichen Opfern an Gut und Blut geführte Rampf um die Steuerbewilligung einer der hervorstechendsten bedeutsamsten Abschnitte. Dhne dies Recht wird aus dem Säckel der Nation aufs Geradewohl gewirtschaftet, mit vollen Händen wird hier gegeben, dort genommen, der Lebensnerb des Staates wird getroffen, und die beste Sandhabe, das Regiment des gemeinen Wesens in den Schranken der Verfassung und der Gesetze zu halten, ist rettungslos preisgegeben. Zum Regieren jo gut wie zum Kriegführen gehört Geld, Geld und nochmals Geld. Wie es regiert sein will, darüber verfüge das Bolk: aber seine Verfügungs. treiheit ift ihm geraubt, öffnet es anderen ohne Kontrolle seine Taschen. Den Daumen auf den Beutel, das ift die Losung, Prüfung jeder Forderung, Nebernahme der Lasten nur auf ein Steuerjahr, keine neuen Steuern ohne dringenden Bedarf, Steuerbewilligung und gute, d. h. volkstümliche Regierung Zug um Zug. Die jährliche Steuerbewilligung ist ein wirtschaftliches Machtmittel das unangreifbar ift und unfehlbar wirft, wenn hinter ihm das arbeitende Voll steht, zielbewußt und auf die Antastung seines Rechtstitels als Trumpf sepend die schlagfertige Abwehr.

So bietet sich von selbst der Uebergang zu der Frage der Wehrhaftigkeit.

#### III.

Erziehung zur allgemeinen Wehrhaftigkeit.

Eine Jugenderziehung, welche einseitig die geistige oder die leibliche Kraft zu entwickeln und auszubilden sucht, anstatt in schönem Einklang die Zucht des Berstandes und die Leibesübungen zu verbinden, ist von vornherein versehlt. Wie wir die reichste Entfaltung der Fähigkeiten auf dem Gebiete des Geistes fordern, so verlangen wir auch eine von Kindesbeinen an planvoll geleivete

Schulung der förperlichen Stärke und Geschicklichkeit. Die sichere Grundlage für solche heilsame Aufzucht der Bürger ist die gesickerte wirtschaftliche Lage, welche jedem den Spielraum gibt, sich ungehemmt zu entwickeln und ein gesundes, leistungsfähiges, lebensfrisches Geschlecht, frei von des Daseins gemeiner Not, nicht mehr durch die mannissachen Arten der Ausbeutung versümmert und verkrüppelt, aufwachsen und gedeihen läßt. Der Bann, welcher heute auf dem werktätigen Bolke lastet seine Gesundheit serrüttet, ihm Siechtum und ein frühes Ende vernat, die Sprößlinge der Arbeiter schwim zurten Alter in die Siedluss der Wertstatt hinseinstreibt und die Blüte finsch, ehe sie ausgesnospet ist, welche die Arbeiter verelenden und verderden läßt, so daß von Jahr zu Jahr immer zahlreichere Scharen Kriegsuntichiger auswahsen, dieser Bann muß gebrochen werden. Die Vorbedingung einer vollstümlichen Wehrschingteit ist die Bervesserung des Arbeiterloses.

Der leitende Gedanke, welcher Umfang und Beise ber Turn- und Rampffpiele bestimmt, ift die Ergiehung der Burger gur Behrfähigfeit. Gin freies Boll muß verfteben die Waffen zu führen, feine triegerische Tüchtigkeit ift ein Schutz und Schirm fur den Frieden des Gemeinwesens. Schon dem Rinde ift die Auffassung einzuimpfen, daß niemand es verdient, ein Freier zu beiben, der nicht die Waffen zu führen und mit seinem Blut für die Freiheit eine zustehen und für sie zu sterben weiß. Gilt es einen teden Feind von der Heimat fernzuhalten, der Bürger, von Jugend auf in körperlichen Künften geübt und im Waffendienste geschult, wird den eigenen Berd und den gemeinen Nuten mit flammendem Eifer und waderem Mute verteidigen. Und webe dem, welcher das geheiligte Gut der Freiheit zu versehren wagt! Die geschlossen Reihen der für ihre gute Sache Streitenden find schlagfertig, und an ihren Fahnen knüpft fich der Sieg. Dus Bolt, das für seine Rechte ficht, ift unüberwindlich, ift ihm die Spannfraft ber Sehnen und Glieder nicht gelähmt und führt es die Waffen sicher und rasch. Die Schweizer Bauern, die Desterreichs Ritterschaft auf den Grund streckten und Karls des Kühnen eiserne Scharen gerschmetterten, das frangösische Daffenaufgebot von 1793, das die fremden Unterdrücker zu Paaren trieb, die Buren in Gudweftafrika, bie ben englischen Berufssoldaten so großen Widerstand entgegensetzen, find hier Muster und Vorbild.

#### Volkswehr an Stelle ber stehenden Heere.

Das heutige Deerwesen beruht zwar auf der allgemeinen Wehrpflicht, aber es ftellt fich in ichroffen Gegenfat zum Bolle, in welchem boch bie Burgelit seiner Kraft ruhen, und zerschneidet mit eiserner Folgerichtigkeit alle Bande, welche es mit jenem berknüpfen. Ein Staat im Staate mit eigener Berfassung. eigenen Gesetzen, eigener Gerichtsbarkeit, losgelöft von den Beziehungen zu ben Burgern, burch eine Aluft bon benen getrennt, aus beren Rreifen fie gefommen find, zu denen fie zurudkehren muffen, find die Soldaten nicht das Bolt in Waffen, wofür der ruhmredige Gifer der Gutgefinnten fie ausgeven Das stehende Geer ist vielmehr der offenbare Gegensat zu einer Boltswehr, welche alle Wehrfähigen umfaßt, schult und fich eingliedert die Volksbewaffnung durchführt und den Staatsbürgern die Sicherheit ihres Da= feins, die Freiheit und die Wohlfahrt ihres Gemeinwefens verbürgt. Die Hunderttausende, welche heute zur Jahne einberufen werden, damit sie, woferne sie nicht zu den bevorrechteten Reichen gehören, zwei oder drei tostbare Jahre ihres Lebens im rauhen Dienste unter dem schweren Drude eines geifttötenden Drills verbringen, find eine Leibmache des Gewaltheren und ein Schutz der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung, sie stehen zum Angriffsund aum Abwehrlriege gegen äußere Feinde bereit, fie bienen Zweden, welche bestimmt und sest umschrieben sind durch den König der Könige, den Kapitalis-

mus. Wie das Heerwesen unserer Tage auf das innigste berwachen ist mit ber heutigen Wirtschaftsweise, die ohne stehendes Beer nach innen und nach außen, als Dedung gegen die aufstrebende Arbeiterschaft und als Kampfmittel gegen den fremdländischen Wettbewerb, nicht auszukommen vermag, wie die politische Entwickelung das ewige Rüften zum Zwangsgesetze des modernen Staates gemacht hat, welches ihn unaufhaltsam vorwärts in sein Verderben treibt, das tritt mit sinnenfälliger Rlarheit mehr und mehr zutage. Bis an die Rähne gewaffnet steben sich die Staaten gegenüber, und ber unerfättliche Schlund bes Ariegswesens verschlingt tausende von Williamen, die den Völkern entrissen werden, mögen sie auch im Jammer bes Daseins vergeben und anter der stärker und stärker anwachsenden Last eines Tages zusammenbrechen. Das stehende heer, das bedeutet die jum Zusammenbruche führende Berschuldung des öffentlichen Haushalts, das schließt in sich die Verewigung der bolfsverwüftenden Steuerwirtschaft, welche ben Mermiten die harteften Auflagen unbarmherzig aufhalft und burch die wachsende Berteuerung der notwendigen Lebensbedürfniffe die Maffen an die hungergrenze brangt. Der Bedarf des deutschen Heerwesens ist ein riefiger, stetig machsender. Man bedenke, daß die Reichseinnahmen, hauptsächlich die Erträge der gölle und Verbrauchssteuern, soweit sie nicht in die Taschen der Junker und Große tapitalisten fliegen, zum größten Teil für jenes berwendet, daß die Unleiben aleichfalls für kriegerische Awede aufgenommen werben.

Im Jahre 1876/77 nahm das Deutsche Keich die erste Anleihe im Betrage den 16 300 000 Mart auf, sein Schuldenstand betrug am 31. Wärz 1877 (Rest der Bundesschulden usw.) 198 433 500 Mt. Im Haushaltzschr 1908 beliesen sich die Keichsschulden auf mehr als viertausendzweihundertdreitundsschinfig Visitionen Warf. Die Eläubiger des Keichs erhielten 1909 171 Millionen Warf an Zinsen. Die Ausgaben sür Keichsbeer und Marine (lausende, einmalige Ausgaben, Pensionssonds, Invalidenssonds) bezisserten sich 1873 auf 382, 1876/77 auf 558, 1887/88 auf 632, 1890/91 auf 827 Willionen, 1909 nach osm Voranschlag auf 1882 Willionen Wark. Und Vehrbewilligungen, außerordentliche Ausgaben, welche jedes Jahr zo regelmäßig wie die Schwelben im Frühjahr wiederschren. Sin ungeheurer Alb brück auf die Brust des beutschen Wichel dem allmählich über "unser herrliches Kriegsheer", das ihr

an den Bettelstab bringt, gar absonderliche Gedanken aufsteigen.

An die Stelle dieser verderblichen Einrichtung, welche das Bolf zugrunde richtet, sei die Bolfswehr gesetzt. Der Waffenfähige, so geschult wie wir oben gezeigt, muß für die gemeine Sache lämpfend eintreten. Eine Wehrverfassung regelt die Hernaziehung der einzelnen zum Wassendienste. In Friedenszeiten werden die Wehrfähigen zu turzen llebungen eingezogen und sorgsam im Dienst unterwiesen, für den Krieg aber werden sie auf Grund eines vordereiteten Planes in bestimmte Gesüge eingegliedert. Jeder taugliche Bürger sei Wehrmann, die Wassen über seinem Derde hängen! Die Vollsbewassenung ist eine vollendete Tathache, die lange Dienstzeit, die unerträgliche Ausgadenlast fallen sort, die Trennung von Bürgern und Heer hört auf, das Vollsheer ist geschaffen. Die schweizerische Heersberfassung die auf diesen Grundsähen berucht, ofsenbart, was eine Bolfswehr auf großer Stusenleiter zu leisten verwage.

Entscheidung über Arieg und Frieden durch die Volksvertretung. Lebensfragen, bei denen das Geschied des Gemeinwesens, das Wohl und Webe aller auf dem Spiele steht, sind von dem Volke oder von seiner berufenen Bertretung zu entschieden. Es erhellt, daß da, wo die Sicherheit des Landes, das Dasein zahlloser Bürger, das Glück Hunderttausender von dem Ausfall wiede Entschiedung abhängt, diesenigen den Ausschlag geben müssen, welche

mit Gut und Blut auf die Schange treten, die Masse bes Volles. Unter best beutigen Berbaltniffen ift indes eine Bolfsabstimmung über Krieg und Frieben nicht mehr durchführbar. Bei ben Spannungszuständen der Weltpolitik bei der Raschheit der Entschließungen tritt das Ereignis oder die Folge von Ereigniffen, welche zum Entscheid über Krieg und Frieden führt, fo schnell ein, daß die in Friedenszeiten übliche und zulängliche Boltsabstimmung als zu schwerfällig sich erweisen und von den Geschehnissen überholt werden würde. Die bon den Bählern bestellte Vertretung übernimmt deshalb die schwere und verantwortungsreiche Aufgabe, das lösende Wort zu sprechen und den Umitanden gemäß so wie das Gemeinwohl es erheischt, ohne Sah und ohne neigung, mit fühler Unbefangenheit zu handeln. Im hellen Lichte ber Deffentlichfeit berhandelt die Ratsversammlung, ihre Beratungen und ihr Tun unterliegen der Aufficht und der Beurteilung der Babler. Nur was bem Staate nühlich, was der Augenblid erfordert und die Sachlage gebietet, wird geschehen. Die Liebe jum Baterlande ift bann tein leeres Wort, wenn die Maffen wirflich ein Baterland, eine Stätte haben, wo fie ihres Dafeins froh werben. Die Erwählten eines aufgeklärten, freien Bolkes können nur im Einverständnis mit diefem handeln, und fo ergibt fich, daß ihr Bille bes Boltes Bille ift. Und des Volles Wille ist das höchste Geses.

Schlichtung aller internationalen Streitigkeiten auf fchiebs.

gerichtlichem Wege.

Bölkerrechtliche Streitigkeiten durch die Waffengewalt zum Austrag zu bringen ift ein Verfahren, deffen Amvendung nur die augerfte Rot, ber bartefte Awang der Dinge rechtfertigt. Es gibt Mittel und Wege, um einen Zwift awischen berichiedenen Geiten friedlich au schlichten, und es ift flor, bag ein aut geordneter Staat sich des letzteren Berfahrens bedient, solange ihm eine Möglichkeit dazu gegeben ift. Die Furchtbarkeit der Opfer, die Greuel und die erschütternden Rachweben eines Krieges, mag er glüdlich ober unglüdlich enden, zwingen mit eherner Gewalt dazu, burch gütliche Uebereinfunft, burch einen Schiedsfpruch die Urfache ber Verstimmuna zu beseitigen und die ruhige Entwidelung durch ein verständiges Vorgeben zu fordern. Mit großem Erfolge find bereits folde Schiedsgerichte tätig gewesen, blutige Rusammenftöße find dadurch verhütet worden. Wir erinnern nur an den Streit swifchen England und den Vereinigten Staaten von Nordamerita, die berühmte 1872 engehedene Alabamafrage. Daß einzelne Personen, so in dem Karolinenstreite zwischen Deutschland und Spanien 1886 der Papft Leo XIII. als Schiederichter tatig waren, seuat dafür, daß, wenn nur der gute Wille vorhanden ift, die Zwistigkeiten billig und gütlich beigelegt werden können. Man hat swar das Schnedsgericht im Saag gebildet, aber die Großstaaten vermeiden es, das Schieds gericht im entscheidenden Augenblick anzurufen, wie dieses durch den Rarottoawift, und die Baltampirren bewiesen wird. Sier eine gesehliche Berpflichtung schaffen, welche die Regierung unweigerlich bindet, der Bollsvertretung einen bestimmten Weg vorzeichnet, ist notwendig, um jeden Zweifel zu bebeben.

In mas für einem Geleife soll sich das öffentliche Leben bewegen? Das

ist die nächste bedeutsame Frage.

#### IV.

Abschaffung aller Gesehe, welche die freie Meinungsäußerung und das Recht der Vereinigung und Versammlung einschränken oder unterdrücken.

Sin dichtmaschiges Net von Gesehen und Polizeiverordnungen spannt sich in Deutschland über die öffentliche Erörterung in Wort und Schrift. Die Bewegungsfreiheit der Parteien, welche gegen die herrschenden Zustände sich

wenden, ift dadurch auf das ärgste beschränkt, das politische, wie das öffents liche Leben überhaupt in die drückende Luft des Polizeistaates gebannt. Daß die Allmacht des Staatsanwalts und der Polizei in erster Reihe gegen die Sozialdemokratie geltend gemacht werden, ist bei der grundfählichen Gegnerschaft derselben gegen die heutigen Zustände einleuchtend. Was wir fordern, ift indes nichts als ein schnöde preisgegebenes Erbstud aus der hinterlaffenschaft des Liberalismus aus der Zeit, da er noch jung und tampfesfroh mar. In England, in der Schweiz, in Nordamerika bestehen die Zwangsbestimmungen, welche uns einengen in feiner Beife. Ihr Fehlen, ihr Fortfall ift eine ausgezeichnete Bürgichaft der friedlichen Entwidelung. Die gesellschaftlichen Gegenfätze verscharfen sich zusehends, der schreiende Widerspruch in der Behandlung des Burgertums und der Arbeiterflaffe fprinat in die Augen. Die Unternehmerverbände ungestört, ja von oben gestügt und geschütt, die Arbeitervereinigungen scheel angesehen, durch Nörgeleien geärgert und gehemmt o)er furzweg unterbrückt. Die Blätter mit Beinlichfeit überwacht, die freie Aussprache in Versammlungen durch Strafurteile geahndet und gefährdet. Die Arbeiterbewegung will Freiheit für ihre politischen und gewerkschaftlichen Verbande, für ihre Beitungen, für ihr gesamtes Wirfen, fie tampft diefen Rampf nicht bloß für sich, sondern für die Gesamtheit überhaupt. Die Staaten, in welchen die Freiheit der Rede und der Versammlung gewaltsam unterdrückt werden, franken an einem unheilbaren lebel, fie find der Zersetzung verfallen. Die Pflichten der Staatsbürger find so mannigfach, sie nehmen den gangen Menschen so in Anspruch, daß diese ursprünglichen politischen Rechte die not= wendige Voraussetzung bilden, ohne welche ein verfassungsmäßiges Leben sich gar nicht denken läßt. Ginschräntung der bezeichneten Rechte, ihre Unterbrüdung ift im Grunde die Herrschaft einer verkappten Gelbftherrlichkeit. Die Staatsleitung, welche keine Besprechung allgemein wichtiger Angelegens heiten ohne jede Ginschränfung duldet, welche die Preffe mit Späheraugen iberwacht, jedes Wort auf die Goldwage legt und die Vereinsfreiheit zunichte macht, ist im Kerne ihres Wejens so zarisch wie der Herrscher aller Reußen, und es ist nur ein Unterschied der Abstufung, nicht der Art, wenn dieser rück= sichtsloser als jene eingreift.

Wie sollen die Staatsbürger sich über die politischen Vorgange ungezwungen und gründlich unterrichten, wie follen fie ohne Rüchalt ihre Meinung offenbaren, wie ihre verschiedenartigen Bunfche und Forderungen, je nach ihrer gesellschaftlichen Stellung in Vereinen verbunden, aussprechen und berfechten, wenn der Polizeitnüttel und der Strafrichter jede Aundgebung beschranken und lahmlegen? Das Gefährliche des gegenwärtigen Zuftandes ist es, daß nach dem Gutdunken der Regierung die Zügel straffer angezogen und colodert werden können, daß das Belieben der Gewalthaber, wie es sich ergibt aus der jedesmaligen Lage der Dinge, mit den bürgerlichen Freiheiten Fangball spielen kann. Das 1908 vom konservativ-liberalen Blod geschaffene Reichsbereinsgeset beginnt zwar mit dem Sat: "Alle Reichsangebörigen baben bas Recht, ju Zweden, die den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen Vereine zu bilden und fich zu versammeln." Aber der § 12 dieses Gesetzes schreibt für die Berbandlungen in öffentlichen Berfammlungen bie deutsche Sprache vor. Gine Bestimmung, die felbst das aus der Reaktionsperiode von 1850 ftammende rüdschrittliche preußische Bereingeset nicht enthielt. Nicht alle Reichsangehörige sind der deutschen Sprache mächtig. In den alten preußischen Brobingen find Litauer, Wenden und Polen, in Schleswig-Holftein Kriefen und Danen, in Lothringen Franzosen, die durch Anneyion deutsche Reichsangehörige geworden find. Das natürlichste Recht, der Gebrauch der Muttersprache, foll diesen Reichsangehörigen genommen werden und da sie meistens nicht deutsch fbrechen, wird ihnen das Vereins- und Versammlungsrecht genommen. Der I 17 besselben Gesetze berbietet ben noch nicht 18 Jahre alten Reichsange hörigen den Gebrauch des Vereins- und Versammlungsrechts. Der Gebrauch eines der elementarsten Menschenrechte wird zur strafbaren Gandlung, wenn der Reichsangehörige das Unglück hat, noch nicht 18 Jahre alt zu sein.

Nichts ist fest und gesichert, keine deutliche Erenze ist der Willtür gezogen, Wilde wechselt mit Strenge, und der ruhende Pol in der Erscheinungen Flucht ist einzig und allein das selbstbewußte: "So will ich, so befehle ich!" der

Mächtigen.

Aber wenn die politische Anterdrückung beseitigt werden soll, wie ist die Stellung der Frau zu ordnen?

#### IV.

Abschaffung aller Gesetze, welche die Frau in öffenilich- und privatrechtlicher Beziehung gegenüber dem Manne benachteiligen.

Nur aus dem Wesen der gesellschaftlichen Ginrichtungen heraus lätt sich das herrschende Necht erklären. Die Gesetze sind nichts als der Niederschlag der sozialen Entwickelung. Die das Weib betreffende Gesetze erscheinen ars in gewisse Nechtssäche gesaste Ausdruck einer bestimmten Wirtschaftsweise. So ist die rechtliche Stellung der Frau ein Spiegelbild ihrer vollendeten Abhängigkeit unter der Herrschaft des Privateigentums. Wie die Arbeiter das Opfer der kapitalistischen Ausbeutung sind, so ist das Weib das Opfer der im Laufe einer jahrtausendlangen Geschichte herausgebildeten Männerherrschaft. Der Amsturz des ursprünglich herrschen Mutterrechts, nach welchem die Abstammung nur in weiblicher Linie gerechnet wurde, war, wie Friedrich Engels sagt, die weltgeschichtliche Niederlage des weiblichen Geschlechts. "Der Mann ergriff das Steuer auch im Hause, die Fran wurde entwürdigt, geknechtet, Silavin seiner Lust und bloßes Wertzeug der Kindererzeugung. Diese erniedrigte Stellung der Frau . . . ist allmählich beschönigt und verheuchelt, auch stellenweise in mildere Formen gekleidet: beseitigt ist sie keineswegs."

Im öffentlichen wie im privaten Necht die Unterordnung des Weibes, die Vormundschaft und das Vorrecht des Mannes. Rein Anteil am politischen Leben, keine Freiheit der Ausbildung, der Berufstätigkeit, kein Stimm- und Wahlrecht; privatrechtlich Einschränkung über Einschränkung in der Verwaltung der eigenen Angelegenheiten, mag es sich um eine Bürgschaft, um einen letten Willen, um die Geschicke der Familie handeln. Der Widerspruch der gefellschaftlichen Tatsachen mit den bestehenden Gesetzen ist ein offenbarer. Die Frau ift mitten in ben Strudel bes wirtschaftlichen Lebens hineinarriffen sie ist auf eigene Füße gestellt, zum Erwerb außerhalb bes Hauses, fern bom eigenen Berde gezwungen worden. Mit der Frauenarbeit, welche einen immer ftärkeren Bruchteil der gewerblichen Arbeit bildet, ist eine Gesetzgebung nicht vereinbar, welche das Weib als das durchaus abhängige Mündel des für feinen Unterhalt forgenden Mannes auffaßt, mährend in Wirklichkeit das Weib immer mehr felbfttätig wird, felbft erwirbt und oft genug den gefamten Saushalt, den Mann und die Kinder zu erhalten genötigt ift. Je empfindlicher der Rudschritt der Lage des arbeitenden Bolfes, desto größer die Zunahme Det Chelofigfeit, besto schärfer die Zuspihung der Frauenfrage. Gerade das Beib, das die Männer aus einem Erwerbszweige nach dem andern verdrängt, das ben ichabigiten Angriffen bes Unternehmertums am meisten ausgesett, bas unter den bestehenden Berhältniffen zu harter Arbeit bei niedrigstem Entgelt verurteilt ift und oft genug nicht blok seine Arbeitstraft, sondern auch seinen Leib berkaufen muß, das Weib, sagen wir, ist am hilflosesten dem Sturm und Drang des Daseinskampfes überantwortet, ist rechtlos und mit tausend Banden gefesselt. Im Deutschen Reich ist die Zahl der erwerbstätigen Frauen erheblich ftarker gestiegen als die Bevölkerung. Während 1882 bei

einer Bevällerungsziffer von 45 222 113 5 541 000 erwerdstätige Frauen gesählt wurden, waren 1895 unter 51 770 284 Einwohnern 63 79 942 erwerdstätige Frauen. 1907 war die Zahl bei einer Bevöllerung von 61 720 529 Köpfen auf 10 035 705 erwerdstätige Frauen gestiegen. Hierzu kommt noch rund eine Willion im Hause der Herzschaft lebende weibliche Dienstboten. Während also die Bevöllerung um 35 Prozent stieg, stieg die Zahl der erwerdstätigen

Frauen um 81 Prozent.

Gegenüber diesen nüchternen Zahlen, welche den Umschwung der Verhältsisse lipp und klar aufzeigen, ist die Unbaltbarkeit der Männerherrschaft, von allem anderen abgesehen, nicht zu leugnen. In der Arbeiterklasse, der Trägerin einer hoffnungsreichen Zukunft, seht sich die Beränderung am schärften durch und ihr ist es darum vorbehalten, auch die Frauenfrage, welche ein notwendiger Bestandteil der Arbeiterfrage ist, zu einer glücklichen Lösung zu bringen. Sie hat deshalb, unbeschadet der Rücksicht auf die aus dem Geschlechtsverhältnis sich ergebenden natürlichen Unterschiede, die schöne Aufgabe, die Ausnahmegesehe zu beseitigen, welche die gesellschaftliche und polistische Gleichstellung des Weibes wit dem Manne noch verhindern.

#### VI.

Erklärung ber Religion zur Privatsache.

Aft die Weinungsfreiheit und die Gleichstellung aller seiner Angehörigen ein Erfordernis jedes gesitteten Gemeinwesens, so ergibt sich, daß jeder auch in Glaubenssachen befugt ift, sich allein nach seiner Ueberzeugung zu richten und gu dem Glauben fich zu befennen, welchen er für den besten halt. Die Gemeinschaft hat demnach die vollkommene Bekenntnisfreiheit zu verbürgen. Dies jemigen, welche die Entwickelungsftufe des religiöfen Bewußtseins hinter sich, welche sie überwunden baben muffen den gleichen Rechtsichut, dieselbe Sicherbeit, wie die Gläubigen geniehen. Diefer Brundfat der Duldfamfeit ift auf das ftrengfte durchzuführen, eine Bfaffenherrschaft ift gleich unerträglich, mag die Pfäfferei als Gottesleugnerin oder als Gottesbekennerin auftreten. Was ein Staatsbürger glaubt oder ob er etwas glaube, ift ihm zu überlaffen. Der Staat bot fich jeder Einmischung in diefe Privatangelegenheit zu enthalten, er darf einen Gemissenung weder üben, noch bulden. Die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, politischen Aufgaben eines Gemeinwesens bürfen nicht mit Dingen vergwidt werden, bei benen ber einzelne allein zu entscheiden hat. Eine Staatsreligion, von Amis wegen vorgeschrieben, eine herrichende Stellung gegenüber Andersgläubigen und Nichtgläubigen einnehmend, ift ein Unding, jede Art des sogenannten "Rultur"tampfes muß auf das entschiedenste verworfen werben. hinter ber spanischen Band ber Staatsreligion berftedt fich ber Kampf um Herrschaft und Besitz, die Absicht der wirtschaftlichen Unter-Drudung.

Abschaffung aller Auswendungen aus öffentlichen Mitteln zu Kirchlicher und religiösen Zwecken.

Da der Staat die Meligion als Privatsacke zu betrackten hat, so ist er nicht berecktigt oder verpflichtet, öffentliche Mittel für tirchliche und religiöse Zwede zu verwenden. Die Sinnahmen des Staatssäckels fließen aus den Beiträgen aller Angehörigen des Gemeinwesens ohne Unterschied des Bekenntnisses, die Steuerpflicht trifft jeden, mag er sich zu einem Glauben bekennen oder nicht. Es geht deshalb nicht an, daß die öffentlichen Gelder, welche die Bedürfnisse des Staates decen sollen, zu Auh und Frommen einer Kirche, eines religiösen Bekenntnisses in Anspruch genommen werden. Sonst werden aus der Tasche der Allgemeinheit die Ausgaben für Sonderzwecke bestritten, welche nicht für die Gesamtheit, sondern nur für einen größeren oder

Neineren Bruchteil Bedeutung haben. Daß übrigens die streng durchgekührts Trennung der Kirche vom Staat nicht den Riedergang einer Keligionsgemeinschaft bedeutet, wenn nur deren soziale Grundlagen noch gesichert sind, zeigt das Beispiel des Katholizismus in den Vereinigten Staaten von Rordamerika. Dadurch, daß das politische Dasein eines Verenntnisses, sein staatliches Vorrecht erlischt, ist die Entsaltung dieses Bekenntnisses keineswegs unmöglich gemacht. Im Gegenteill Erst wenn die geschichtlichen Lebensbedingungen einer Religion, die immer in einem gesellschaftlichen Grunde wurzelt, derstört sind, erst wenn die Wassen, eine Befreiung, welche Hand in hand mit der Befreiung der Unterdrücken überdauty geht, erst dann ist das Todesurteil über eine, über die Religion in ihrer sehigen Gestalt gesprochen.

Beinesfalls aber soll der Staat die Rolle eines schlechten Haushalters spielen, der für fremde Zwede, welche gar nicht in den Bereich seiner Tätigeteit sallen zum Schaden des Haushalts seine Einfünfte verwendet. Sache der Glaubensgemeinschaften ist es, durch den Bestand aus eigener Kraft ihre Lebensfähigleit zu erweiser.

Die kirchlichen und religiösen Gemeinschaften sind als private Bereinigungen zu betrachten, welche ihre Angelegenheiten vollkommen selbständig ordnen.

hat der Staat fein Einspruchs ober Auffichtsrecht, hat er nichts breim gureben und zuzuschiefen, so leuchtet es ein, daß die von den Befennern eines bestimmten Glaubens gebildeten Berbände, ihre firchlichen und religiösen Gemeinschaften, nach dem Brundsate einer unbeschränften Gelbstverwaltung geleitet werden. Ueber die Urt und Beise der Birtschaftsführung über die Einrichtungen bes firchlichen Dienstes ber Gebräuche und Sabungen entscheidet die Gemeinschaft. In welchen Bahnen diese Verwaltung fich bewegt. wie sie geordnes ist, was für Grundfähe in der Lehre und dem Leben einer firchlichen und religiösen Gemeinschaft gültig find, fümmert blot ihre Angehörigen. Ob die Beschlüffe, Glaubensfätze, Gesetze dieser privaten Vereiwis gungen bor der Wissenschaft Stich halten oder nicht, ob fie mit der Aufklärung in Widerspruch stehen oder ihr Zugeständnisse machen, tommt für das Staatswesen nicht in Frage. Der Staat darf nicht der Büttel sein, welcher der Neberzeugung eines einzelnen oder einer Gemeinschaft mit Anebel und Gandschellen zu Leibe geht. Die geistige Entwickelung wird mit allen Rücktanden aufräumen, und auf dem Kelbe des Unterrichts bat das Gemeinwesen sich au bewähren.

#### WII.

#### Weltlichkeit der Schule.

Ist die Keligion Privatsache, ihre Pflege das Werk privader Verdände, so ist folgerichtig die Schule, welche alle ohne Unierschied unterrichtet und im Dienste der Gesamtheit steht, eine vein weltliche Einrichtung. Der Unterrichtschied ist die geistige Ausbildung, die Uebermittelung eines bestimmten Wissens, einer Reihe tatsächlicher Kenntnisse, die geistige Ausbildung des heranwachsens den Geschlechts. Die Unterweisung der Kinder mit religiösen Dingen zu versquisten ist ein grundsätsicher Fehler. Die Kitwirfung sirchlicher Kräsbe beim Unterricht ist deskolb unzulässig, die religiöse Unterweisung der Kinder, soweit eine solche von der Familie sür nötig gehalten wird, ist von dem Schulplane auszuschließen. Sier etwas zu tun, ist Sache der Eltern oder ihrer kirchlichen Semeinschaft; die Schule wahrt ihr weltliches Wesen und hält sich von allen Beziehungen zu irgendeinem Glaubensbekenntais sern. Sie erfüllt ihre

Pflicht, wenn sie die Erforderliche Summe von Kenntnissen und Fertigkeiten den Kindern mitteilt, durch gute Zucht das kindliche Gemüt veredelt, schon in dem Kinde die Liebe zur Freiheit pflegt und für die Einsicht in die staatsbürgerlichen Pflichten und Nechte vorsorglich sich bemüht. Die Schule erziehe kenntnisreiche Wenschen gute Staatsbürger, aber sie mache sich nicht zum Wertzeuge irgendeiner kirchlichen Richtung.

#### Obligatorischer Besuch der öffentlichen Volksschulen.

Die Schulpflicht ift zu einer Bolfsschulpflicht zu erweitern. Wenn alle Rinder ohne Rücksicht auf die Stellung ihrer Eltern eine Schule zu besuchen gehalten sind, dann wird die Volksschule ihren Namen mit Recht verdienen. Dann wird sie auch die natürliche Borstufe für die höheren Unterrichtsstufen sein und den unmittelbaren Uebergang eines jeden Befähigten von jener zu dieser ermöglichen. Heute trägt die Volksschule durchgängig die kapitalistischen Stempel an der Stirne, sie ist in der Regel ihrem Wesen nach eine Armenfchule, welche die notdürftigsten Anfangsgründe einiger Kächer unzulänglich lehrt. Die Schulen find überfüllt, die schlechtbezahlten Lehrfräfte ungenügend. In Breufen wurden noch 1901 858 000 Schulfinder in überfüllten Rlaffen unterrichtet. Als überfüllt gelten aber erst Klassen mit mehr als 70, in einklaffigen Schulen sogar erst solche mit mehr als 80 Schülern. In Norwegen dagegen darf keine Klasse mehr als 40 Schüler zählen. Die Rahl der Volksschüler, die wegen Raummangels in den Volksschulen nicht Aufnahme fanden. hat in Preußen zugenommen, von 2400 im Jahre 1896 auf 2735 im Jahre 1901. Noch mehr wuchs der Lehrermangel. Von 1896 bis 1906 stieg die Rabl der unbesetzten Lebverstellen von 472 auf 3049.\*) Der gesetlich festgestellte allgemeine Zwang zum Besuche der Bolksschule hebt diese auf einen höheren Stand, löscht den ihr heute anhaftenden Alassencharakter aus, und tvandelt sie zugleich in eine Vorbereitungsanstalt für die weiteren Bildungsstufen um

Unenlgeltlichkeit des Unterrichts, der Lehrmittel und der Berpflegung in den öffentlichen Volksschulen sowie in den höheren Bildungsanstalten für diesenigen Schüler und Schülerinnen, die kraft ihrer Fähigkeit zur weiteren Ausbildung geeignet erachtet werden.

Bie das Gemeinwesen die aus der Wehrpflicht erwachsenden Ausgaben bestreitet, so hat es auch die aus der Schulpflicht sich ergebenden Ansprüche zu defreichen. So gibt wenige Auslagen aus öffentlichen Mitteln, welche so wohlbegründet und so fruchtbrungend sind. Wenn die Staatsbürger ihre öffentlichen Pflickten erfüllen sollen, so hat der Staat die wirtschaftliche Grundlage dassir zu ishaffen. Wie kärglich sind heute die Vollsschulen bedacht, in wie glänzender Lage besinden sich dagegen die von den Vesigenden benützten Austalten! Ein Bergleich der sür einen Vollsschüler, sür einen Chmnasiasten oder Besucher der Hochschule ausgeworfenen Mittel offenbart auch dier die Latsache, daß die Besitzlosen zugunsten derer, die etwas haben, unterdrückt und benachteiligt werden. In Preußen sosten 1896 der Elementarschüler 30, der Besucher söherer Schulen (Chmnasien usw.) über 200, der Universitätsschudens über 800 Mt., der Chmnasien usw.) über 200, der Universitätsschudens über 800 Mt., der Chmnasien usw.) über 200, der Universitätsschudens über 800 mt., der Chmnasien usw.) über 200, der Universitätsschudens über Sochstens 7 die 8 Jahre, der Sprößling der besitzenden Klasse 12 die Schule höchstens 7 die 8 Jahre, der Sprößling der besitzenden Klasse 12 die

<sup>\*)</sup> Näberes in "Der preußische Landtag", Handbuch für sozialdemofratische Landtagswähler. Berlin, Berling der Buchandlung Bormaris, 1908.

toset also die Gesellschaft für Bildungszwecke etwa 290, der Chunnasiast 2800, der Student aber (Universität und Chunnasium zusammen) 6—7000 Mt., also mehr als das zwanzigsache dessen, was für das Proletarierkind verausgabt wird. Die große Wasse, welche von der Hand in den Mund ledt, sie welche am Ende unmittelbar oder mittelbar die sämtlichen Staatsmittel ausbringt, bedarf der Schulgeldsreiheit, der unentgeltlichen Lehrmittel und auch der Verpslegung der die Schule besuchenden Kinder. Die hungernden Kinder, diese Geschichte, so regelmäßig in den Zeitungen wiederkehrend, machen die Schulpflicht zum eitlen Gespött. Mit leerem Magen lernen, welch ein Hoch auch die vielgepriesene Zeit des "Fortschritts"! Die Verdöstigung der Schulssinder ist nur eine kleine Udschlagszahlung angesichts des Wassenelds Aber die Unentgeltlichseit des Unterrichts, die Verpslegung sollen in der Schule allaemein sein.

Berden ferner die Befähigten unentgeltlich die höheren Lehranstalten bes suchen, so fällt das heute bestehende Borrecht der Besitzenden auf die wissenschaftliche Bildung. Unter den jetzigen Berhältnissen sind dem Proletarier Tür und Tor dazu verschlossen, und nur ein seltener Glücksfall verschafft ihm Zutritt. Über dies ist ein Treffer unter unzähligen Nieten. Die bürgerstiche Gesellschaft läßt Tausende verderben, die kraft ihrer Begabung in Runst und Wissenschaft Borzügliches geschaffen hätten, in der Tretmühle der Lohnstnechtschaft gehen die desten Kräfte jämmerlich zugrunde. Und wie gewaltig, wie ergreisend ist der Wissenschang der Arbeiterklasse, die trotz der Jämmerslichseit der herrschenden Zustände den Kampf um das Wissen mit Begeisterung kämpft und die abgestumpsten, geistig abgewirtschafteten Großbürger durch ihren Schwung und ihre Ginsicht in die gesellschaftlichen Zusammenhänge

tief beschämt!

Neben die Sicherung des Unterrichts tritt der Schutz der Rechtssicherheit.

#### VIII.

Unentgeltlichkeit der Rechtspflege und des Rechtsbeiftandes.

Seutzutage steht für große Schichten der Bevölkerung der Rechtsschutz nur auf dem Papier. Die beim Suchen des Rechts erwachsenen Rosten machen es dem Armen in vielen Fällen unmöglich, die richterliche Entscheidung herbeis zuführen. Der Bergicht barauf, durch die Not erzwungen, überliefert die Proletarier nur zu oft der Willfür irgendeines Reichen, schädigt ihn in seiner Shre und in seinen wirtschaftlichen Berhaltnissen, macht ihn in Birklichkeit da rechtlos, wo die Besitzenden sich ausgiebig zu schützen vermögen. Der Einwand, daß die Kostenlosigkeit der Rechtspflege die Zahl der Prozesse ins Ungeheure steigern werde, ift die verkleidete Lehre von der Erbfünde, ins Rechtlick übersett. Hier die erschreckende Zunahme der Klagen und Berhandlungen, dort die angeborene Schlechtigkeit der menschlichen Kreatur, hüben wie drüben als Wirkung Scheuel und Greuel. Mag die Uebergangszeit die Bahl der Prozesse auch ziemlich steigen machen, der Strom wird bald in seine Ufer zurücktreben, die Gewöhnung das Gleichgewicht wiederherzustellen. Der artige Einwürfe laffen fich zulett gegen jede Neuerung vorbringen. Und nimmt auch die Rahl der Prozesse zu, so ift es wichtiger, daß jeder, der sein Recht sucht, es auch finde, als daß der Geldsack das Zaubermitel bleibt, welches allein zum Ziele führen fann. Das Rechtsbewußtsein bes Bolfes zu schärfen, es an den Kampf ums Recht zu gewöhnen, ist auch ein Stud Erziehung, und wahrlich nicht das geringste. Heute schreckt die Kostenrechnung bon Gericht, Gerichtsvollzieher, Anwalt nur zu viele ab, denen bitteres Unrecht widersahren ift, weil ihre wirtschaftliche Lage keine derartige Belastung exträgt.

ben Ergebnissen der gelehrten Rechtsprechung unserer Tage. Der Widerstreit zwischen der neuen Weltanschauung, wie sie von der Arbeiterklasse vertreten wird, und dem in der bürgerlichen Welt wurzelnden Michterstand ist nur eine Wiederholung des Klassengegensates, ein Zusammenstoß zwischen Bestigendem und Besitzlosen auch auf diesem Schlachtselde. Es ist ein alter Grundsat, den wir versechten, wenn die Wahl der Nichter durch das Volk don ums gefordert wird. Vor seinesgleichen Kecht suchen und Recht sinden, dor solchen Kichtern seine Sache führen, die mit dem Bohl und Wehe, dem Denken und Empfinden, den wirklichen Zuständen der großen Masse vertraut sind und umbesangen kraft ihrer Sinsicht in die Verhältnisse urteilen und entscheiden, ist das nacht ein wohlbegründetes Verlangen? Das Vertrauen, das wir den Richtern entgegenhringen milsen, wird dann sich am leichtelten finden, wenn das Volk sich seine Richter selbst erkiest. In der Schweiz und in den Vereinigten Staaten von Amerika geschieht dies sichen heute.

#### Berufung in Straffachen.

Die Berufung das Rechtsmittel, wodurch ein gerichtliches Urteil angefochten werden tann, um eine nochmalige Prüfung und Entscheidung der Sache durch das zuständige höhere Gericht zu erlangen, ist zurzeit in Deutschland so gut wie beseitigt. Gerade für diejenigen Straffachen, bei benen die wichtigsten Dinge auf dem Spiele stehen, für die, welche in den landgericht lichen, schwurgerichtlichen und wichsgerichtlichen Kreis gehören, gilt es keine Berufung. In schwereren Fällen, wo es sich um lange und entehrende Freiheitsstrafen handeln tann, besteht tein Rechtsmittel, bas zur Erbringung neuer Totsachen und Beweismittel, zur Aufhellung und Richtigstellung von Irrtümern geeignet ift. Unter ben berufsmäßigen Richtern berrichen oft die einseitigsten Unfickten, ber Angeklagte entnimmt baufig genug erft aus ben Verhandlungen der ersten Instanz, auf was es eigentlich ansommt. Aft das Strafmaß zu hoch bemeffen, so kann es ohne Berufung nicht berabgesett werden. Aus dem Anwaltstande heraus, der in solchen Fragen sicherlich sachfundig ist, sind diese zutreffenden Gründe geltend gemacht und auf dem deutschen Anwaltstag und dem deutschen Juristentag näher erörtert worden. Auch im Neichstag ist die Frage, leider ohne entschieden zu werden, schon mehreremal verhandelt worden. Die Nevision, die heute allein in jenen Straffachen zulässig ist, welche von den Straffammern ber Landgerichte und ben Schwurgerichten verhandelt werden, beschäftigt sich allein mit der Frage, ob die tatfächlichen Feststellungen rechtlich richtig sind, nicht aber ob die tatfächlichen Feststellungen selbst der Wahrheit entsprechen. Was für Unheil biefes Fehlen einer Instanz, welche von neuem die Sache wiederholt gründlich und sorgfältiger prüft, schon angerichtet hat, und noch anrichten wird, dafür gibt es ber Beispiele zur Genüge. Den Geist unferer Besetzebung tennzeichnet es, bag die Berufung in Straffachen, abgeseben von den ichöffengerichtlichen Bagatellsachen, schlandweg beseitigt ist, also gerade für die Angelegenheiten, welche die große Masse am meisten angehen, daß dagegen in bürgerlichen Rechtsftreitigkeiten, welche sich um Fragen des Privateigentums in erster Reihe drehen, die Berufung zwar eingeschränkt, aber nicht aufgehoben ift. Der Mangel einer Berufung trifft am wuchtigften die arbeitende Alasse, für die Kapitalisten, welche die erdrückende Mehrheit der bürgerlichen Rechts. streitigleiten für sich in Anspruch nehmen, ist bagegen weit besier gesorgt. Sier Wandel zu schaffen, hier einen Schuhdamm gegen Sinseitigkeit, gegen Befangenheit, gegen Frrtum und unbilliges Berhalten zu errichten und Justigmorde zu verhüten, ist eine Forderung, welche von jedem menschlich Gesinnten unterstützt werden kann.

Entschädigung unschuldig Angeklagter, Berhafteter, Berurteilter.

Schuldlos vor ben Strafrichter gebracht, angeflagt zu werden, die aufreibende Qual einer Untersuchungshaft zu erbulden, ungerecht verurteilt zu werden und im Kerker zu schmachten, an Leben und Gesundheit, an Bermögen und Ehre geschädigt zu werden, welch furchtbares Unglüd für den Betroffenen, der darüber samt ben Seinen elend zugrunde geben tann! Und mas bietet ihm, in welchem das Rechtsgefühl, das Bolf tödlich beleidigt ift, ibm der durch die unbegründete Anflage, durch die ungerechte Verhängung der Unterfuchungshaft, durch die fraft eines irrtümlichen Aichterspruches ausgesprochene Strafe die schwerften Nachteile erdulbet, ber Staat als Entgelt? In Deutschland so gut wie nichts, denn die Entschädigung solcher, die zu Unrecht verurteilt wurden, und die es vermögen, im Wiederaufnahmeversahren ihre Unschuld zu erweisen, ist eine gang ungenügende. Und unschuldig Angeflagte und Berhaftete werden überhaupt nicht entschädigt. Der Staat, welcher bei Zwangs. enteignungen die volle Gutschädigung gahlt, gibt feinen Geller, wenn er einen Unschuldigen verfolgt und in Untersuchungshaft nimmt. Die Broletarier, die Heinen Leute, die Handmerker, die Bauern, welche solch ein unverschuldetes Mikgeschied trifft, find nicht, wie der Reiche imstande, durch Bürgschaft, durch schnelles Eingreifen eines Rechtsbeiftandes eine Haft abzuwehren, zu mildern, zu fürzen. Wenn ein Arbeiter eines Vergebens verdächtig erscheint, wie schnell fitt er oft hinter Schlok und Riegel, mag seine Unschuld bann auch später zutage treten! Lich blog für die unschuldig Berurteilten, auch für die umschuldig Inhaftierten ist eine Entschädigung zu gewähren. Wenn dem grundlog in Undersuchungsbaft Verspristen ein Rechtsanspruch zusteht, wird man dieselbe serverhin vorsichtiger anwenden und nicht wehr bei uns mit der perfönlichen Freiheit is nücklichtslos umspringen, wie bisber. Bereits der italienische Forscher Beccaria schriek im Jahre 1764: "Der Bürger sist in Untersuchungsbaft und leidet, nicht weil man weiß, daß er schuldig ift, fondern weil man ed sicht weiß." Daß ferner schon die gegen einen Unschuldigen erhobene Anklage bei ber jetigen Sachlage für ihn von beträchtlichem Nachteil fein toun leuchtet ein. Der Beschäftsmann, ber Sandwerker, der unter der Anklage eines ehrenrichrigen Vergehens steht, eisteint bematelt und verfällt der gesellschaftlichen Elechtung und dies bedeutet nur zu leicht den Bermögensverfall. Der Arbeiter verliert dann oft seine Arbeit, ift dem Elend überliefert werd gerät in die schlimmite Notlage. Also auch hier ist eine Entichädigung engewaßen

Abschaffung der Todesstrase.

Go ift nicht nachzumeisen, daß die Rahl der Morde sich vermindert hat, weil auf fie Lobesstrafe gesett ift. Wenn man daran feithält, daß die Lafache des Berbrechens als eine Nassenerscheinung in den gesellschaftlichen Zuständen zu suchen ist, daß das Auf und Ab der wirtschaftlichen Lage den bestimmenden Ginfluk auf die Mehrzahl der Vergeben und Verbrechen übt, daß die Not der Nährboden der meisten Frevel ist, so ist von vornherein schon der Glaube an die Abschreckungsliebre, welche mit den robesten Mitbeln arbeitet, in seiner Richtigkeit erkannt. Die Auffassung aber, welche bie Strafe als Werfzeug der Besserung des Verbrechens betrachtet, versagt gegenüber der Todesstrafe, welche mit dem Verbrecher die Wöglichkeit seiner Besserung bernichter. Im Grund ift die Todesstrafe nur bas barbarische Ueberbleibsel einer früheren Gefelichaftsverfaffung, fie ift bie in rechtliche Gullen vermummte alte Blutrache. Graufam was sweatwidria, if is ein Sohn auf die vielverühmte moderne Gesithung. Schon ber eine Einwand reicht aus, um die gange Gine richtung in ihrer Verwerflichkeit zu kennzeichnen, daß nämlich burch ein kretumlickes Antoil auch ein Unschuldiger dem Genler überliefert, daß ein Justigmord begangen werden kann. Wie viele deren begangen worden sind und begangen werden, wer weiß es! Es gibt sicherlich mehr als einen Jean Calas, der seinen Boltaire noch nicht gefunden hat. Daß das Verzeichnis der als solcher besannt gewördenen Justigmorde lang genug ist, um der Todesstraße das Todesurteil zu sprechen, ist besannt gemug. Und in Deutschland sieht auch auf politische Verdrechen die Todesstraße. Vor der Einsührung des norddeutschen Straßgesehduches war die Todesstraße in Anhalt, Vermen, Oldenburg und im Königreich Sachsen abgeschafft; der wordeeutsche Meichstag hatte sich 1870 gegen ihre Sinsührung entschieden, war aber dann vor dem Kürassierstiesel des damals allmächtigen Hausmeiers Vismard in die Knie gesunsen. In Italien, Kumänien, Holland, Portugal, in einigen nordamerisanischen Staaten und in vielen Schweizer Kantonen besteht sie nicht. Wir haben diese Sinrichtung, und es ist die höchste Beit, daß sie beseitigt werde.

#### IX.

Unentgeltlichkeit der ärztlichen Hilfeleistung einschließlich der Geburtshilfe und der Heilmittel.

Im Rampfe ums Recht sei jedes Glied der Gemeinschaft gesichert, im

Rampfe gegen Krankheit soll ihm gleichfalls Schut und Hilfe zuteil werden. So verfehlt und kleinlich die deutsche Arbeiterversicherung ift, so erkennt fie doch ben Grundsatz an, daß das Gemeinwesen für seine erkrankten Mitglieder Fürforge zu treffen hat. Biel ift noch zu tun, um diefe Fürforge würdig und ausreichend zu geftalten. Während der heutige Staat den Geiftlichen besoldet, weil dieser ein Urzt ber Seele sei, hat er fich noch nicht bazu bereit gefunden, den für das Wohlergeben der Menschen so wichtigen Arzt des Leibes zum Staatsbiener zu machen. Die Gefundheitspflege ift eine so hervorragende gefellschaftliche Aufgabe, daß die weitgehendsten Maßregeln in diesem Betracht nur zu billigen sind. Das Gemeinwesen bedarf gesunder. leistungsfähiger Angehöriger, der Nuten des einzelnen dedt sich hier mit dem der Gefamtheit, die Herabsehung der Erfrankungshäufigkeit, das rasche, forgfältige Eingreifen des Arztes ift eine öffentliche Pflicht. Die Beilmittel geboren zur arzilichen Gilfeleiftung, die Unentgeltlichkeit diefer bedingt die unentgeltliche Lieferung von Arznei, Bruchbändern, Brillen usw. Für das Beib in Kindesnöben, welches ber Gemeinschaft neue Mitglieder gebären wird, die Geburtshilfe unentgeltlich zu machen, ift gleichfalls ein Erfordernis der Menschlichkeit und der gesellschaftlichen Ginsicht. Was heute die Kranken-Bäufer, die Bebäranftalten ber Staaten, Kreife, Gemeinden, in welchen Unbemittelre umfonst Aufnahme finden, nur unvollsommen leisten - gang ab-

#### Unentgeltlichkeit der Totenbestattung.

burchauführen.

Uebernimmt die Gemeinschaft die oben gekennzeichneten Pflichten, so ist die Unentgeltlichkeit der Totenbestattung aus den gleichen Gründen zu fordern. In Zürich besteht sie bereits heute. Der schroffe Gegensah zwischen dem widerlichen Prunk einer gwöhdurgerlichen Bestattung und einem Armenbegräbnisse fällt dann fort, wenn das Gemeinwesen für alle die gleiche Berbindlichkeit übernimmt, ohne einen Unterschied zwischen Keich und Arm zu machen. Kein "Kasenquetscher" wehr für den Proletarier, kein Prachtsarg für den Erohbürger!

gefehen von dem dieser Hilse anhastenden Mersmale der Armenpslege —, das hat auf breitester Grundlage die Genwinschaft zu ihrem eigenen Borteile Stufenweis steigende Einkommen- und Vermögenssteuer zur Bestreitung aller öffentlichen Ausgaben, soweit diese durch Steuern zu decken sind.

Wie follen die öffentlichen Laften getragen werden? Offenbar ift jeder hierzu gemäß seiner Leistungsfähigkeit heranzuziehen. Der leitende Gedanke mußte fein: Jeder nach feinen Kräften, nach feinem Bermögen. In Birklichkeit ist die Steuerbürde ungleichmäßig verteilt, so daß die wirtschaftlich Schwachen weit schwerer getroffen werden, als die wirtschaftlich Starken. Daß dem so ist, stellt sich dar als eine Wirkung der Klassenherrschaft, welche die Besitzlosen zum Gegenstande der Ausbeutung auch auf dem Gebiete der Steuerpolitif gemacht hat. Das Rapital in seinen verschiedenen Gricheinungswesen weiß die ihm aufgelegten Beiträge zu den Kosten des öffentlichen Haushaltes mittelbar oder unmittelbar bon sich auf andere abzuwälzen, und in letter Reihe sind es jedesmal die Arbeiter, welche die Zeche zu zahlen haben. Bon den indirekten Steuern hier noch gang zu schweigen, ift bie bunte Mannigfaltigkeit der übrigen Steuern (Grund-, Gebäude-, Gewerbefteuer uff.) nicht imftande, die Steuerpflichtigen überhaupt oder so wie es ihrer Steuerfraft entspricht, heranzuziehen. Die Steuer wird überwälzt, Immer mehr bricht fich beshalb die Ueberzeugung Bahn, daß die Quelle, aus welcher zu schöpfen ist, das Einkommen sei, dessen Wesen in der mehr oder minder regelmäßigen Wiederkehr gemisser Ginkunfte besteht. Das Einkommen ift es, welches die Steuerfraft bedingt, und deshalb ist die Einkommensteuer die Grundlage einer gerechteren Besteuerung. Erst im neunzehnten Jahrhundert hat sie weitere Verbreitung gefunden, doch ift sie zumeist mangels haft, nur zu oft Ludenbüßer und Notbehelf, und eben nur ein Glied eines vielberzweigten Besteuerungswesens. Haben wir auch in Preußen, Sachsen, Baden, Beffen ufm. die allgemeine, alle Ginkommenszweige treffende Gincommensteuer, während sie in Bahern und Württemberg nur bestimmte Arten des Einkommens trifft, so trifft für sie doch das eben Gesagte zu.

Soll eine durchgreifende Aenderung im Sinne eines richtigen Ausmaßes ber Auflagen fich vollziehen, so muß eine einzige allgemeine Ginkommensteuer

an Stelle der mannigfachen Abgaben treten.

Die von uns geforderte einzige allgemeine Ginkommensteuer ermöglicht ein Berfahren, das den Bezug der für das Gemeinwesen nötigen Ginnahmen vereinfacht, verbilligt und beschleunigt. Sie trifft den Steuerpflichtigen, ohne ihm zu gestatten, seine Steuer auf andere abzuwälzen, wie bies bei anderen Steuern der Fall ift, fie verteilt die Laften je nach der Steuerkraft des einzelnen, wie diese sich ausdrückt in der Höhe seines Ginkommens. Je nach der Größe des Einkommens ift, um eine gerechte Verteilung berbeiguführen. die Steuerlast des Pflichtigen festzustellen, die Ginkommensteuer muß fie stufenweise bon unten nach oben in bestimmten Verhältnissen erhöhen. Der Steuersatz muß mit der Größe des Einkommens wachsen. Die Leiftungs. fähigkeit nimmt in ftarkerem Berhaltnis als bas Einkommen zu, ba mit dem Wachstum des letzteren das sogenannte "freie" Einkommen einen immer größeren Anteil des Einkommens ausmacht. Wie hoch der Steuerfuß zu bemessen ist, hat die Prazis zu entscheiden. Als allgemein gültiger Grundsatz ist daran festzuhalten, daß die kleinen Einkommen, sofern sie gerade zur Dekung der allernotwendigsten Lebensbedürfnisse (Existenzminimum) ausreichen, steuerfrei zu belassen, die übrigen stufenweise nach ihrer Größe au treffen sind. Die zaghaft-schwächliche Urt ber Einkommenbesteuerung, wie sie das so viel gerühmte Miqueliche Gesetz für Preußen gebracht hat, ift bei einer durchgreifenden Umgestaltung des Steuerwesens, das mit der Ging

steuer an Stelle einer Bielheit von Auflagen sich begnügt, ganz und gar nicht zu gebrauchen. Der konservative Volkswirt Abolf Wagner, in Deutschland wohl der beste Kenner des Steuerwesens, welcher die Sinkonnnensteuer nur als eine neben anderen Steuern bestehen lassen will, hält 4 bis 5 Proz., ausnahmsweise 6 bis 8 Proz. in gewöhnlichen, 6 bis 10 Proz. in Kriegs und dergleichen Beiten für angemessen. Daß die von uns angestrebte Sinrichtung über diesen Steuersuß bei den großen Sinkonmen hinausgehen würde, dürsbe einleuchten. Siner der Vorteile der Sinkonmensteuer ist die Beweglichseit des Steuersußes, die es gestattet, dem Bedarf und den Umständen entsprechend

die Steuer umaulegen.

In Berbindung mit der eben gekennzeichneben Einkommenstener sorbern wir eine allgemeine Vermögenssteuer. Der Kernpunkt ist die Frage des berschiedenen Ausmaßes der Steuer nach der Art des Einkommen, je nachdem diess ein auf Besis, auf Vermögen, oder ein auf Arbeit gegründetes ist. (Ersteres neunt man "fundierbes", lehteres "unfundierbes" Sinkommen.) Die Vermögenssteuer soll neben der Einkommensteuer eine höhere Besteuerung des sundierben Einkommens bewirken. Wit ihrer Silse ist es möglich, in der Abstufung der Steuern das durch gesisige Tätigkeit, durch Aopfarbeit erzielbe Einkommen, welches mit dem Versiegen der gesistigen Tätigkeit unter geht, von dem arbeitslosen, auf Jinsgenuh, Grundrente usw. beruhenden Sinskommen zu scheiden. Ueber die Art der Durchführung entscheibet die Besteuerungskunst. In der Schweiz ist die Vermögenssteuer die Haufgenblage der direkten Besteuerung, in Kordamerika sindet sie sich gleichfalls. 3. B. im Staate New York. Ob sie sich bewährt oder nicht, hängt von der Art der Steuertechnik ab. Bet sorgfältiger Durchführung ist ihre Ertragsfähigkeit nicht zu bezweiseln.

#### Selbsteinschätzungspflicht.

Die von und für unferen Steuerborfchlag geheischte Selbsteinschäbungs. pflicht besteht bereits in einer Anzahl von Staaten für die Ginkommensteuer zu Recht. Freilich hat ein englischer Erzbourgeois, ber Lobredner der Bankfönige und Bauernleger, Ehren-Mac Culloch, bavon gefagt, bas sei "eine Besteuerung der Chrlichfeit und Prämie für Meineid und Betrug", freilich meint ein neuerer Forschet, "eine einzige auf Gelbsteinschätzung beruhende Abgabe fordere einen hohen Grad von Gewissenhaftigkeit, ehrenhafter Gesinnung, Vaterlandsliebe, mit einem Wort, eine sittliche Reise bes Volkes, welche wir gegenwärtig noch nicht antreffen", und er zeigt, daß er unter "Volf" nur die "wohlhabenderen Bolkstlassen" versteht, von denen man nach seiner Ansicht allein "die Gelbitangabe der Pflichtigen" fordern könne. Aber diese Befürchtungen find übertrieben, sobald eine verständige Art der Ginsteuerung, eine haarscharfe Kontrolle eine bis ins kleinste peinlich gewissenhafte fortgesehte Aufsicht die Shrlichkeit erzwingt und den Großbürgern die "fittliche Reife" einpauft. Wo erft die bolkstümliche Selbstverwaltung besteht, die den Unredlichen genau und rück fichtelos auf die Finger fieht, wird die Gelbsteinschätzungspflicht aut wirken. Und bereits heute ist sie sehr ersprießlich, wie die Ergebnisse der auf der Gelbitangabe beruhenden neuen Veranlagung zur Ginkommensteuer in Preußen zeigen. Dazu treten noch andere Vorsichtsmaßregeln, wie die sogleich zu besprechende Erbschaftssteuer.

Erbschaftssteuer, stufenweise steigend nach Umfang des Erbsguts und nach dem Grade der Verwandtschaft.

Die Erbschaftssteuer, welche nach dem im Todesfall auf Dritte übergehenden Bermögen erhoben wird, ergänzt die Einkommen- und Vermögensbesteuerung. Bei der Aufnahme des Nachlasses sindet die Nachprüfung der Steuerkraft bes Erblassers statt, und bei forgfältiger Ausstellung ist die Gelegenheit gebrten, Steuerhinterziehungen des Verstorbenen auf den Erund zu
kommen und die bergangenen und unterschlagenen Steuern nachzuholen und
eine angemessene Geldbuße für die hinterziehung einzuziehen. Zugleich ist
die Kontrolle für die zukünftige Steuer des Erben selbst gegeben. Unser Gelds
verkehr ist so entwickelt und so beweglich, daß eine solche Sicherheitsmaßregel
gegen Steuerbetrug als eine Notwendigkeit sich darziellt. Unders denken die
Besihenden und speziell die Agrarier, die in der Einführung einer lächerlich
geringen Nachlaß- und Erbschaftssteuer, wie sie dei dem großen Steuerraubzug
1908 von der Regierung gesordert wurde, schon einen Unsturz der bestehenden
Staats- und Gesellschaftsordnung sehen. Aus dem Widerstand der Agrarier
konnte man schließen, daß Prosessor Delbrück recht hatte, als er behauptete,
daß in Preußen 60 Williarden Mark Vermögen nicht von der Vermögenssteuer
getrossen wird, und der größte Teil dieses der der Steuereinschähung bere
heimlichte Vermögen im Besih der Agrarier ist.

Die Erbschaftssteuer ist jedoch nicht bloß ein Kontrollmittel, sie soll eine allgemeine Vermögenssteuer sein, welche das ganze im Todesfalle auf andere übergehende Bermögen trifft. Ihre Erträge dienen gur Dedung öffentlicher Bedürfnisse. Sie ift billig zu erheben, leicht zu entrichten, sie ist ferner unüberwalzbar, sie verteilt den Steuerbruck in angemessener Weise. Daß der Staat, folange er die Führung und Erhaltung der kapitalistischen Ginzelwirtschaft fichert, einen Anteil daran, eine Entschädigung dafür zu fordern und beim Erbgang als Miterbe aufzutreten habe, ift eine in der bürgerlichen Forschung des öfteren vertretene Ansicht. Gin unenigeltlicher, unverbienter Vermögenszuwachs, wie er dem Erben in den Schof fällt, wird durch eine Steuer getroffen, welche das Gemeinwesen zu seinem Nupen verwendet. Und diese Steuer wendet sich vor allem an die leistungsfähigen Aflichtigen, an die Angehörigen der besitzenden Kreise. Die Proletarier als Klasse stehen dem Erbrecht fühl bis ans Herz hinan gegenüber, sie sind vermögenslos, sie haben weder zu vererben, noch erben sie. Aber der Besit, welcher bis jeht durch die Gesetgebung zum Schaben der Armen bevorrechtet war, ift burch die von uns geplante Steuerreform icharfer angespannt. Mit Recht, benn seine Steuerfraft machst stetig mit der Aufhäufung des Reichtums und ist deshalb für die Gesamtheit möglichst nuhbar zu machen. Dadurch, daß die Erbschaftssteuer stufenweise steigt nach der Größe des Erbguts, ist eine Neberlastung der schwachen Steuer. kräfte vermieden. Je kleiner die Erbmasse, besto geringer die Abgabe. Der Aleinbesitz, der kleine Bauer, der Händler, der Handwerker werden auf diese Beife ihrer gangen Stellung gemäß behandelt und gebührend entlaftet. Ber einige Morgen Land, ein Werkstättchen, einen Kramladen ererbt, wird in einem anderen Verhältnis besteuert, als der Reiche, dem große Besitzungen, Sabrifen und dergleichen zufallen. Es gelten bier die gleichen Grundfate wie bei ber Einkommensteuer.

Aber die Erbschäftssteuer soll ftusenweise steigen, nicht bloß nach dem Umfange des Erbgutes, sondern auch nach dem Grade der Berwandtschaft. Bo die Bande der Blutsverwandtschaft Erblasser und Erben berbinden, ist ein niedrigerer Steuersat begründet, als in den Fällen, in welchen nur eine entsternte Verwandtschaft besteht. Je lockerer die verwandtschaftlichen Beziehungen, desto weniger gerechtsertigt ist der Anspruch auf das Vermögen des Verstorbenen, desto mehr erhält die Erbschaft die Vedeutung eines unerwarteten Glücksfalles, eines Spiels des Zufalls, desto stärter kann deshalb schon die Steuerschraube angezogen werden. Hür Eltern und Kinder sind andere Gesichtspunkte geltend, als für Vettern und Nuhmen zweisen oder dritten Grades; der weitläusige Verwandte und der Frende sind von einem gewissen Punkte an gleichzusehen.

Von zwei Seiten also will unsere Sbschaftssteuer das Vermögen erfassen. Sie wächst in entsprechendem Maße mit dem Wachsen der Erdmasse, sie sordert höhere Beträge serner je nach dem Verwandtschaftsgrade. Die deutschen Erdassesehe sind völlig unzureichend; sie sind von der ängstlichen Rücksicht auf die bürgerliche Klasse erfüllt, ihre Unergiedigkeit und ihre Wängel springen in die Augen. Sine weit bessere Erdschaftssteuer hat England, wo sie 1908 374,7 Willionen Wark einbrachte, während sie in Deutschland im selben Jahre 42 Millionen Wark abwarf. Sin lächerlich kleiner Betrag gegenüber der gewaltigen zum Erbgang kommenden Vermögensmenge.

Abschaffung aller indirekten Steuern, Zölle und sonstigen wirtsschaftspolitischen Maßnahmen, welche Interessen der Allgemeinheit den Interessen einer bevorzugten Minderheit opfern.

Neber das Wesen der indirekten Steuern, der Verbrauchsabgaben, der Schutzölle sich des weiteren auszulassen, ist heute überflüffig. Die Wirtungen der indirekten Besteuerung und der auf die notwendigen Lebensmittel gelegten Schutzölle, wie der gesamten Schutzöllnerei überhaupt, hat Deutschland so ausgiebig tennen gelernt, die Migwirtschaft ist eine so unerträgliche geworden, daß es genügt, die Haupigesichtspuntte turz anzudeuten. Seit 1879, dem Anfangsjahr des berüchtigten "Schuzes der nationalen Arbeit", ift die Auspowerung der Massen durch die Steuerpolitik auf eine noch nie dagewesene Döhe gebracht worden. Der Großgrundbesit, Junier und Junkergenossen, die großgewerblichen Unternehmer, Baumwollspinner und Gisenleute, haben ihre Beutezüge gegen die große Masse in ungezügelter Lust ausführen, Millionen über Millionen aufschatzen, den Lebensmaßstab der arbeitenden Klasse tiefer und immer tiefer herabdruden fonnen. Brot, Rleifch, Gifen, Garn, Gola, Branntwein, die gange Reihe ber für den fleinen Mann unbedingt nötigen Lebensbedürfnisse ist zum Gegenstand der schmählichsten Gewinnmacherei gemacht. der schleichende Notstand, welcher mehrfach als offenbarste Teuerung zutage trat, ift eine Lebensbedingung der Zollherrlichkeit geworden. Wenn Migernten bei uns und bei den Hauptbezugsländern eintreten, oder durch Spekulation die Getreidepreise mit Sungersnotpreise getrieben sind, bann erschrickt felbit mancher göllner einen Augenblid über das drohende Glend, um freilich dann das Voll ruhig weiter zu plündern. Durchschnittlich wird ein Einwohner des Deutschen Reiches durch die Getreidezölle jährlich mit 12 Mark belastet. Was dies besagt bei dem färglichen Jahresverdienst eines proletarischen Haushalts, bedarf teiner Erläuterung. Unerfättlich ist ber Goldhunger der Zöllner: die Millionentrin\*gelder, welche z. B. die Schnapssteuer (45 Millionen Mark Liebesgabe an die Kufelbrenner) bringt, wevoen ebenso bergnüglich eingestrichen, wie die Gewinne der landwirtschaftlichen Zölle.

Wie die Zölle auf Bieh, Holz, Getreibe, Ketroleum usw., so sind die Tadas. Bier-, Branntwein-, Zudersteuern, nicht minder die städtsichen Berzehrungssteuern (Ottroi) eine den Besitzlosen, den kleinen Leuten durch die herrschenden Klassen ausgewälzte Last. Die Absicht ist sinnenfällig und sie wird nur zu sehr erreicht: die wirtschaftlich Schwachen zugunsten der Starken mit der vollen Wucht einer ungerechten Besieuerung zu treffen, einer Besteuerung, die den Armen um so härter trifft und um so mitleidssoser aussaugt, ie günstiger und entlastender sie für den Keichen wirkt. Indem die notwendigen Lebensbedürfnisse der breiten Boltsschichten zum reichsprudelnden Ouell staatlicher Ginnahmen und kapitalistischer Geminne gemacht werden, wird die Aussaugung der Arbeiter bollendet. Die, welche im heftigen Daseinstampfe stehen und von der Habeiter vollendet. Die, welche im heftigen Daseinstampfe stehen und von der Husbeuter vertritt und beschützt; sie bereichern Mitteln den Staat, der ihre Ausbeuter vertritt und beschützt; sie bereichern

ben Kapitaliften, für welchen fie den Mehrwert erzeugen, auch noch badurch, daß sie statt seiner die Steuern gahlen, sie werden unter den heutigen Buftänden bis aufs Weiße zur Aber gelaffen. Was für riefige Erträge die Zölle und Verbrauchssteuern abwerfen, dafür nur einige wenige Angaben. Sie lieferten 1878 236 Millionen, 1908 dagegen 1068 Millionen Mark. Und das sind bloß die Erträge, die in die Reichstasse fließen. Aber die Zölle erlauben auch den Produzenten im Inlande, die Preise ihrer Produkte entsprechend zu fteigern. Go betrugen unter den ermäßigten göllen, welche die Sandels. verträge 1892 herbeiführten, die jährlichen Einnahmen des Reiches aus den Getreidezöllen in den letten Jahren 130 bis 160 Millionen Mark. Dagegen wird die gesamte Belaftung der Konsumenten infolge der Preissteigerung der fünf Hauptgetreidearten, die der Zoll bewirkt, auf über 700 Millionen berechnet. Fast 600 Millionen davon fließen in die Taschen der Agrarier, namentlich der großen Grundbesitzer. Die 1906 in Kraft getretenen neuen Bolle haben diese Laft und den Gewinn der Agrarier nahezu verdoppelt. Die Besitzer der 103 Robeisenwerke erlangen durch die Gisenzölle einen Extraprofit. von rund 125 Mill. Mt. im Jahre. Man fieht, der junkerliche und kapitaliftische Batriotismus macht fich bezahlt. Jeder Biffen Brot, jedes Stud Fleisch, bas Gläschen Branntwein, der Krug Bier des fleinen Mannes, das Del in seiner Lampe, ber Rod, den er trägt, alles zollt und fteuert dem Staate und den bevorzugten Rutnießern der Steuerwirtschaft, den Herren mit Wappenschild so gut wie den "Raubrittern", welche, wie der Geheimrat Bagener, der "Greuzzeitungs"mann, gefagt hat, "hinter den hoben Kabrifschornsteinen siten". Be armer ber Staatsbürger, besto graufamer wird ihm mitgespielt. Richt genug mit der Berelendung, wie sie die heutige Wirtschaftsweise denen bringt, welche gar nichts haben, find diese selben Sabenichtse die Trager ber Sauptlaften des Steuermejens, werden fie von einem Schmaropertum ausgejogen, das keine Enade, keine Rudficht kennt und auf die tödliche Qual der das Bolk erschöpfenden Abgabenwirtschaft den Trumpf der Hohnrede bon dem "Schutze der nationalen Arbeit" sett. Dieser Uebelstand ift endlich aus der Welt zu schaffen, damit die Preistreibereien der Lebensmittelwucherer und die fteuerpolitische Ausplünderung der Arbeiterklaffe ein Ende nehmen.

o \_\_\_\_\_

Neben dem Rampf um die politischen Rechte und die politische Freiheit führt die Arbeiterklasse den Kampf um den Arbeiterschutz. Der Arbeiterschutz ist der Inbegriff der sozialpolitischen Mahregeln, welche der zügellosen Ausbeutung, dem "freien Spiel der Aräfte", durch staatlichen Eingriff entgegentreten, die Bereinigungsfreiheit fichern und ben Arbeitern in milen den Frage. welche auf die Arbeiterzustände sich beziehen, eine matgebende Mitwirkung verschaffen. Ohne die Verbesserung seiner wirtschaftlichen Lage, onne die durchgreifende Reform der oder seiner materiellen Verhaltnine ift das Praise tariat nicht imftande, erfolgreich für seine Ziele zu wirken. Gine Arbeiterschaft, welche im Elend rettungslos vorkommt, welche abgestumpft und entartet zum blöden Frondienst herabgewürdigt wird, ift nicht fähig, die modernen Gedanken in sich aufzunehmen, das Alassenbewußtsein durch den Rlassen. fampf zum lebendigen Ausdruck zu bringen. So stehen die politischen und die sozialen Bestrebungen ber Arbeiterklasse im naturnotwendigen Zusammenbang. sie bedingen sich gegenseitig, und der Erfolg auf dem einen Gebiete verbürgt den Erfolg auch auf dem anderen. Neben- und miteinander sind alle die Forberungen unseres Programms zu vertreten und durchzuseten. Auf den furchtbaren Druck der herrschenden Zustände erfolgt der wuchtige Gegendruck des zur Ginsicht in seine Rlassenlage tommenden, gegen die Unterdrückung und

Verelendung sich kräftiger und kräftiger wehrenden Proletariats. Sines Proletariats, das in demjelden Waße den Zusammenhang aller seiner Schichten, aller seiner Abstufungen, seine Zusammengehörigkeit und Interessengemeinschaft dersteht und benützt, in welchem die Kapitalistenklasse, alles häuslichen Haders bergessend, gegen die Arbeiter gemeinsame Sache macht. Und wie das Kapital keine Grenze kennt, wenn sein Vorteil auf dem Spiel sieht, wie es das Erdrund nach neuen Absahmärkten durchjagt, wie es Länder durchguert und Weere durcheilt, um Reichtum auf Reichtum zu häusen, so fallen auch sir die Arbeiter der verschiedenen Länder die nationalen Schranken, die Einseit des Zieles, des Siurzes der kapitalistischen Gütererzeugung, wird ihnen eine unumstöhliche Ueberzeugung, die internationale Solidarität tritt in die Erssschienung.

Von Tag zu Tag entfaltet sich in immer gewaltigerem Makstabe die große gewerbliche Wirtschaft, die technische Entwickelung feiert Triumph auf Triumph. Das Maschinenwesen erobert ein Gebiet nach dem anderen, drückt die Arbeiter zu Handlangern, zu Anhängseln von Räder- und Schranbenwerk, zu belebten Werkzeugen herab, ersetzt den geschickten Arbeiter durch den Taglöhner, den Mann durch das Beib, das Kind; jeder Triumph der Maschinenbauer und Erfinder sett zahlreiche Sände frei. Sprunghaft, vom Fieber der Uebererzeugung gum schleichenden Notstand ber Geschäftsflaubeit und Stockung, in tollent Wechsel von Ueberarbeit und leidensreicher Arbeitslosigkeit, vollzieht sich der gewerbliche Kreislauf. Das Gespenft der Krisis steht hinter dem Werksaal, in welchem Tag und Nacht geschafft wird, plötlich setzt es die Räder still und treibt die Arbeiter auf die Gasse, ins Elend, in die Prostitution. Hunger und Entbehrungen, Hurenhaus, Schnapshaus, Arbeitshaus, Zuchthaus, das find die lockenden Aussichten für die vom Kapitalismus aufs Pflaster geworfenen. Arbeiter. Neben die Krifis tritt das Elend der Saisonarbeit, welche mit einem Schlage zu Ende geht und die bisher über die Erenzen bes Erträglichen Abgemaxterten brotlos macht, ohne Gnade, ohne Mittletd. Reine planmäßige Verteilung der Produktion, die wilde Jagd nach dem Gewinn auf eine möglichst turze Beit zusammengedrängt, bis das Hallali ertont, bis die Beute am Boden liegt. Nasch und wohlfeil Reichtum erzeugen ift die Losung, billig produzieren, aus dem Arbeiter für geringsten Lohn möglichst große Leistungen auspressen, ift der Gipfel der Unternehmerkunft. Ueberarbeit, Unterbezahlung, eine wahre Sintflut von Leiden, Gewerbekrankheiten, frühes Siechtum, hohe Rindersterblichkeit, niedriges Sterbealter, ungenigende Ernährung, eine abscheuliche Behaufung, Mangel an Licht und Luft, an Wuße und Bilbung, an Freiheit ber Bewegung find die Birtungen der fcrantenlofen Ausnützung. Mit reihender Geschwindigkeit wächst das Großsapital empor, die Produktionsmittel bers sininen nich we immer weniger Handen, das Gewicht der Ausbeutung drückt wie sin Alp auf die Arbeiterschaft. Die Klein- und Mittelbetriebe schwinden dahin, von dem übermächtigen Gegner schonungslos aufgesaugt, die Attiengesellschaft tritt an die Stelle des einzelnen Unternehmers, der bescheiden von feiner Stellung zurückritt, im satten Genuß der Dividende, und auf der Bildfläche erscheint in seinen verschiedenen Abstufungen, immer bedeutsamer und furchtbarer sich entfaltend, ber wahre Rönig im fozialen Reich, der Unternehmerverband, Söhepunkt der kapitalistischen Entwickelung und schon hinüberweisend in die aufdämmernden Bezirke der gesellschaftlichen Produktion.

So wird der Arbeiterschutz politisch und sozial eine unabweisdare Notwendigkeit, ein Arbeiterschutz, der nicht bloß auf dem Papier steht, sondern von Fleisch und Blut ist, durchgreisende Borkehrungen gegen die zügellose Sewinnsucht des volksverwüstenden Geldprohentums trifft, die leibliche, geistige und sittliche Wiedergeburt des verelendeten Proletariats herbeisührt, eine Res formation an Haupt und Eliebern, planvoll, umfassend, fruchtbringend, Ita

Bürgschaft für die politische Reife.

Welche sozialpolitischen Forderungen wir an die bürgerliche Gesellschaft ftellen, darüber gibt Aufschluß der zweite Abschnitt des zweiten Teiles des Brogramms.

#### Zweiter Abschnitt.

Eine wirksame nationale und internationale Arbeiterschuß-

gesetgebung.

Eine Arbeiterschutzesetzgebung fordern wir, nicht etwa bloß eine Fabrikgesetzgebung. So sicher es ist, daß in der Großindustrie die Uebelstände der Produktionsweise besonders scharf hervortreten, daß die Arbeiter dieser Betriebsform in erster Reihe den Kampf um die Befreiung führen und am cheften die Aufmerksamkeit der Herrschenden erzwingen, so sicher ist es auch. daß die Mot, die Unterdrückung, die zerstörenden Ginfluffe des Rapitalismus auf allen Gebieten der Lohnarbeit zutage treten, oft verstedt, vermummt, verzerrt, aber dadurch nur um so gefährlicher. Hilflos, ohne Selbständigkeit, ohne Zusammenhalt, berfallen zahlreiche Arbeitergruppen einem Glend, bas unbeschreiblich ist. Der Arbeiterschut hat nicht nur die Fabrikarbeiter, er hat die Arbeiter im handwerksmäßigen Betriebe, in der Hausindustrie zu erfassen. Die im Verkehrswesen, in Sandel und Wandel Tätigen, die kaufmännischen Angestellten so gut wie die in den der Beherbergung und Erguichung dienenden Gewerben beschäftigten Arbeiter bedürfen ber ftaatlichen Kürforge nicht minder, wie die Millionen, welche in Land- und Forstwirtschaft ihr kärgliches Dafein fristen. Nicht bloß die Schlotjunker, auch die Krautjunker, die Standesberren und die Reeder, die taufmännischen Berleger und die Innungshelden, sie alle muffen die zügelnde Hand bes Arbeiterschutzes spüren, wenn anders ber drohende Miedergang der Boltsmaffe, der Nuin der Arbeiterschaft, verhütet werden foll.

In allen Industriestaaten der gleiche Vorgang, überall die eben gekenne zeichneten Zuftände, je nach dem Stande der gewerblichen Entwickelung gradweise verschieden, überall das gleiche Bedürfnis nach einer Reform. Mitleid beginnt zu Hause, sagt treffend ein englisches Sprichwort, und so ist es eine Binsenwahrheit, daß im nationalen Rahmen die Arbeiterschutzesetzung zuvörderst katträftig in Angriff zu nehmen ist. Je tiefer die wirtschaftliche Ginsicht ber Arbeiterklasse des einzelnen Landes, je besser ihre Bereinigung. ihr Zusammenhalt, je einflugreicher ihre politische Stellung, um so tate kräftiger wird für den Arbeiterschutz gewirft werden, um so sicherer die Aussicht, den zähen Widerstand der Unternehmer zu brechen. In allen europäischen Ländern, so gut wie in Nordamerika usw. besteht eine lebhaste Bewegung nach Einschränkungen der Ausbeutung, zum Teil schon von Erfolg begleitet, zum Teil Erfolg versprechend. Der Staat hat seine Verpflichtung, die Arbeiter vor der ungehemmten Auspowerung zu schützen, anerkennen müssen, und so zögernd er auch tatjächliche Sozialpolitik treibt, ein Zugeständnis nach dem anderen wird ihm entrissen werden. Denn der Sozialismus, dieser Stürmer und Dränger, zwingt die Gesetzgebung dazu, die Bahn der sozialen Reform zu beschreiten, und je mächtiger er wird, besto rascher, besto tiefergehend der

Alle Nationen, alle Länder bewegt der Gedanke des Arbeiterschutes, und so tvivd diese Bewegung des nationalen Eingriffs zugunften der Unterdrücken folgerichtig international. Die tatfächliche Vorbedingung dazu ist gegeben, der internationale Wettbewerd. Die Kapitalisten schließen sich in großen mächtigen Verbänden, Kartellen und Shndisaten zusammen, die mit allen Witteln eine Steigerung der Prosite herbeizusühren suchen. Viele Kartelle sind international. Einig sind die Kapitalisten aller Länder in dem Streben, die Lebenshaltung der Arbeiter heradzudrücken. Jedes Arbeiterschutzgesetzt wird den Vertretern der Kapitalisten mit dem Hinveis auf die Schutzlosigseit der Arbeiter in anderen Ländern bekämpft. Auf diese Weise reiste der Vorschlag, gleichzeitig, gemeinsam vorzugehen, um den Kapitalisten die Ausrede

ber gefährdeten Konkurrenzfähigkeit zu nehmen.

Die internationale Arbeiterschutzesetzgebung ist zuerst, dies kennzeichnet den Berlauf des Vorganges, von klugen Unternehmern, denen das Feuer der Konkurrenz auf den Nägeln brannte, in Vorschlag gebracht worden. Als im Jahre 1841 in Frankreich ein Geseh über die Kinderarbeit beraten wurde, empfahl der elsässische Fabrikant Daniel Legrand der französischen Kegierung ein internationales Fabrikgeset. Die Fabrikanten im schweizerischen Kanton Glarus traten 1855 mit dem gleichen Bunsche hervor. Und am 5. Juni 1876 empfahl der damalige Präsident des Schweizer Nationalrats, Oberik Fren, in seiner Größtungsrede "den Abschlutz internationaler Verträge zum Zwese möglichst gleichmäßiger Regulierung der Arbeiterverhältnisse in allen Industriesstaaten". Derselbe setzte im Dezember 1880 im Rationalrate den Antrag durch, das mit den hauptsächlichsten Industriestaaten Unterhandlungen "zum Zwecke der Andahnung einer internationalen Fabrikgesetzgebung" angeknüpft werden sollten. Es ist bekannt, daß die meisten Kegierungen damals ablehnend antsworteten.

Als die Arbeiterbewegung diesen Gedanken aufnahm, ohne in ihrer Wirksamkeit für den nationalen Arbeiterschutz auch nur eine Sekunde zu erlahmen, gewann er mehr praktische wedeutung. Bon der Schweiz drang er nach Deutschland, Desterreich, nach den romanischen Ländern und nach England. Es folgten die Anträge unserer Abgeordneten 1885 im Reichstage, der französischen Sozia-listen in der Deputiertenkammer im selben Jahre zugunsten des internationalen Arbeiterschutzes. Der 1887 zu St. Gallen beschlossen internationale Arbeiterstongek, der 1889 in Paris tagte und die bekannten sieben Forderungen, dar unter vor alen den Achtschundentag, aufstellte, erzwang die Aufmerksamkeit der Vegierungen. Indes hatte die Berliner Arbeiterschutzkonferenz nur ein Klägliches Ergebnis. Die sozialikischen Parteien wurden aber durch die Verhältnisse dassin gedrängt, den Arbeiterschutz im eigenen Lande wieder überall mehr in den Vordergrund zu schieben.

Töricht ist es, wenn der Eigennuh der Anternehmer in hohlen Flausen den Drud der internationalen Konfurrenz verantwortlich mocht für die Nichtemführung oder Nichtausbehnung des Arbeiterschubes in einem einzelnen Lande. Es ist nicht nötig, damit zu warten, dis internationale Abmachungen getroffen sind. Wenn Desterreich, das gewerblich weit hinter dem Deutschen Reiche zurückleht, wenn die Keine Schweiz Arbeiterschubgesetze einführen, so kann Deutschland nicht bloß das gleiche, sondern mehr tun. Aber das bischen Arbeiterschuh, verquickt mit sehr diel Unternehmerschutz, hat es glücklich bis zum Zehnstundentag für Frauen gebracht, der noch dazu durch Ausnahmes besugnisse nur zu oft bloß auf dem Papier stehen bleibt.

a) Festsetzung eines höchstens acht Stunden betragenden Normalarbeitstages:

Aber wir können uns nicht mehr mit dem Elfftundentag, auch nicht mit dem Zehnstundentag begnügen. Die Reform muß tieser gehen, wir brauchen den Achtstundentag. Es hieße Wasser ins Weer tragen, wollten wir im ersten

Sahrzehnt des zwanzigsten Sahrhunderts deutschen Arbeitern die Borleile des Normalarbeitstages — benn so, nicht wie staatssozialistische Pfiffigkeit fagt, Maximalaxbeitstages, muffen wir ihn nennen, da er nicht bloß die Dauer, sondern Anfang, Ende, Pausen usw. regelt —, wenn wir also die Vorteile des Normalarbeitstages ausführlich erft begründen wollten. Die Geschichte des Normalarbeitstages in England, wo er für einen Teil der Arbeiterklaffe "die moralische und phhiische Wiedergeburt" bedeutete, um mit Marx zu reden, in Desterreich, in der Schweiz, jenfeits des Weltmeeres ist ein bollaultiger Beweis für die Notwendigkeit diefer obersten sozialen Reformmagregel. Der Normalarbeitstag stählt die Widerstandsfähigkeit der Arbeiter, er verfürzt nicht die Löhne, wie seine Gegner fabeln, er steigert sie. Die Industrie schädigt er nicht, im Gegenteil nötigt er sie zu technischen Berbesserungen, zu verständigerem, intensiverem Wirtschaften, zu zahlreichen Ersparnissen. Die Ver-kürzung der Arbeitszeit bermindert durchaus nicht die Menge der erzeugten Waren, benn die Leiftungsfähigkeit des Arbeiters, seine Frische, seine Aufmerksamkeit stehen im umgekehrten Verhältnis zur Länge bes Arbeitstages: je kürzere Zeit er schafft, desto besseres leistet, desto mehr produziert er. In einer Schweizer Spinnerei wurden, auf 10 000 Spindeln berechnet, 1876 und 1877 bei zwölfstündiger Arbeitszeit täglich 372,18 Kilogramm Garn gesponnen, 1879 und 1880 bei elfstündiger Arbeitszeit 388,88 Kilogramm erzeugt. Gin englischer Landarbeiter schafft 10, ein ruffischer 16 Stunden ber Engländer verrichtet in einem Tage die Tagesarbeit von zwei Ruffen. Der Kampf für den Achtstundentag wurde 1856 in Australien mächtig dadurch gefördert, daß ein großer Unternehmer, Mr. James Stephen in Melbourne, nach den in seinen Ziegeleien angestellten Versuchen erklärte, die von ihm beschäftigten Arbeiter leisteten in acht Stunden so viel Arbeit wie in zehn. Je länger der Arbeitstag, desto stumpfer wird der Arbeiter, desto schlechter die Arbeitsleistung, desto zahlreicher die Unfälle usw. Dazu tritt die reißend schnelle Entfaltung des Maschinenwesens; die Unternehmer führen schneller laufende, bessere, größere Maschinerie ein, ersetzen die Handarbeit durch die maschinelle. Daß dabei die kleinen Unternehmer zugrunde gehen, rascher zugrunde gehen, als wenn der alte Schlendrian fortbestünde, ift nicht zu leugnen. Aber ihr Untergang ift besiegelt, und sie gerade sind es zumeist, welche mit den kleinlichsten und schäbigsten Mitteln die Arbeiter pladen, um sich noch einige Zeit gegen den Großbetrieb zu behaupten.

Es ift nicht zu hoffen, daß der Normalarbeitstag die alle Bande sprengenden Produktivkräfte sesseln, die Ueberproduktion beseitigen, der Arbeitslosigseit ein Ziel seken werde. Dies vermag erst die grundstürzende Umwandlung der gesellschaftlichen Zustände. Aber er wird die Berelendeten vor dem Untergang, die bessergestellten Arbeiter vor dem Sturz in die Tiese bewahren, er wird die Spannfraft und Widerstandssähigkeit der Arbeiterklasse erhöhen, er wird das Elend der Arbeitslosigkeit zwar nicht ausgeben, aber mildern. Nichts ist kennzeichnender für die sittigenden Einflüsse der Berkürzung der Arbeitszeit wie der dadurch gesteigerten Lohnsähe, als die amtlich sestgestellte Tatsach, daß in allen australischen Kolonien, wo die achtstündige Arbeitszeit vorderricht, die Trunksucht steing sich vermindert hatte, wie dies aus der Statistit des Berbrauchs gestiger Getränke, der Schankläden und der Arreiterungen wegen Trunkenheit hervorgeht. Die Zahl der Berhastungen wegen Trunkenheit siel von 18,9 auf tausend Bewohner im Jahre 1877 auf 9,4 im Jahre 1888.

In bielen Industriezweigen wird zwar die Technik arbeitsparende Masschinerie einsühren, um eine Zusuhr neuer Arbeitskräfte zu ersparen, aber in anderen nicht unmittelbar durch die Waschinerie bedrohten Gewerben, wie Bauhandwerf usw., wird bielen Arbeitslosen Beschäftigung berschaftt. Als die Bäder in der australischen Kolonie Victoria im Jahre 1882 die achtsündige

Arbeitszeit durchseiten, fand ein Drittel der arbeitslosen Bäcer Verwendung, ohne daß die Löhne sanken oder die Brotpreise stiegen. Doch weit bedeutsamer ist es, daß die Produktion durch die gesehliche Verkürzung der Arbeitszeit etwas beständiger, gleichmäßiger über das ganze Jahr verteilt wird; auf diese Weise wird die Uederarbeit und die daraus sich ergebende Arbeitslosigkeit verhütet. Die Löhne der Arbeiter steigen durch die Verkürzung der Arbeitszeit, das Angebot von Händen, die Schmutsonkurrenz drückt nicht mehr auf den Arbeitsmarkt wie disher. Der Normalarbeitstag krästigt den Proletarier, gibt ihm Muße zur Erholung, zur Ausbildung, zur Teilnahme am gewerkschaftlichen, am politischen Leben, er macht die Arbeiterklasse selbsständiger und schlagfertiger.

Das über den Normalarbeitstag Gesagte gilt doppelt und dreisach für den Achtstundentag, welchen der geniale englische Sozialist und Vorkämpfer des Arbeiterschutzes, R. Owen, zum ersten Wale im Jahre 1817, als "eine gerechte Tagesarbeit" bezeichnet hat. Er besteht in Australien für eine Neihe von Getwerben, allerdings nicht durch die Gesetzgebung auferlegt, sondern unter außergewöhnlich günstigen Verbältnissen durch die Gewerkschaften ersämpft. Wie die Erfahrung von Jahrzehnten zeigt, hat er sich glänzend bewährt. Trotzem weigern sich die Kapitalisten hartnädig, ihn weiter auszudehnen, und die Niederlage in dem großen Streif von 1890 hat die Lage der Gewerkschfenten erhoblich berschlechtert. Auch in Australien kommen so die Arbeiter immer mehr zur Einsicht, daß nur auf dem Wege der Gesetzgebung weitere Fortsschritte des Achtstundentages zu erreichen sind.

Die an das Proletariat gestellten Anforderungen wächsen von Jähr zu Jähr, seine gewerbliche Leistungsfähigseit wird stärker und stärker angespannt, die Gefahren für Leben und Gesundheit nehmen zu, die Entartung des werktätigen Bolkes, das in Stadt und Land vom Industrialismus ersast wird, macht erschreckende Fortschritte, die Rekrutenaushebungen erweisen eine immer wedenklichere Zunahme der Dienstuntauglichen. Zugleich wird der Arbeiter durch die öffentlichen Angelegenheiten mehr und mehr in Anspruch genommen. Er muß sich politischen Vereinigungen und Gewertschaften anschließen, er muß sich weiter bilden, er braucht das Recht auf Muße so gut wie die Lebenslust. Der Achtsundentag ist ein Gebot der Entwickelung, das zu ersüllen eine wichtigste Pflicht des Gemeinwesens ist, er ist der Erund- und Eckstein der sozialen Resorm.

b) Verbot der Erwerbsarbeit der Kinder unter vierzehn Jahren.

Die deutsche Gewerbeordnung verbietet in Betrieben mit mehr als gehn Arbeitern die Beschäftigung von Kindern im Alter unter dreizehn Jahren, und das Gefet über die Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben berbietet die Beschäftigung fremder Kinder im Alter von unter 12 Jahren und der eigenen Kinder im Alter von unter zehn Jahren. Es sind durchaus ungenügende Vorschriften. Seit 1877 dürfen in der Schweiz Kinder unter 14 Jahren in Kabriken nicht beschäftigt werden, in Desterreich ist gleichfalls die Beschäftigung diefer Altersstufen erheblich eingeschränkt. Aber es reicht durchaus nicht aus, blof, ble Großgewerbe an der Ausbeutung der Arbeiterkinder zu verhindern, bem Massenaufgebot kindlicher Arbeitskräfte begegnen wir gerade in dem Pleinbetrieb und in der Gausindustrie. In den Kabriken des Reiches waren nach den Berichten der Gewerbeinspektoren von 1896 nur 5300 Kinder unter 14 Jahren tätig; dagegen ergab die Erhebung von 1907 die Zahl von 13 054 Rindern. Nicht gegählt find die in der Landwirtschaft und in den Aleinbetrieben beschäftigten Kinder. Nach der Berufszählung von 1895 waren 234 815 Kinder im Alter von unter 12 Jahren und 239 867 im Alter von 12 bis 14 Jahren, also 474 682 Kinder in Landwirtschaft, Industrie und Handel beschäftigt,

Namentlich in der Hausinduftrie ift die Arbeit der Kinder eine ausgedehnte. In manchem hausindustriellen Orte Thüringens waren bor Infrafttreten des Rinderschutgesetzes von 100 Schulkindern 86 gewerblich tätig, oft bis tief in die Racht hinein. Sier herrschten die grauenvollsten Zustände, hier feierte die schamloseste Geldgier ihre Feste, hier werden zahllose Opfer des Kapitals mitleidelos zugrunde gerichtet. Erbärmliche Bezahlung, die schmählichsten Arbeitsbedingungen, Arbeitsräume, die Brutstätten von Arankheiten sind, ein unmenschlich langer Arbeitstag, das sind die Merkmale dieses "Gerodischen So werden Arbeitergeschlechter eins nach dem andern vernichtet, frühes Siechtum, früher Tod find die Folge der vernichtenden Beschäftigungsweise, jede nachfolgende Generation wird schwächer und Die Erwerbsarbeit der Kinder unter 14 Jahren, auf lebensunfähiger, dem Lande oder in der Stadt, im Großgewerk und beim Verleger, im Handwerk und im Handel, sei deshalb überhaupt untersagt. Das Kind gehört in die Schule und auf den Spielplatz, es freue sich seiner Jugend, stähle seinen Körper, bilbe seinen Geist. Man kehre sich nicht an das verlogene Gezeter von der Heilfamkeit der Arbeit für die Rinder — der Arbeiter. So sicher die zufünftige Gesellschaft ben Gebanken R. Owens von der Verbindung der Arbeit mit Leibesübungen und Unterricht verwirklichen wird, so gewiß ift die heutige Kinderarbeit, die der blinden Gewinnsucht, nicht erziehlichen Ameden dient, zu verwerfen. Gie versehrt die Boltsmaffen an der Lebensmurzel.

o) Verbot der Nachtarbeit, außer für solche Industriezweige, die ihrer Natur nach aus technischen Gründen oder aus Gründen der öffentlichen Wohlfahrt Nachtarbeit erheischen.

Alle Aerzte und Sozialpolitiker sind sich über die schädlichen Sinwirkungen der Rachtarbeit auf die Gesundheit der Arbeiter einig. Aus Gier nach Gewinn raubt der Kapitalist den Arbeitern die natürliche Ruhezeit und zwingt sie zu einer aufreibenden Tätigseit, die den Verfall und die Arbeitsunsähigkeit besschleunigt. Und zwar geschieht dies in einer Unzahl von Unternehmungen, welche der Rachtarbeit nicht bedürfen, bloß aus dem Grunde, um die Anschaffung von wehr Wertzeugen und Maschinen für die größere Anzahl Arbeiter zu vermeiden. Wirft man einen Blick in die Fabritinspeltorenderichte, so erschricht man über die weite Verbreitung der Nachtarbeit. So versteht sich, daß in den Betrieben, welche ihrer Natur nach eine Unterdeung nicht gestatten oder im Interesse der öffentlichen Wohlsahrt Nachtarbeit bedürfen, von einem vollsommenen Verdote nicht die Kede sein kann; aber auch in diesen leitzgenannten ist sie auf das Allernotwendigste einzuschränken, da ja in den weisten Fällen nur eine Ueberwachung bestimmter Arbeitsdragese (wie in den Keden Judustrie usw.) erforderlich ist

d) Eine ununterbrochene Ruhepause von mindestens 36 Stunden in jeder Woche für jeden Arheiter

Rach einer Wochenarbeit eine genügende Auhevause, und das Verktagsgewand ablegen, einmal ohne widrige Unterbrechung sich und den Seinen leben, mit öffentlichen Angelegenheiten sich ausgiebiger beschäftigen zu können, das ist eine bescheidene, eine billige Forderung. Wir sordern eine Bause von 36 Stunden, damit die freie Zeit nicht bloß gerade dazu ausreicht, daß der abgeplagte, zum Tod erschöpfte Arbeiter sich einmal ausschläft, um dann sofort wieder ins Joch zu gehen. Er soll seines Daseins froh werden, und aller Arbeitspein entledigt, Mensch unter Wenschen sein.

**b)** Berbot des Truckspstems (der Bezahlung der Arbeiter in Waren statt in Geld).

Eine entschieden durchgreifende Mahregel tut not gegenüber dem heute schamlos sich breitmachenden Truckunfug. Die schwächlichen Strafbestimmungen der Gewerbeordnung werden unzählige Male umgangen. Statt baren Gelbes erhält der Arbeiter Waren, die er nicht brauchen kann oder die er viel zu teuer bezahlt, er wird bei Strafe der Magregelung und Entlassung gezwungen, in ben vom Unternehmer ober seinen Angestellten gehaltenen Läden seine Bebürfnisse zu beden, zu höheren Breisen als anderswo, er wird mit mindertvertigen Waren abgespeift, zum Schuldenmachen durch schmählichen, ihm aufgedrungenen Lotterfredit genötigt. Die Hungerpeitsche wirkt, und keine scharfe Aufficht, tein schneibiges Geset padt die Fredler, welche den bon ihnen ausgebeuteten Proletarier auch noch außerhalb der Werkstätte des Fabriksaales schinden und prellen. Dazu kommt, daß eine der gefährlichsten Arten bes Trucks, die Lieferung von Rohstoffen, wie sie vor allem bei den Heimarbeitern im Schwange ist (Korbmacher in Lichtenfels, Schuhmacher, Spielwarenmacher in Sonneberg, schlefische Weber usw.) noch beute dans dem bom Reichstag angenommenen Antrage des Königs Stumm gesetlich gestattet und in ausgiebigster Beise ausgenützt mird. An den Erzeugnissen, die für ein Spottgeld verschleudert werden, klebt das Blut der Hausindustriellen, welche den Verlegern für Sungerlöhne fronen und ihnen die Rohftoffe 100 Prozent und mehr noch über ben Marktpreis abkaufen müffen. Ebenso berwerflich sind die berstedten Trudarten, bei benen die Schelmerei hinter der Gewährung von Wohnung, Hausbrand, Aderland fich verstedt.

#### II.

Ueberwachung aller gewerblichen Betriebe, Erforschung und Regelung der Arbeitsverhältnisse in Stadt und Land durch ein Reichsarbeitsamt, Bezirksarbeitsämter und Arbeitskammern.

Soll die soziale Gesetzgebung exfolgreich durchgeführt und fortgebildet werden, so brauchen wir ein Arbeitsministerium, eine Geschäftsstelle, welche den Mittelpunkt für die soziale Politik bildet, das Reichsarbeitsamt. Diesem, welchem in bestimmter Gliederung als ausführende Werkzeuge die Bezirks. ämter und Arbeitskammern (bettere kombinierte Vertretungen von Arbeitern und Unternehmern) unterftellt find, fällt die Aufgabe zu, sich in ben Dienst der sozialen Reformen zu stellen. Ginheitliche Regelung der Aufficht über die gewerblichen Betriebe, schärffte Kontrolle über die Einhaltung der gesetzlichen erfchriften, fortgesetzte sorgfältige Buchung der wirtschaftlichen Borgänge, thetistische Erhebungen über die gesellschaftlichen Zustände, über die Lage der Ardricer, ländlicher wie städtischer, über den Stand der Geschäfte usw., das find einige der wichtigeren Gefichtspunkte, die gier in Frage kommen. Das Arbeitsamt soll Werfzeug zur Sandhabung des Arbeiterschutes, sozialpolitische Wetterwarte und Auskunftsstelle über sozialpolitische Mahnahmen sein. Die Arbeitstammer hat bei ber Ausführung wirtschaftlicher und sozialer Verwaltungsaufgaben belfend einzugreifen, Beschwerden über Mikstände anaunehmen, über Gesetzentwürfe sich zu äußern uff.

Nach einem Beschluß des Kölner Gewerkschaftskongresses sollen Arbeiterkammern, also Organisationen gesordert werden, in denen die Arbeiter allein über Arbeiterfragen beraten. Diesem Beschlusse hat sich die sozialdemokratische Fraktion des Reichstages angeschlossen und in ihrem Antrage die Bildung bon Arbeit klammern gesordert. Durchgreifende gewerbliche Spaiene.

Gegen die Gewerbekrankheiten, welche verheerender als die Pest unter den Arbeitern aufräumen, fo daß jedem Beruf seine Leiden, jeder Beschäftigung ihr besonderen Schädigungen und Gefahren eignen, muß ein unerbittlicher Arieg geführt werden. Die ungefunden Arbeitsräume, die anderen zahlreichen schädlichen Ginflüsse (Staub usw.), die Arbeit mit giftigen Stoffen, der Mangel an gemigendem Luftwechsel, an Sicherheitsvorrichtungen, sie sind Es ist festgestellt, daß durch umfassende, gründliche Borlänast bekannt. fehrungen nicht bloß die Liffer der Arankheitsfälle erheblich herabgefest, sondern der Springquell der Erkrankungen überhaupt verstopft werden kann Es gilt, den Widerstand der Unternehmer energisch zu brechen, welche vor jeder Ausgabe zurückscheuen, die nicht auf den Gewinn, sondern "nur" auf die Verbefferungen der Gefundheitsverhältnisse des Arbeiters abzielt. Die Zahlen der ärztlichen Statistif, welche ein erschütterndes Bild von der hohen Sterblichkeit und kurgen Lebensbauer ber von den Gewerbefrankheiten begimierten Proletarier entrollen, find so beweiskräftig, daß es genügt auf sie hinzuweisen. Bon der männlichen Bebölkerung in Solingen überhaupt ftarben im Alter bon 20—30 Jahren von je 100: 15,5, von Solinger Schleifern dieser Allus ftufe 41,6; in der Altersftufe 80-40 Jahre betrugen die Berhältniszahlin: 12,4 bezw. 26,9, 40-50 Jahre 14,0 bezw. 23,4. Der frühe Tod die hoije Sterblichfeit ber Schleifer gegenüber ben anderen Berufstlaffen spricht für fich felbst. Von den badischen Zigarvenarbeitern starben rund 56 vom Hundert an Lungenschwindsucht, während der Landesdurchschnitt 37 beträgt. Nach Sirt litten von 100 erfrankten Arbeitern an Lungenschwindsucht nach ihrer Beschäftigung mit metallischem Staub 28,6, mit mineralischem Staub 25,2, mit Staubgemischen 22,6, mit tierischem Staub 20,8. Unter 100 gewerblichen Arbeitern litten 25 bis 30 an gewerblichen Vergiftungen in den Betrieben der Anstreicher, Buchdrucker, Färber, Maler, Lacierer usw. Sobald die nötigen Vorsichtsmaßregeln angewendet, die Ursachen der Erkrankung beseitigt oder doch in ihrer Einwirkung beschränkt werden, sinkt die Erfrankungsziffer. Welche Bedeutung hat nicht der Luftraum, welche Erfolge wird eine Spaiene erzielen, welche den gesetzlich notwendigen Luftraum festftellt und die entsprechende Gestaltung der Arbeitsstätten durchsett! Ständige Ventilation der Arbeitsräume, der Zahl der Arbeiter entsprechende Größe derfelben, gute Beig- und Beleuchtungseinrichtungen, Desinfektion ber Unftedung verursachenden Stoffe vor ihrer Verarbeitung, Reinlichteit, - welche Fülle von Aufgaben für die Aerztel

#### III.

Rechtliche Gleichstellung der landwirtschaftlichen Arbeiter und der Dienstboten mit den gewerblichen Arbeitern. Beseitigung der

Welinden dnungen

Die landwirtschaftlichen Arbeiter, mögen sie zum Ecsinde oder zu den Dienstdoten zählen, sind noch heute im Zustande der Hörigkeit. Ihre politische und soziale Rechtlosigkeit ist eine offenkundige Tatsache. So unterstehen, um Preußen herauszugreisen, die Willionen ländlicher Proletarier einer Bodmäßigkeit, welche sede freie Kegung hindert. Reine seste Arbeitszeit, keine gervau umschriedeme Tätigkeit, nichts Sicheres als die Anechtschaft, Nach der preußischen Sesindeordnung, die aus dem Jahre 1810 stammt, darf der Dienstdote für Scheltworte oder geringe Tätlichkeiten keine gerichtliche Genugtuung sorden, er darf sich Mißhandlungen, die nicht das Leben bedrohen, nicht nichersehen, er ist verpflichtet, sein Mitgesinde zu denunzieren. Sein Lohn ist nicht sichergestellt, sein Gesindevertrag läuft auf ein ganzes Jahr, die Ründigungsfrist beträgt drei Monate vor Ablauf der Dienstzeit. Die "Gerra

schaft" bagegen kann jeberzeit kündigen, und das Arbeitsbuch ist zugleich ein Mittel, um unbequeme Leute brotlos zu machen. Die Tagelöhner und die übrigen Arbeiter der Landwirtschaft stehen unter dem Gesch vom 24. April 1834. Die Landarbeiter sind dadurch der Koalitionsfreiheit beraubt, jede Verabredung des Ausstandes, jede Aufforderung dazu, und natürlich der Ausstandselbst sind Handlungen, auf welche dis zu einem Jahre Gesängnis steht. Was für die gewerblichen Arbeiter längst beseitigt ist, besteht für die Millionen ländlicher Arbeiter (1907 wurden in Deutschland 7283 471 gezählt) noch heute, das Koalitionsberdot. Gensso ist der Kontrastbruch bei allen landwirtschaftslichen Arbeitern strasbar, und der Kentragsbrüchige kann wie ein flüchtiges Wild geheht werden. Aber nicht bloß das Gesängnis steht dem Fredler offen, er hat auch noch Schadenersah zu leisten. Das Gesinde indes kann zur Fortsehung des Dienstes gewaltsam gezwungen werden. Diese Blütenlese zeigt, wie berechtigt unsere Forderung ist. Die zu Nutz und Frommen der Junker bestehenden Ausnahmegesetze sind zu beseitigen.

#### IV.

Sicherstellung des Roalitionsrechtes.

Bereits im ersten Abschnitt under 4 sind die allgemeinen Gesichtspunkte erörtert worden, welche hier in Betracht kommen. Gs sei deshalb darauf verwiesen. Ohne Vereinigungsfreiheit keine Garantie für die wirtschafts politischen Bestrebungen, keine Möglichkeit, durch Gewerkschaften, durch straff gegliederte, das ganze Gewerbe umfassende, zentralisierte oder örtliche Verbände Einfluß auf die Regelung der Arbeitsverhältnisse zu gewinnen, fein zielbewußter Lohnkampf, kein Ausstand uff. Das Roalitionsrecht ist eine elementare Bedingung für die Arbeiterbewegung. Hören wir darüber Schönberg, einen bekannten bürgerlichen Voltswirtschafter. Er sagt: "Die gesetzliche Anerkennung des Roalitionsrechtes ergibt sich als ein natürliches Recht schon aus dem Wefen des Rechtsstaates. Denn aus dem Grundprinzip besselben, der Freiheit und Rechtsgleichheit der Person, — folgt, daß der einzelne seine Kraft benuben könne, um seine Lage zu verbessern, soweit er nicht erworbene Rechte Dritter verlett oder das Gesamtinteresse schädigt. Wie nun feine Berletzung der Rechte Dritter, teine Schädigung des Gefamtinteresses in dem Streben des einzelnen Lohnarbeiters liegt, seinen Lohn zu erhöhen, eine inhumane Arbeitszeit oder unwürdige Bestimmungen . . . zu beseitigen, ist dies ebensomenia an sich der Kall, wenn der Arbeiter sich in diesem Streben mit anderen verbindet . . . Erst die Vereinigung mit anderen . . . versetzt die Arbeiter in die Lage gleicher Kontrahenten, in welcher sie ihre berechtigten Ansprüche dem Arbeitgeber gegenüber durchzuseten vermögen, sie macht die rechtliche Freiheit und Gleichberechtigung des Arbeiters beim Abschluß des Arbeitsbertrages auch zu einer wirklichen . . . Das Koalitionsrecht umfaßt auch das Recht der Vereinigung zu einer gemeinsamen Arbeitseinstellung (Streik, Ausstand). Dies Recht darf bem Arbeiterstande nicht versagt werden, benn die Arbeitseinstellung ift die Beigerung der Arbeiter, unter den Bedingungen, welche der Unternehmer nur zugestehen will, ihre Arbeitsfraft weiter dem Unternehmer zu überlassen. Wie diese ein Recht des einzelnen ift, muß sie auch ein Recht mehrerer, die sich zu einer solchen vereinigen, sein.

#### IV.

Nebernahme der gesamten Arbeiterversicherung durch das Reich mit maßgebender Mitwirfung der Arbeiter an der Verwaltung.

Die Arbeiterversicherung mit ihren bureaufratischen Einrichtungen und minimalen Leistungen genügt nicht den Ansorberungen. Da die Leistungen der Unbernehmer wur Teile des Arbeitslohnes sind, sorberte die sozialdemokratische Vartei ein volles Verwaltungsrecht der Arbeiter über diese Teile ihres Lohnes. Sie fordert ferner einen Ausbau der Versicherung durch Schaffung einer reichsgesetzlichen Arbeitslosenbersicherung, Witwens und Waisendersorgung und ausreichende Unterstützung für Schwangere und Wütter. Die Kenten und Unterstützungssähe müssen soch sein, daß die Kentenempfänger vor Not bewahrt bleiben.

Bir sind am Ende. Die Aufgaben, welche von dem klassenbewußten Proletariat zunächst und in Zukunft zu lösen sind, sie sind dargelegt und erläutert worden.

Die Birksamkeit auf dem Boden der heutigen Gesellschaft ist vorgeschrieben durch dem Sang der Dinge, sie ist die notwendige Boraussehung für den

Gintritt einer neuen sozialen Ordnung.

Kur wenn das Proletariat die politische Gewalt erringt, nur wenn es spannträftig und schlagserig auf den Kampsplat tritt, wird die Stunde schlagen, in welcher die endgültige Auseinandersetung zwischen Besitsosen und Besitsenden, Unterdrücken und Unterdrückern in weltgeschichtlicher Größe sich vollzieht. Richt früher wird die Arbeiterslasse ein für allemal die Klassengegensätze ausbeben, in denen heute das Leben der Bölter sich bewegt, als die fie zur Gereschaft gelangt ist. In dem Zeitalter des Uebergangs, welchen wir jett durchmachen, ist der plandolle Klassenkapp, der aller Gebiete der öffentlichen Kätigseit sich bemächtigt, der mitten im Strom der modernen Entwickelung vor sich geht, der Gebel des sozialen und politischen Fortschritts.

Die Forderungen, welche wir zunächst stellen, sind nur die Stappen auf der Kachn zum Liel, Stappen, die wir erreichen oder auch vom Zwange rascher Entwicklung gedrängt, überspringen, der Zukunft sicher. Während die alte bürgerliche Welt in allen Fugen kracht, zeigt sich am horizante bereits die

Morgensame für eine neue Welt, eine neue Gesellschaft.

Dann gibt ed teine Ausbeutung, teine Lohnstlaverei, teine Unterjochung inchr, sondern nur eine freie glückliche Manscheit . . .

> Bormärist heift die Losung. Bormäris, durch Aampf gum Sieg!

M. B.

#### Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenftr. 69

## Sozialistische Rendructe

Auf mannigfaltige Anregung hin haben wir uns entschlossen, eine Reihe längst vergriffener Schriften herauszugeben, die als bistorische Dokumente zugleich so hohen literarischen Wert besitzen, daß sie heute noch allgemeines Interesse verdienen und die sozialpolitische Einsicht zu fördern geeignet sind.

Bisber find erfcienen:

Der deutsche Bauerntrieg Von Friedrich Engels. Der deutsche Bauerntrieg Wit Einleitung und Anmertungen herausgegeben von Franz Mehring. Preis broschiert Mt. 1,50, gebunden Mt. 2,—.

Die erfte Auflage dieser seit langen Jahren vergriffenen Schrift erschien im Jahre 1850 unter dem frischen Eindruck des weißen Schreckens.

Wilhelm Weilling, Garantien der Harmonie und der Freiheif Mit Vorwort und Einleitung berausbrojch. Mt. 2,50, gebd. Mt. 3,—.

Rehring schildert in seiner Einleitung den mächtigen Eindruck, den diese längst vergriffene Schrift bei ihrem Erscheinen hervorgerufen hat: "Zum erken Male machte ein Arbeiter mit dem revolutionären Temperament seiner Klasse, mit dem instinktiven Scharfinn ihres erwachenden Klassenbewußtseins, mit packender und stürmischer Berediankeit den Gedankenschas des Sozialismus modif sür den Emanzipationstampf des Proletariats."

Gefammelle Wette von Wilhelm Wolff Rebst einer Biographie von Friedrich Engels. Mit Einleitung und Anmerkung herausgegeben von Franz Mehring. (Zubiläums-Ausgabe.) Preis broschiert Mt. 1,50, gebunden Mt. 2,—.

Der Serausgeber schreibt liber das Werk u. a.: "Es ist nabezu ein Vierteljahrbundert versiossen, seitdem Friedrich Engels die Schlesische Milliarde berausgab mit einer Biographie Wolffs und einer Einleitung über die Geschichte der preußischen Bauern. Die Schrift ist längst vergriffen, und eine neue Auslage erscheint um so dringtigter, als am 21. Juni 1909 der 100. Gedurtstag des Mannes war, der den drei großen Vorkämpsern der deutschen Sozialdemokratie ein ebendürtiger Kamerad gewesen ist."

Die Arteikerfrage Von F. A. Lange. Mit Einleitung und Alnmerkungen herausgegeben von Fr. Mehring. Broschiert Mt. 1,50, gebunden Mt. 2,—.

Der vorliegenden Ausgabe ist die erste Auflage des Langeschen Buches zugrunde gelegt. Der Berausgeber hat diese erke Ausgabe deshald gewählt, weil sie am engsten mit den Aufängen der deutschen Sozialdemokratie zusammenhängt und weil in ihr das Wesentliche zusammengesaßt ist, was Lange als Sozialpolitiker zu sagen hatte.

Buchhandlung Vorwärts Paul Singer G. m. b. H., Berlin SW. 68

### Einzelausgaben von Lassalles Schriften

Urbeiterprogramm. Ueber den Zusammenhang der gegenwärtigen Geschichtsperiode mit der Idee des Arbeiterstandes.

Mt. -,75; Bereinsausgabe Mt. -,30

Die indirekte Steuer und die Lage der arbeitenden Klassen. Eine Berteidigungsrede vor dem Königlichen Kammergericht zu Berlin gegen die Anklage: die besitzlosen Klassen zum Hah und zur Berachtung gegen die Besitzenden öffentlich angereizt zu haben.

Mt. 1,50; Bereinsausgabe Mt. —,60

Der Lassallesche Kriminalprozeß. II. und III. Zweites Heft: Die mündsliche Berhandlung nach dem stenographischen Bericht. Drittes Heft: Das Urteil 1. Instanz mit kritischen Kandnoten zum Zwecke der Appellations-Rechtsertigung bearbeitet.

Un die Arbeiter Berlins. Eine Ansprache im Namen der Arbeiter des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins. Mt. -,20

Die Feste, die Presse und der Franksurter Abgeordnesentag. Drei Symptome des öffentlichen Geistes. Eine Rede, gehalten in den Versammlungen des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins zu Barmen, Solingen und Düsseldorf.

Der Hochverratsprozes wider Ferdinand Lassalle vor dem Staatsgerichtshose zu Berlin am 12. März 1864. Nach dem stenographischen Bericht. Mt. —,40

Die Ugitation des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins und das Bersprechen des Königs von Preußen. Eine Rede, gehalten am Stistungsfeste des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins zu Konsdorf am 22. Mai 1864.

Herr Bastiat Schulze v. Delissch, der ökonomische Julian, oder Kapital und Arbeit. Mit einem kritischen Vorwort von Ed. Bernstein.
Mk. 1,50; geb. Mk. 2,—

**Ueber Versassungswesen.** Ein Bortrag, gehalten in einem Berliner Besärksverein. — Was nun? Zweiter Vortrag über Versassungswesen. — Macht und Recht. Ein offenes Sendschreiben. Neue Auflage. Mf. 1,—; Vereinsausgabe Mf. —,50

Offenes Antwortschreiben an das Zentralkomitee zur Berufung eines Allgemeinen deutschen Arbeiterkongresses zu Leipzig. Neue Auflage. Mt. 1,—; Bereinsausgabe Mt. —,40

Die Wissenschaft und die Arbeiter. Eine Berteidigungsrede vor dem Berliner Ariminalgericht gegen die Anklage: die besitzlosen Klassen zum Haß und zur Verachtung gegen die Besitzenden öffentlich angereizt zu haben. Mk. 1,—; Bereinsausgabe Mk. —,40

herr Julian Schmidt, der Literarhistorifer.

Mf. -,75

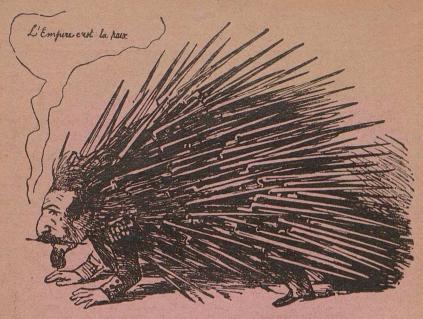
Das Syftem ber erworbenen Rechte.

Gebunden Mt. 5 .-

380/80/40828(8)

X13<8040828800031

defeut / Frictley



# Die Welt in Waffen

Ariege und Ariegsgeschichten der Neuzeit von Hugo Schulz - Wit den besten zeitgenöffischen Bildern -

60 Sefte à 20 Pf. Jedes Seft ist reich illustriert

Der Verfasser behandelt in seinem Werke die Rriege des 19. und 20. Jahrhunderts von dem Beginn des polnischen Ausstandes und seiner heldenmütigen Volkskämpse, die die Polen aus der todbringenden Umarmung des russischen Rnutentums befreien sollten, dis zu den jüngsten Ereignissen im Valkan, dei denen zum Entseten aller Menschenfreunde die Rriegssurie in all ihrer Scheußlichkeit: Frauenschändung, Ermordung von Greisen und Kindern, seine Wiederauferstehung feierte. Das Werk sollte von jedem nach Auftlärung strebenden Arbeiter gelesen werden. Vestellungen nehmen alle Vuchhandlungen, Spediteure, Kolporteure entgegen, sowie direkt der Verlag

Buchhandlung Borwärts Paul Singer G.m.b. H., Berlin

Bormarts Buchbruderei und Berlagsanftalt Paul Ginger & Co., Berlin SW. 68, Linbenftr. 69.



